304
M75
v.1

MONOGRAPHIEN ZUR
FRAUENKUNDE UND EUGENETIK,
SEXUALBIOLOGIE UND VERERBUNGSLEHRE
Herausgegeben von Dr. Max Hirsch, Berlin
Nr. 1

Das Geschlechtsleben der Naturvölker

Von
H. Fehlinger

Mit neun Abbildungen im Text

Leipzig
Verlag von Curt Kabitzsch
1921

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MINNESOTA
CLASS 304
BOOK M75

16

MONOGRAPHIEN ZUR
FRAUENKUNDE UND EUGENETIK,
SEXUALBIOLOGIE UND VERERBUNGSLEHRE
Herausgegeben von Dr. Max Hirsch, Berlin
Nr. 1

Das Geschlechtsleben der Naturvölker

Von
H. Fehlinger

Mit neun Abbildungen im Text

Leipzig
Verlag von Curt Kabitzsch
1921

Alle Rechte, insbesondere das
der Übersetzung, vorbehalten.

304
M75

Für die gefällige Überlassung von Originalphotographien zur Illustrierung der vorliegenden Schrift danke ich verbindlichst den Herren Professor Dr. A. J. P. van dem Broek vom anatomischen Institut der Reichs-Universität zu Utrecht; Dr. H. H. Juynboll, Direktor des Ethnographischen Reichsmuseums zu Leiden; Dr. Wilhelm Kissenberth zu Berlin und Professor Dr. Karl Weule, Direktor des Museums für Völkerkunde zu Leipzig. Die Herren Direktor Weule und Professor Dr. Alfred Maass (Berlin) hatten die Güte, mir schriftliche Hinweise für die Ausführung dieser Arbeit zu geben, wofür ebenfalls bestens gedankt wird.

Der Verfasser.

272265

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Das Schamgefühl der Naturvölker 7
2. Voreheliche Freiheit und eheliche Treue 17
3. Werbesitten 31
4. Die Ehe 38
5. Geburt und Kindesabtreibung 56
6. Unkenntnis der Zeugung 67
7. Verunstaltungen der Geschlechtsorgane 73
8. Geschlechtsreife und Verfall 84
9. Verzeichnis der zitierten Literatur 91

Verzeichnis der Bilder.

1. Uluri (Schambinde) einer brasilianischen Indianerin. Nach Prof. Karl von den Steinen 10
2. Mafulu von Neuguinea mit nicht verhüllenden Schambinden. Photo von R. W. Williamson 11
3. Kayapo-Indianer vom Araguaya mit Penisstulp. Photo von Dr. W. Kissenberth 12
4. u. 5. Junge Peschem-Männer aus dem Dorfe Naggul, Neuguinea, mit Penisschutzvorrichtung. Photographien von Prof. A. A. Pulle . . . 13
6. Hüftschnur und Hüftschurz der Paressi-Kabiši-Indianer. Photo von Prof. Max Schmidt 15
7. Hottentottenschürzen junger Hottentottenfrauen. Photo von Franz Seiner 73
8. Makuafrau mit künstlich verlängerten kleinen Schamlippen. Photo von Prof. Karl Weule 74
9. Ampallang eines Malayen. Photo von Prof. Nieuwenhuis 76

---

1. Das Schamgefühl der Naturvölker.

In den kalten und gemässigten Klimaten ist Bekleidung des Körpers als Schutz gegen die Kälte erforderlich. In den heissen Erdgebieten fällt die Notwendigkeit fort, sich gegen die Witterungseinflüsse durch Kleidung zu schützen, und dementsprechend gehen dort die Naturvölker unbekleidet. Nur soweit haben sie Kleidung angelegt, als sie unter dem Einflusse einer fremden Kultur stehen. Die Annahme ist falsch, die Kleidung sei aus einem angebornen geschlechtlichen Schamgefühl hervorgegangen. In Australien, auf den indonesischen und melanesischen Inseln, im tropischen Afrika und Südamerika gibt es noch viele Völkerschaften, die unbekleidet gehen. Wohl bedecken manche von ihnen die Geschlechtsorgane, aber die dazu dienenden Vorrichtungen, die wir von unserer Gewöhnung aus als Schamhüllen anzusprechen geneigt wären, sind durchaus keine Hüllen, und das Schamgefühl, das die Hüllen geschaffen haben soll, ist nicht vorhanden, die Naturmenschen sehen nicht die „böse Nacktheit". Karl von den Steinen (S. 190—191) sagt von den unbekleideten Indianerstämmen des Schingu-Quellgebietes in Brasilien, dass sie keine geheimen Körperteile kennen. „Sie scherzen über sie in Wort und Bild mit voller Unbefangenheit, so dass es töricht wäre, sie deshalb unanständig zu nennen. Sie beneiden uns um unsere Kleidung als um einen wertvollen Schmuck, sie legen ihn an und tragen ihn in unserer Gesellschaft mit einer so gänzlichen Nichtachtung unserer einfachsten Regeln und einer so gänzlichen Verkennung aller diesen gewidmeten Vorrichtungen, dass ihre paradiesische Ahnungslosigkeit auf das Auffälligste bewiesen wird. Einige von ihnen begehen den Eintritt der Mannbarkeit für beide Geschlechter mit lauten Volksfesten, wobei sich die allgemeine Aufmerksamkeit und Ausgelassenheit mit den ‚private parts' demonstrativ beschäftigt. Ein Mann, der dem Fremden mitteilen will, dass er der Vater eines andern sei, eine Frau, die sich als die Mutter eines Kindes vorstellen will, sie bekennen sich ernsthaft als würdige Erzeuger, indem sie mit der unwillkürlichsten und natürlichsten Verdeutlichung von der Welt die Organe anfassen, denen das Leben entspringt. Es ist

somit nicht möglich, die Leute richtig zu verstehen, wenn wir nicht unsere Begriffe von der ‚Kleidung' beiseite lassen, wenn wir sie nicht nehmen, wie sie sind und wie sie sich in ihrer Eigenart geben." Der Mangel eines geschlechtlichen Schamgefühls, wie wir es auffassen, fiel von den Steinen auch beim Vokabelabfragen auf. Fragte er nach einem Wort, das nach unseren Begriffen Anlass gäbe, sich zu schämen, so folgte die Antwort pünktlich, ohne dass von Schamgefühl etwas zu merken war. Auf Geschlechtliches bezügliche Gesprächsgegenstände bereiteten den Indianern, Männern und Frauen, aber doch entschiedenes Vergnügen, ohne dass ihr fröhliches Lachen „weder frech war, noch den Eindruck machte, als ob es eine innere Verlegenheit bemänteln sollte. Dagegen hatte es unzweifelhaft eine leicht erotische Klangfarbe und ähnelte, so sehr verschieden Anlass und Begleitumstände bei einem echten Naturvolk sein mussten, durchaus dem Gelächter, das bei unseren Spinnstubenscherzen, Pfänderspielen oder andern harmlosen Spässen im Verkehr der beiden Geschlechter ertönt."

Die nackten Wilden entbehren des geschlechtlichen Schamgefühls jedoch nicht. Es tritt sofort zutage, wenn etwa eine Anrede an sie als Aufforderung zu Geschlechtsverkehr aufgefasst werden kann oder wenn über geschlechtliche Dinge grobe Spässe gemacht werden. Das geht deutlich hervor aus einer Angabe von Koch-Grünberg (I, S. 307). Sein europäischer Begleiter wollte vor wilden Indianern am oberen Rio Negro eine Art Bauchtanz aufführen, wie er in brasilianischen Städten in zweifelhaften Lokalen getanzt wird. Bei den sehr unanständigen Bewegungen des Tänzers zogen sich die Frauen und Mädchen scheu zurück und der Europäer machte mit seinem Versuch, die Gesellschaft zu „unterhalten", gründlich Fiasko, obwohl man mit diesen Indianern über alle geschlechtlichen Dinge, soweit sie natürlich sind, ruhig sprechen kann; nur die Zote schreckt sie ab.

Den Australiern, mindestens den Männern, geht nach Eylmanns Darstellung geschlechtliches Schamgefühl ganz ab, ob zwar ihnen sonst Schamgefühl nicht fremd ist; sie schämen sich z. B. wegen Verstümmelungen ihres Körpers. Junge Männer bedecken ihre Geschlechtsteile nicht, doch tun das alte, jedenfalls weil sie sich bewusst sind, dass der Körperteil, auf den sie einst so stolz waren, Zeichen des Alters an sich trägt. Das weibliche Geschlecht macht wohl auch nur selten Gebrauch von einem Schurze, aber es besitzt doch ein deutlich ausgeprägtes sexuelles Schamgefühl. In Gegenwart von Männern ist die Frau, wenn sie sich legt oder setzt, stets darauf

bedacht, nicht die ganzen äusseren Geschlechtsteile den Blicken preiszugeben. Die grösste Dezenz wird zur Zeit der Menstruation beobachtet.

In Indonesien ist das Schamgefühl wesentlich anders bei den Stämmen, welche in steter Berührung mit Europäern oder zivilisierten Malayen sind, als bei den noch weniger unter fremdem Einfluss stehenden Stämmen. So führt Nieuwenhuis (I, S. 133—134) als Beispiele die innerborneischen Bahau und Kenya an, von denen letztere nur wenig, erstere aber verhältnismässig stark von mohamedanischen Malayen beeinflusst sind. Obwohl Angehörige beider Stämme völlig nackt baden, kleiden sich die Bahau doch stets sofort nach dem Bad völlig an, während die Kenya unbekleidet zum und vom Bade gehen. Auch um Wasser zu holen und ihre Kinder zu baden, gehen die Kenyafrauen gewöhnlich nackt zum Flusse. Beim Befördern von Booten durch Stromschnellen nehmen die Kenyamänner ihr Lendentuch ab, die Bahaumänner dagegen tun das nie. Als sich Nieuwenhuis' Expedition längere Zeit unter den Kenya aufhielt, war zu bemerken, dass sich die Leute das zeitweise Nacktgehen ganz abgewöhnten; das war nur die Folge davon, dass die Malayen und Bahau, die zur Expedition gehörten, den Kenya erzählt hatten, die Weissen nähmen an dem nackten Erscheinen der Eingeborenen Anstoss (was nicht richtig war). Nieuwenhuis bemerkt dazu: „Man ersieht hieraus, welche grosse Rolle angelerntes Schamgefühl bei der Entwicklung der Kleidung spielt." Gegenwärtig dient die Kleidung der Dayaken dem Schutz gegen die Sonnenwärme, in den Bergen auch dem Schutz gegen Kälte, ferner zur Verhütung des Dunkelwerdens der Haut (das besonders bei den Frauen als unschön gilt), als Schmuck und als Schreckmittel gegen Feinde — nie als Mittel zum Verbergen des Körpers. Scham empfinden die Dayaken, wenn man sie vor anderen in Verlegenheit bringt, sie erröten bei solchen Anlässen oft bis tief auf die Brust. Nieuwenhuis benutzte diesen Umstand den Bahau gegenüber, um sie zum Halten ihrer Versprechen und zur Pflichterfüllung zu bringen. (II, S. 296.)

Die Eskimos im hohen Norden Amerikas sind wohl in der Regel dicht bekleidet. Aber in ihren Schneehütten ist es etwas ganz Gewöhnliches, dass sie völlig nackt gehen, ohne das Empfinden zu haben, dadurch den Anstand zu verletzen.

Wer sich unter den nackten „Wilden" aufhält, gewöhnt sich bald an ihre Nacktheit und findet selbst nichts Anstössiges an ihr. In ästhetischer Beziehung bringt sie das Üble mit sich, dass Kranke und Greise in ihrem Verfall abstossend aussehen, dagegen kommen

auch Jugend und Kraft in der Hüllenlosigkeit weit besser zur Geltung als bei bekleideten Menschen.

Wenn geschlechtliches Schamgefühl nicht Veranlassung zur Bekleidung gab, so erscheint es auf den ersten Blick seltsam, dass viele unbekleidete Naturvölker die Geschlechtsorgane ganz oder zum Teil bedecken, sogenannte „Schamschürzen“ oder dergleichen tragen. Die dazu benützten Vorrichtungen sind jedoch manchmal so klein, dass man sie unmöglich als Verhüllungen auffassen kann. So tragen z. B. die Frauen bei den Karaiben-, Aruak- und Tupistämmen des Schinguquellgebiets sämtlich ein dreieckiges Stückchen Rindenbast von nicht mehr als 7 cm Breite und 3 cm Höhe; die untere Ecke des Dreiecks verlängert sich in einen etwa 4 mm breiten Dammstreifen aus hartem Rindenbast, während von den beiden oberen Ecken 2 dünne Fadenschnüre durch die Leistenbeugen um die Schenkel herum nach hinten laufen und dort mit dem schmalen Dammstreifen vereinigt werden, der von der unteren Spitze des Dreiecks her entgegenkommt. Diese „Uluri“ (Abb. 1) bedecken gerade den Anfang der Schamspalte und liegen dort fest an. Der Introitus vaginae wird durch das Dreieck nicht erreicht, aber durch den Gesamtdruck von vorn nach hinten vorschlossen oder mindestens nach innen zurückgehalten, da der zwischen den unbehemmten Labia majora in der Spalte eingebettete Dammstreifen scharf angezogen ist. Andere Indianerinnen Innerbrasiliens benutzen ähnliche Binden; bei den Trumaifrauen ist die Binde zu einem Strick gedreht, so dass Verhüllung in noch geringerem Masse gegeben ist. Alle diese Binden wirken auch nicht als Verhüllung, sondern als Verschluss, als Schutz der Schleimhaut. Dasselbe gilt von den nicht ver-

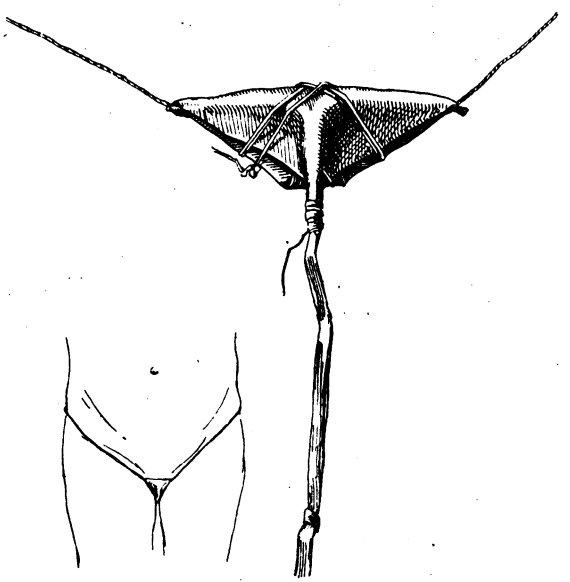

Abb. 1: Uluri einer brasilianischen Indianerin.
Nach Prof. Karl v. d. Steinen.

hüllenden Schambinden verschiedener Völkerschaften der Inselwelt des Stillen Ozeans, wie z. B. den Mafulu von Papua. (Abb. 2.)

Bei den Männern zahlreicher Völker trifft man ebenfalls Vorrichtungen, die als Penisschutz gedeutet werden können und die tatsächlich auch einen Schutz bewirken. (Abb. 3 bis 5.) In Brasilien werden bei gewissen Stämmen Penisstulpen aus Palmstroh getragen, bei anderen Stämmen wird eine T-förmige Binde benutzt, die auch in Polynesien, Mikronesien und Melanesien weit verbreitet ist. Mittels der T-Binde wird der Penis hochgebunden, während die Hoden frei heraushängen, doch kommt es vor, dass alte Männer ein breites Band nehmen, unter das sie die Hoden ebenfalls schieben können. Auf den Neuhebriden, auf Neukaledonien und anderwärts wird der Penis fest eingewickelt, mit Schnur oder Band nach oben gezogen und am Gürtel befestigt, die Hoden bleiben freihängend. Kalebassen (Flaschenkürbisse) werden gleichfalls als Penisschutz getragen. In Melanesien gehört zur Kalebasse der Penisstocher. Georg Friederici (S. 155) schreibt über seinen Gebrauch: „Der Penisstocher, der die Gestalt einer hölzernen Stricknadel hat, steckt neben dem Kamm im Haar und tritt von hier aus häufig in Tätigkeit. Die Kalebasse, die den Zweck hat, den Penis gegen Beschädigung im Busch oder gegen Insektenangriffe zu schützen, hat den Nachteil, dass sie sich leicht lockert und beim Schwimmen oder Gehen durch Wasser volläuft. Nach jedem Passieren eines Flusses

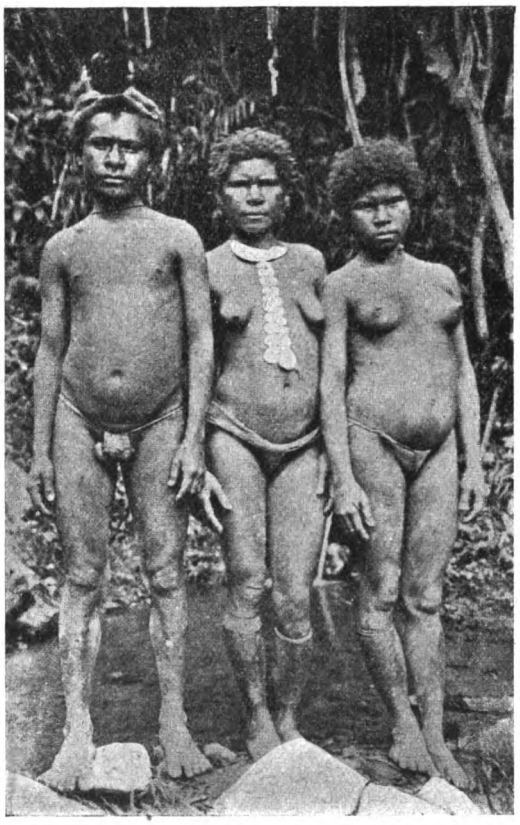

Abb. 2: Mafulu von Neuguinea mit nicht verhüllenden Schambinden.
Photo von R. W. Williamson.

von grösserer als Spalthöhe entstand ein Aufenthalt, während dessen meine Kalebassenträger ihr Töpfchen abnahmen und entleerten, eine neue, grüne Blatteinlage in die runde Öffnung legten, den Penis hineinsteckten und nun mit Hilfe des Penisstochers diesen so weit hineinstopften, bis er ganz verschwunden war und die Kalebasse dicht am Bauche lag.“ Auch beim Sitzen am Lagerfeuer und sonst kann man die Leute beobachten, wie sie ihren Stocher aus den Haaren ziehen und Toilette machen. Das Bedecken des Penis zielt zweifellos auf Schutz der empfindlichen Eichel ab. Diese wird beispielsweise in den brasilianischen Urwäldern dadurch gefährdet, dass beim Gehen von den Blättern Zecken abgestreift werden, die sich so fest einbohren, dass man sie beim Herausziehen zerreisst, worauf ihre zurückgebliebenen Teile schmerzhafte Entzündungen verursachen. Der Abwehr von Insekten dienen die Troddeln, welche die Frauen mancher Indianerstämme vor den unbedeckten Geschlechtsteilen hängen haben. Im australischen Nordterritorium tragen Frauen wie Männer solche Troddel (Spencer, S. 401). Es gibt noch grössere Gefahren der Wildnis. Das in Brasilien vorkommende Fischchen Cetopsis Candiru hat die Neigung, in die ihm zugänglichen Körperöffnungen des im Wasser befindlichen Menschen einzudringen; es schlüpft in die Urethra, kann wegen der Flossen nicht zurück und verursacht leicht den Tod des Unglücklichen, dem nichts übrig bleibt, als schlecht und recht mit seinem Messer die Urethrotomia externa zu vollziehen. Friederici erwähnt, dass gerade in den Hauptverbreitungsgebieten des Penisschutzes im tropischen Amerika Fische mit scharfen Gebissen (Pygocentrusarten) vorkommen, die sich mit Vorliebe auf vorstehende, ungeschützte Körperteile stürzen und schon häufig Menschen entmannt haben.

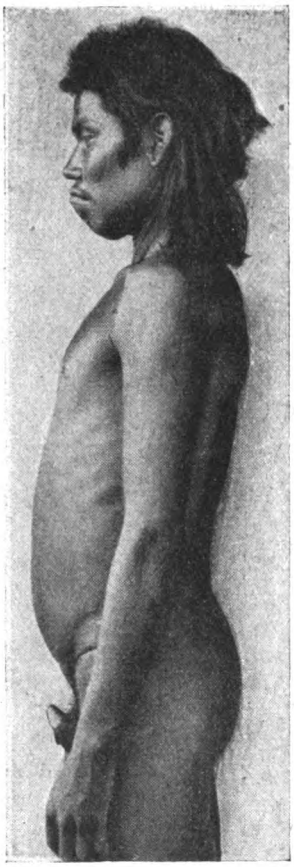

Abb. 3: Kayapo-Indianer von Araguay mit Penisstulp.
Photo von Dr. W. Kissenberth.

Adolf Gersons Annahme, die Männer hätten den Schamschurz

oder das Hochbinden des Penis erfunden, um seine Erektion zu verbergen und wegen ihrer nicht lächerlich zu werden, ist haltlos, denn die Naturvölker finden am Geschlechtlichen nichts lächerlich. Zudem

Abb. 4: Junger Peschem-Mann aus dem Dorfe Naggul, Neuguinea, mit Penis-Schutzvorrichtung.
Photo von Prof. A. A. Pulle.

Abb. 5: Junger Peschem-Mann aus dem Dorfe Naggul, Neuguinea, mit Penis-Schutzvorrichtung.
Photo von Prof. A. A. Pulle

sind die betreffenden Vorrichtungen gar nicht imstande, sexuelle Erregung zu verbergen und mindestens bei manchen Völkern, die sie verwenden, besteht gar nicht der Wille, eine solche Erregung geheim zu halten. Die Gewöhnung an die Nacktheit vermindert chliesslich den Anreiz zu Erregungen. Folgende Feststellung Frie-

dericis verdient Beachtung: „Nie habe ich während der langen Monate, die ich ausschliesslich unter Eingeborenen gelebt habe, bei einem nicht schlafenden Manne auch nur ein Anzeichen von erectio gesehen, nie gehört und gelesen, dass andere bei einem noch unberührten, unbekleideten Naturvolk so etwas beobachtet hätten.“ Die Bekleidung hat bei Naturvölkern nichts mit sexuellen oder Schamgefühlen zu tun. Für die Tropenbewohner ist die Kleidung vor allem Schmuck, sie behängen sich aus Eitelkeit, nicht aus Schamgefühl. Das ist in den Fällen gut zu beobachten, wo selbst wirklich verhüllende Lendentücher, wenn sie hinderlich werden oder in Gefahr geraten, beschmutzt oder beschädigt zu werden, ohne Rücksicht auf andere Anwesende hochgenommen werden. Die Malayenfrauen im Binnenlande von Luzon (Philippinen) legen bei der Feldarbeit ihre Hüllen ab, und es macht ihnen gar nichts aus, wenn sie dann während der Arbeit von Männern baobachtet werden. Ebenso ist es anderwärts.

Es kommt, wie gesagt, bei nacktgehenden Völkern vor, dass die Männer den Penis ohne jede Hülle unter einer Hüftschnur befestigen. (Abb. 6.) Anderwärts binden sie die Vorhaut mit einem Faden zu. Damit wird auch der Eichel Schutz geboten, doch ist es fraglich, ob dieser Schutz stets die Veranlassung des Brauches war. Auch das Anlegen von Futteralen, Schambinden u. dgl. hatte vielleicht manchmal nicht im Schutzbedürfnis seine alleinige Ursache, weil es mindestens bei manchen der in Betracht kommenden Völker mit Zeremoniell verbunden ist, so dass man Beziehungen zum Geschlechtsleben annehmen muss. Bei den weiblichen Personen kann die Auffassung mitgespielt haben, dass die Menstruation eine Krankheit sei, wie durch die vielfach übliche medizinische Behandlung der menstruierenden Mädchen bezeugt wird. Die Binde mag aus dem Bestreben zu erklären sein, dem Blutverlust entgegenzuwirken. Die mit der Verwendung von Penisstulpen, Hochbinden des Penis usw. herbeigeführte Dehnung des Präputiums kann als Massnahme gegen die Phimose gedeutet werden, als Mittel zu dem gleichen Zweck, der von zahlreichen Völkern durch die Beschneidung erreicht wird.

Als dem Menschengeschlecht ursprünglich eigen kann das geschlechtliche Schamgefühl nicht gelten, das wir mit dem Anblick des nackten Körpers verbinden, da es viele heute noch unbekleidete Völker nicht kennen. Allgemein ist hingegen den Menschen der Trieb eigen, die Abscheidung der Geschlechts- und Verdauungsstoffe andern gegenüber zu verbergen. Eine gute Erklärung des

Abb. 6: Hüftschnur und Hüftschurz der Paressi-Kabiši-Indianer.
Photo von Prof. Max Schmidt.

Triebes nach Geheimhaltung des Geschlechtsaktes gibt H. Ellis (S. 64): „Sowohl das männliche, wie auch das weibliche Wesen muss sich bei Ausübung der geschlechtlichen Funktionen vor eifersüchtigen Rivalen und feindlichen Überfällen schützen, und es ist sehr wohl möglich, dass dies einen wichtigen sexuellen Faktor des Schamgefühls bildet, wodurch sich auch erklären liesse, warum nicht nur das weibliche, sondern auch das männliche Wesen Schamgefühle entwickelt und die Öffentlichkeit bei Vornahme geschlechtlicher Handlungen scheut.“ Von der aus Furchtgefühlen entsprungenen Auffassung, dass der geschlechtliche Verkehr geheim gehalten werden müsse, gelangte man weiterhin leicht zu dem Empfinden, dass solcher Verkehr etwas Unrechtes sei. Das Rätselvolle, das den Geschlechtsverkehr umgibt, hat sicher auch viel zu seinem Verbergen beigetragen; der Naturmensch neigt dazu, alle Vorgänge, die er sich nicht erklären kann, mit übernatürlichen Gewalten in Verbindung zu bringen, sie zu heiligen und sich bei ihrer Vornahme von anderen abzusondern. Vielleicht ist das Ekelgefühl ebenfalls mitbeteiligt an dem Verbergen des Geschlechtsaktes. Die Gegenstände des Ekels sind je nach den Lebensverhältnissen der Menschen sehr verschieden, aber fast überall gehören dazu gefährliche Dinge, als welche wieder nach der Auffassung der meisten Naturvölker die Ausscheidungen der Geschlechts- sowie der Verdauungsorgane gelten. Daher kommt es, dass in bezug auf Urinieren und Defäzieren die Naturmenschen selbst ihrem eigenen Geschlecht gegenüber Schamgefühl zeigen und sogar ganz tiefstehende „Wilde“ sorgsam darauf bedacht sind, zur Erledigung dieser natürlichen Funktionen möglichst verborgene Stellen aufzusuchen. So sagt z. B. Koch-Grünberg (I, S. 75): „Zu gewissen Geschäften geht der Indianer weit in den Wald hinein, wodurch er sich auch vorteilhaft vor unseren Bauern auszeichnet.“ Friederici schreibt von den Melanesiern, die nicht die geringste Scham haben, die Geschlechtsteile sehen zu lassen, dass sie in bezug auf den Anus ausserordentlich verschämt und scheu sind, und es durchweg vermeiden, sich beim Defäzieren sehen zu lassen. Im Binnenlande begeben sich die Leute in aller Frühe weit fort an abgelegene Orte, während die Uferbewohner nach dem Strand wandern, wobei sich jeder möglichst weit ab vom Nachbar hält. Die Afrikaner, die noch nicht von Fremden verdorben wurden, suchen gleichfalls entlegene Plätze zum Defäzieren auf (Weule, Schweinfurth). Dagegen kommen besonders die unter islamischem Einfluss stehenden Neger in dieser Beziehung dem lieben Vieh recht nahe.

Was über sexuelle Zuchtlosigkeit von Naturvölkern namentlich in älteren Reisewerken gesagt wird, ist teils frei erfunden, teils ungeheuer übertrieben. Eine Ungebundenheit, ein Sichgehenlassen, gibt es nirgends, wenn auch die ungeschriebenen Gesetze, die das Verhalten der Geschlechter regeln, andere sind als bei uns. Rücksichtslose Befriedigung kennt man nirgends und ausnahmsweise öffentlich geübt wird der Geschlechtsakt nur von einigen wenigen Völkern aus zeremoniellen Gründen. Selbst wo aus Anlass von Festen ausserehelicher Verkehr gewissermassen selbstverständlich ist, verschwinden die Paare im Dunkeln. Soviel aus der völkerkundlichen Literatur hervorgeht, konnten Europäer ganz selten den Geschlechtsakt beobachten, und zwar fast ausschliesslich bei afrikanischen Negern, die wohl die sinnlichsten aller Menschen sind. (Vgl. Leo Frobenius' und Georg Schweinfurths Werke.)

2. Voreheliche Freiheit und eheliche Treue.

Reisende und Missionare, die nur durch die europäischen Kulturbrillen sehen konnten, haben lange Zeit den Naturvölkern dieselben Auffassungen von geschlechtlicher Sittlichkeit unterschoben, die bei uns gelten. Doch liess sich die Wirklichkeit auf die Dauer nicht verbergen, und es steht nun fest, dass die Moral-Begriffe der Naturmenschen ebenso von den unseren abweichen wie ihr Schamgefühl; sie sehen den Geschlechtsverkehr an sich nicht als unmoralisch an und gestatten deshalb gewöhnlich den unverheirateten Personen volle Freiheit. Nur dort, wo bei weiter entfalteter Kultur materielle Interessen auch bereits das Geschlechtsleben beeinflussen, ist diese Freiheit in der Regel wesentlich eingeschränkt oder aufgehoben. Machen sich Folgen der freien Liebe bemerkbar, so ist es meist Ehrenpflicht des Liebhabers, das Mädchen zu heiraten. Bei manchen Stämmen besteht jedoch keine solche Verpflichtung, und der Liebhaber kann das Verhältnis mit der Geschwängerten lösen. Häufig kommt es bei vorehelicher Schwangerschaft zur Abtreibung, die unter den Naturvölkern weit verbreitet ist. Bei manchen Völkern wird gerade ein Mädchen, das schon geboren hat, gern geheiratet, denn es hat den Beweis der Fruchtbarkeit erbracht. Ausserdem bekommt der Gatte mit dem Kind eine Arbeitskraft ins Haus.

Von verheirateten Frauen wird bei weitaus den meisten Völkern, doch nicht bei allen, eheliche Treue gefordert. Wir werden einige Ausnahmefälle kennen lernen. Jedenfalls ist es nicht richtig, wenn

Buschan schreibt (1912, S. 237), dass für die verheirateten Frauen in bezug auf Geschlechtsverkehr durchweg strenge Vorschriften bestehen, und eine Frau sich nur dann mit einem andern Mann einlassen dürfe, wenn ihre Ehe kinderlos geblieben ist.

Bei weit voneinander entfernt lebenden Völkern in Asien, Australien, Ozeanien und Afrika finden wir die Einrichtung, dass in gewissen Fällen Ehemänner und Ehefrauen zum Verkehr mit anderen Personen als ihren Gatten berechtigt sind. Die tiefere Bedeutung dieser Einrichtung ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Der Keuschheitsbegriff ist nicht ursprünglich und nicht unwandelbar. Die ethnographische Forschung hat reichliche Beweis dafür erbracht, dass noch heute bei manchen Völkern Keuschheit in unserem Sinn unbekannt und der sexuelle Verkehr nur solchen Beschränkungen unterworfen ist, die auf die Verhütung der Kohabitation Blutsverwandter abzielen. In Asien herrscht ein grösseres oder geringeres Mass geschlechtlicher Freiheit vor der Ehe bei den meisten Völkern, die nicht im Bereiche des Islam, Buddhismus und Hinduismus stehen, ja sogar bei einigen sozial tiefstehenden Hindugemeinschaften, wie z. B. bei den niedrigen Hindukasten in Kaschmir und den Pandschabbergen, bei verschiedenen niedrigen Kasten in Agra-Oudh, den Zentralprovinzen und Berar und in Südindien, nur muss bei ihnen der voreheliche Geschlechtsverkehr auf Angehörige der eigenen Gemeinschaft beschränkt bleiben. Die meisten Drawidenstämme verbieten andererseits den Verkehr zwischen Personen derselben exogamen Gruppe, aber solcher Verkehr findet nichtsdestoweniger gelegentlich doch statt. Die mongolischen Stämme verhalten sich in dieser Beziehung grossenteils gleichgültig. So sagt T. C. Hodson (S. 78) von den Naga in Manipur, dass sie durch auffallend lose Moral vor der Ehe ausgezeichnet sind, obzwar sie in der Ehe streng auf Treue halten; vorehelicher Verkehr zwischen Personen, welchen die Eheschliessung verboten ist, gilt nicht als anstössig, was darauf zurückzuführen sein mag, dass die Naga, wie australische Stämme, über den Zeugungsvorgang unwissend sind.

Bei vielen indischen Eingeborenenstämmen schlafen die erwachsenen Kinder nicht in den Hütten der Eltern, sondern in eigenen Häusern. In der Nacht sind gegenseitige Besuche etwas Gewöhnliches. Wenn eine Schwängerung vorkommt, so wird von dem mutmasslichen Vater erwartet, dass er das Mädchen heiratet. Weigert er sich, so hat er Entschädigung zu zahlen und dem Mädchen steht es frei, einen andern zu heiraten, wobei es selten auf Schwierigkeiten stösst. Manchmal wird zur Abtreibung Zuflucht

genommen, namentlich dann, wenn beide Personen derselben exogamen Gruppe angehören, deren Glieder nicht untereinander heiraten dürfen. Die Stämme von Baroda, die Muduvar von Madras und die Ghasiya der Vereinigten Provinzen lassen eine Probezeit der geschlechtlichen Beiwohnung zu. Es gilt für das Mädchen nicht als Schande, wenn die Probeehe nicht zur Dauerehe führt. Bei den Garo ist es ein ungeschriebenes Gesetz, dass junge Männer und Mädchen nach gewissen grossen Festen zusammen schlafen dürfen. Sonst sind diese Garo, wie die meisten vorher erwähnten Stämme und Kasten, streng monogam. Sexueller Kommunismus nach Festen kommt häufig vor, und er bleibt gar nicht auf die Unverheirateten beschränkt. (Playfair S. 68.)

Nur ganz selten wird Untreue verheirateter Frauen geduldet. Doch gibt es Ausnahmen. Gait berichtet, dass in den Dschamnabergen die Frauen der Thakkar, Megh und anderer niederer Kasten in der Ehe ein ebenso ungebundenes Leben führen wie vorher. Die Dschat von Belutschistan sind verrufen, weil sie ihre Ehefrauen zur Untreue veranlassen, wenn dabei für die Männer etwas zu gewinnen ist. Gewisse niedere Wanderkasten, wie die Mirasi, prostituieren ihre Frauen, und bei den Dienerschaftskasten werden die Liebesaffären der Ehefrauen oft ruhig geduldet. Im östlichen Teil von Tschamba im Pandschab wird vom Ehemann erwartet, dass er dem Gast freien Zutritt in das Frauengemach gewährt, und im westlichen Teil dieser Provinz nehmen die Dschat und Pathanen durchgegangene Frauen nicht selten zurück, und manchmal wird sogar ein in der Abwesenheit der Frau geborener Sohn als der eigene anerkannt.

Im Süden Indiens geniessen die verheirateten Frauen vielfach weitgehende sexuelle Freiheit, besonders in solchen Gemeinschaften, wo Mutterfolge herrscht, wo die Abstammung in weiblicher Linie gerechnet wird. Wo die Eheschliessung zwischen Geschwisterkindern üblich ist, werden oft erwachsene Mädchen mit ganz jungen Knaben verheiratet. Während der Zeit der Unreife des Ehegatten ist es in solchen Fällen der Ehefrau gestattet, mit dem Vater ihres kindlichen Ehegatten, oder einem anderen nahen Verwandten, oder manchmal sogar mit irgendeinem von ihr gewählten Angehörigen der Kaste zu verkehren. Diese Sitte besteht auch in Kaschmir, nicht bloss bei den Ladakhi, sondern auch bei niederen Hindukasten; man trifft sie überdies in anderen Teilen der Welt. Viele südindische Kasten erlauben den Ehefrauen grosse Freiheiten mit den Verwandten ihrer Ehemänner. Die Tottiyan gehen dabei so weit, dass sie einem Mann das Betreten seiner Behausung verbieten, wenn er die Tür

geschlossen und davor eines Verwandten Pantoffel findet. Die Berg-Maloyali nehmen Untreue ihrer Frauen leicht hin, es sei denn, dass der Partner einer andern Kaste zugehört; wenn eine Frau zeitweise mit einem Liebhaber lebt und in dieser Zeit Kinder bekommt, betrachtet der Ehemann die Kinder der Frau bei ihrer Rückkehr als die seinen. Ähnlich liegen die Dinge bei den Kudan und den Parivaram. Manche niedere Hindukasten in Nord-Kanara gestatten den Frauen ausserehelichen Verkehr mit Männern der eigenen oder einer höheren Kaste. Einige Kasten, wie die Irula und Kurumba, kennen eine formale Eheschliessung überhaupt nicht und es herrscht so gut wie schrankenlose geschlechtliche Vermischung. Ein Korawa von Madras, der Schulden zu zahlen hat, verpfändet oder verkauft einfach seine Gattin. Die Toda und andere polyandrische Gemeinschaften in Südindien kennen Eifersucht nicht. (Rivers, 1906, S. 529, Iyer, I, S. 136.) Eine Ausnahme von der Regel, dass Treue in der Ehe strenger gefordert wird als Keuschheit vor der Ehe, treffen wir bei den Pongalakapu von Madras, die den Ehefrauen den ausserehelichen Verkehr gestatten, aber Geschlechtsverkehr der unverheirateten Mädchen und der Witwen bestrafen. (Gait.)

Bei den Wedda von Ceylon, welche Paul und Fritz Sarasin als eine der anatomisch und daher auch intellektuell tiefststehenden Menschenformen beurteilen, was sie ausführlich begründen, fanden diese Forscher ganz unerwarteterweise die bis zum Tode eines der Beteiligten währende Monogamie. Eheliche Untreue ist selten und hat dann für den Nebenbuhler des Gatten in der Regel schwere Folgen, er wird durch Meuchelmord beseitigt. Nur wo sich fremde Einflüsse geltend machen, besteht teilweise die Neigung zur Trennung der Ehe vor dem Tode eines Gatten. (Paul und Fritz Sarasin, Bd. 3, S. 458 ff.)

Hose und MacDougall geben an, dass bei den nomadischen Jägerstämmen im Innern von Borneo die weiblichen Personen „nach der Eheschliessung züchtiger sind als vorher". Viel Zurückhaltung üben anscheinend beide Geschlechter nicht. Die Folge der Schwängerung eines Mädchens ist gewöhnlich, dass es vom Vater des zu erwartenden Kindes geheiratet wird. Bei den sesshaften Stämmen von Borneo sucht der junge Mann, sobald er vom andern Geschlecht angezogen wird, eine Liebschaft; er darf sich nacheinander mit mehreren Mädchen einlassen, doch wird gewöhnlich sehr frühzeitig geheiratet. Das Heiratsalter der Männer ist etwa das 20. Lebensjahr, die Mädchen heiraten noch früher. Über die eheliche Treue wird nichts mitgeteilt.

Auf den Poggi-Inseln, an der Westküste Sumatras, wollen die Holländer Hinlopen und Severijn im Jahre 1852 ganz ungeregelten Geschlechtsverkehr angetroffen haben. Ehen werden angeblich von einem Teil der Männer geschlossen, aber erst sehr spät, zwischen dem 40. und 50. Jahr, wenn ihre umständliche Tätauierung vollendet ist; nur ganz selten nehmen auch jüngere Männer eine besondere Frau. G. A. Wilken bezeichnete folgende ostindische Völkerschaften als in Geschlechtskommunismus lebend: Die Lubus; die Orang-Sakai von Malakka; die Olo-Ot und andere borneische Stämme; die Bewohner der Insel Peling. Doch unterliess er anzugeben, worauf sich seine Angabe stützt; soweit die Sakai von Malakka in Betracht kommen, ist sie sicher falsch.

Weitgehende voreheliche Freiheit herrscht bei den nichtchristlichen Stämmen der Phillipinen-Inseln. Bei den Igoroten z. B. gilt das Schlafhaus der unverheirateten Mädchen (das Olag) zugleich als Paarungsort der heiratsfähigen jungen Leute. In den Dörfern sieht man häufig scherzende und lachende Paare umhergehen, die in eine gemeinsame Decke gehüllt sind und sich mit den Armen umschlungen halten. Es gibt kein Verstecken beim Liebes-Werben, doch spielt es sich vornehmlich in dem Olag ab. Verheiratung findet fast nie statt, ohne dass Geschlechtsverkehr vorausging und selten bevor das Mädchen schwanger wird. Nur wenn ein reicher Mann ein Mädchen gegen dessen Willen auf Veranlassung der Eltern heiratet, gibt es eine Ausnahme von dieser Regel. Nicht selten hat ein junger Mann zugleich mit 2, 3 oder mehr Mädchen Verkehr. Die Mädchen laden die Männer ganz offen und unmissverständlich ein, mit ihnen in das Olag zu kommen. Sobald ein Mädchen schwanger wird, sagt sie es erfreut dem Kindesvater, da die Leute Kinder sehr gern haben. Lehnt der Mann in einem solchen Fall die Heirat ab, so wird die Botschaft wohl mit Tränen aufgenommen, aber es wird weiterhin ob der Untreue nicht viel Aufhebens gemacht, da das Mädchen trotz ihrer Mutterschaft später einen anderen Mann findet, um so mehr als nun über die Fruchtbarkeit kein Zweifel bestehen kann. Seitens verheirateter Männer ist es nicht gebräuchlich, in das Olag zu gehen; ein junger Mann mag aber hingehen, wenn eine frühere Geliebte noch ledig ist, die ihn freundlich aufnimmt, weil sie noch immer Hoffnung hat, schliesslich doch seine Ehefrau zu werden, denn die Scheidung ist leicht und wer es sich leisten kann, darf auch zwei oder drei Frauen haben, obzwar Polygynie selten ist. Ein Mann, dessen Ehefrau schwanger ist, besucht das Olag nicht, weil man glaubt, das würde eine Früh-

geburt und den Tod des Kindes verursachen. Die Ehefrauen bleiben angeblich stets treu. (A. E. Jenks, S. 66). Die von Ferd. ‚Blumentritt auf Grund von spanischen Berichten gemachte Angabe die Mädchenhäuser der Igoroten dienten dazu, die voreheliche Unberührtheit der Mädchen zu sichern, ist entschieden falsch.

Ganz ähnliche Sitten herrschen bei den Nagastämmen in Assam (Peal, S. 244 ff.).

Die reinen Senoi- und Semang-Stämme der malayischen Halbinsel leben durchaus monogam. Die Eheschliessung findet meist in frühem Alter statt, teilweise zwischen 14 jährigen Knaben und 13 jährigen Mädchen. Verlobungen im Kindesalter scheinen vorzukommen. Eheliche Untreue wird mit dem Tode bestraft (Martin, 1905, S. 864).

* * *

In weiten Gebieten Australiens, man darf wohl sagen bei der Mehrheit der Eingeborenen des australischen Festlandes, gibt es zwei Formen der geschlechtlichen Verbindung nebeneinander. Die eine Form besteht darin, dass jedes Mädchen einem Manne zur Frau gegeben wird, zumeist ohne Rücksicht auf den Altersunterschied und ebenso ohne Rücksichtnahme auf persönliche Sympathien; eine solche ist gewöhnlich gar nicht möglich, denn die Mädchen werden schon in sehr jungem Alter an Männer vergeben. Diese Verbindung entspringt anscheinend vornehmlich wirtschaftlichen Beweggründen, sie sichert dem Mann eine Haushälterin, die den grössten Teil der Nahrungsmittel zu sammeln hat, denn der Ertrag der von den Männern betriebenen Jagden liefert nur einen kleinen Teil der überhaupt notwendigen Nahrung. Je nach seinem sozialen Einfluss kann ein Mann eine oder mehrere solche Haushälterinnen haben. Überdies kann jeder Mann und jedes Weib mit einer oder mehreren Personen des anderen Geschlechts eine Verbindung eingehen, deren Zweck lediglich sexueller Verkehr ist. Der Abschluss solcher Verbindungen geschieht nicht wie die Schliessung der vorerwähnten „Ehen“ ohne jede Formalität, sondern unter Erledigung eines bestimmten Zeremoniells. Mindestens bei einem Teil der Stämme gelten sie nicht auf Lebensdauer, sondern sie werden von Zeit zu Zeit neu geregelt. Diese Art der geschlechtlichen Verbindungen wird in der ethnologischen Literatur gewöhnlich „Pirauru“ genannt, nach der bei dem Stamme der Dieri gebräuchlichen Bezeichnung, da bei den Dieri die Geschlechtsgemeinschaft zuerst festgestellt wurde. Die Männer einer Piraurugruppe sind

entweder leibliche Brüder oder auch laterale Brüder, Angehörige einer und derselben Unterabteilnng des Stammes; ebenso sind die Pirauruſrauen einer Gruppe leibliche oder laterale Schwestern. Der sexuelle Verkehr mit einer Piraurugattin findet statt im Falle der Abwesenheit des Ehemannes mit dem sie in wirtschaftlicher Gemeinschaft lebt, sowie bei gewissen Festen. Wenn die Haushälterin eines Mannes stirbt, werden die hinterlassenen Kinder von einer Pirauruſrau dieses Mannes gepflegt, bis er wieder eine andere Haushälterin hat. Ohne die Einrichtung des Pirauru würden viele der jüngeren Männer vom Geschlechtsverkehr ausgeschlossen sein. Sie sind vielfach ohne Haushälterinnen, da sich die meisten jungen Frauen im Besitz älterer einflussreicher Männer befinden. Es ist der Verdacht ausgesprochen worden, dass aus diesem Grunde die alten manchmal von den jungen Männern getötet werden. (Spencer, S. 11.) Die Mehrheit der Stämme, welche die Einrichtung des Pirauru haben, kennen den Zusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis nicht. (Siehe 6. Abschnitt.) Die Zeugung von Nachkommenschaft kann daher weder als Zweck der häuslichen Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau, noch der Pirauru-Verbindungen in Betracht kommen.

Dem australischen Pirauru ähnliche Einrichtungen bestehen ausserhalb Australiens ebenfalls. Codrington (S. 22) hat festgestellt, dass auf den Salomo-Inseln und anderwärts in Melanesien die noch nicht mit einem bestimmten Manne verheirateten weiblichen Personen einer exogamen Klasse mit den Männern einer anderen exogamen Klasse, die als ihre möglichen Gatten in Betracht kommen, rechtmässig geschlechtlich verkehren. Die exogamen Klassen spielen überhaupt eine weit wichtigere Rolle als die individuelle Ehe. Auf den Fidschi-Inseln hat jeder Mann das Recht zum Verkehr mit den Schwestern seiner Frau; bei gewissen zeremoniellen Anlässen ist der Verkehr zwischen den Gruppen männlicher und weiblicher Personen gestattet, die zueinander in dem Verhältnis möglicher Ehegatten stehen (Thomson, S. 185).

Voreheliche geschlechtliche Freiheit beider Geschlechter besteht oder bestand vor der Europäisierung der Eingebornen überall auf den Südseeinseln. So schreibt z. B. Robert W. Williamson (S. 172 bis 176) über die Mafulu in den Bergen von Neuguinea, dass unverheirateten Jünglingen und Mädchen geselliger Umgang mit einander erlaubt wird, ohne dass Massregeln zur Verhütung von Fehltritten getroffen würden. Es herrscht viel „Unsittlichkeit“. Nach der Eheschliessung (wobei zum Teil noch umständlich Raub

der Braut vorgetäuscht wird) sind Mann und Frau einander in der Regel nicht treu, die ehelichen Bande sind locker. Doch wird angeblich Ehebruch seitens der Frau, aber nicht seitens des Mannes, als schweres Vergehen betrachtet. Der beleidigte Ehegatte durfte früher den Missetäter erschlagen, und er tat es in der Regel, bevor die britischen Behörden dieser Selbsthilfe ein Ende machten. Nun ist der hintergangene Gatte gewöhnlich zufrieden, wenn er vom Ehebrecher ein Schwein oder einen sonstigen Wertgegenstand bekommt.

* * *

In Afrika kommt zeitweise sexuelle Gemeinschaft, die als rechtmässig gilt, bei den Herero vor (Brinker, S. 86). Bei zahlreichen anderen Bantustämmen ist sexueller Kommunismus besonders bei Gelegenheit der Aufnahme Jugendlicher in den Kreis der Erwachsenen Brauch. Auch die Mädchen können sich nach Belieben auf eine Zeit männliche Genossen wählen, und bei manchen Stämmen Südafrikas war es Brauch, jene, die sich weigerten, gegen ihren Willen an Männer hinzugeben. Dem tritt nun die Kolonialregierung entgegen (Theal).

Von den Hottentotten Südafrikas liegen widersprechende Angaben vor. Doch scheint das bei ihnen übliche Soreverhältnis auf den Bestand einer dem australischen Pirauru ähnlichen Einrichtung hinzuweisen. Schultze (S. 299, 319) meint zwar, ehe die Einwanderung der Weissen nach Südafrika überhand nahm und die alten Sitten umstiess, wurde bei den Hottentotten uneheliche Liebe bestraft. Die Schuldigen wurden im Einverständnis mit den Eltern entweder beide verprügelt, oder es wurde dem Liebhaber der Strafanteil der Geliebten mitversetzt. Doch schreibt Schultze, das Soreverhältnis, bei dem gegenseitige Liebesgaben äusserlich am meisten auffallen, bedeute in manchen Fällen eine verschwiegene Übereinkunft zu intimem Verkehr ausserhalb der Ehe, obzwar es meist durchaus ehrbar sei. Eine Neuerung ist dieses Verhältnis keinenfalls.

Die Hamitenvölker Ostafrikas, die zu den am meisten kriegerischen Zweigen der Menschheit gehören, gestatten vorehelichen Verkehr beider Geschlechter. Von den Nandi berichtet A. C. Hollis (1909, S. 16, 77): Die unverheirateten Krieger schlafen bis zu 10 in Sigiroinet genannten Hütten, wo die Mädchen sie besuchen, jedesmal ein paar Tage bleiben und mit ihnen in freier Liebe leben. Ehefrauen dürfen diese Häuser nicht betreten. Wenn die Krieger eine zeitlang fortgehen oder in den Krieg ziehen, halten

ihre Liebchen die Hütten in Ordnung. Ein eigentliches „Familienleben“ ist unbekannt, da auch die grösseren Jungen und Mädchen in besonderen Hütten allein oder zusammen mit alten Frauen hausen; kleine Jungen, welche Diener der Krieger sind, schlafen oft in deren Häusern. Eine öffentlich anerkannte Strafe auf Ehebruch gibt es nicht. Aber wenn ein Mann einen anderen, der nicht zu seinem „Mat“*) gehört, im Verkehr mit seiner Frau oder einer seiner Frauen erwischt, so prügelt er ihn gehörig. Ehebruch ist auch dann kein sittlicher Verstoss, wenn es sich um ein Paar handelt, das ehedem im Kriegerhaus in freier Liebe miteinander lebte, selbst wenn die Frau nicht einem Matgenossen angehört. Wenn ein Nandi reist und irgendwo über Nacht bleiben will, so hat er sich vor allem an einen anderen Angehörigen seines Mat zu wenden. Wenn ein solcher an dem Ort ist und beide Männer verheiratet sind, empfängt der Ansässige den Gast, trägt seiner Frau auf, dessen Wünsche zu erfüllen und verlässt die Hütte, um anderswo zu schlafen. Die Frau giesst Wasser über die Hände des Gastes, bringt ihm einen Stuhl und Nahrung, verwahrt seine Waffen und verbringt die Nacht mit ihm. Falls kein Angehöriger desselben Mat am Orte ist, lässt sich der Reisende zu einem Mitglied des ihm nächststehenden Mat führen und er wird in dessen Haus nach Erklärung der Sachlage genau so behandelt, als ob beide Männer zum gleichen Mat gehörten. Angehörige verschiedener Altersklassen gewähren einander und erwarten voneinander keine Gastfreundschaft. Ist der Reisende unverheiratet, so verbringt er die Nacht in einer Kriegerhütte. Voreheliche Kinder werden bei den Nandi getötet; nur eine Stammessippe macht eine Ausnahme von dieser Regel.

Auf Reisen gelten bei den Masai dieselben Bräuche wie bei den Nandi. Sexueller Verkehr mit einem Mädchen oder einer Frau der eigenen Altersklasse gilt nicht als Vergehen. Wenn ein Krieger ein Mädchen schwängert, so heiratet er es. Voreheliche Kinder gelten als Schande. Wer mit einer Frau der väterlichen Altersklasse verkehrt, hat die älteren Männer um Verzeihung zu bitten und zwei Ochsen oder eine entsprechende Menge Honigwein als Busse zu geben. Wenn ein alter Mann mit seiner Tochter oder einem anderen Mädchen in deren Alter geschlechtlich verkehrt, so wird er, falls die Sache aufkommt, schwer bestraft; er wird geschlagen, sein Kraal wird niedergerissen und von seinem Vieh wird nach Belieben geschlachtet (Hollis, 1905, S. 287, 312—313).

*) Eine der drei Untergruppen jeder der sieben Altersklassen.

Von den Zuständen, die bei den Baganda in Ostafrika vor ihrer tiefgreifenden Beeinflussung durch die Europäer herrschten, gibt der Missionar John Roscoe (S. 10) folgendes Bild: Wenn nicht unüberwindliche Hindernisse entgegenstanden, hielten weder Männer noch Frauen ihre geschlechtlichen Begierden zurück. Die weiblichen Personen konnten freilich nur durch List zum Ziele kommen. Wenn ein unverheiratetes Mädchen schwanger wurde, hatte der schuldige Mann Strafe zu zahlen, und es wurde ihm nahegelegt, das Mädchen zur Frau zu nehmen. Falls ein Ehemann seine Frau in Gesellschaft eines anderen Mannes traf, hatte er das Recht, beide zu töten. Dennoch liessen die in strenger Abgeschlossenheit lebenden Ehefrauen Liebhaber zu sich ein, und selbst die schrecklichsten Strafen gegen Ehebrecher vermochten nicht, von Ehebrüchen abzuschrecken. — Es ist zu bemerken, dass bei den Baganda schon zu der Zeit, auf die sich Roscoes Darstellung bezieht, die soziale Klassenbildung weit entwickelt war; die wohlhabenden Männer waren in der Lage, so viele Frauen zu halten, als sie versorgen konnten, so dass für die übrigen Männer ein Frauenmangel bestand, und es ist nicht verwunderlich, wenn sie dem mit List und Gewalt zu begegnen suchten. Trotz der Abschliessung der Ehefrauen hatten die ledigen Mädchen ein gutes Mass vorehelicher Freiheit.

Bei den nun schon fast ganz ausgestorbenen Buschleuten Südafrikas blieben Mann und Frau fürs Leben einander treu. Aber wenn sie sich überdrüssig wurden, stand der Trennung und der Verbindung mit einer andern Person nichts entgegen. Ein zweiter Mann oder eine zweite Frau wurde dagegen wahrscheinlich niemals in die Familie aufgenommen; dem stand ihr leidenschaftliches Temperament entgegen (Theal).

* * *

Von den Indianern Nordwestbrasiliens sagt Koch-Grünberg (II, S. 145): Während das junge Mädchen die grösste Freiheit geniesst und ihre Unschuld nicht über allen Zweifel erhaben zu sein braucht, steht die Ehe durchschnittlich auf einer sehr hohen Stufe, und die Treue wird selten von einem der beiden Ehegatten gebrochen. Nie hat Koch-Grünberg auch nur einen Schatten eines undezenten Benehmens im Verkehr von Eheleuten bemerkt, nie unter normalen Verhältnissen ernstere Streitigkeiten oder hässliche Auftritte. Gleiche oder ähnliche Verhältnisse herrschen fast überall sonst in Südamerika, wo der europäische Einfluss noch nicht überwiegt. Eine

Ausnahme beschreibt Karl von den Steinen (S. 501). Die Bororó am S. Lourençofluss, die er besuchte, sind augenscheinlich dank der brasilianischen Zivilisationskünste stark herabgekommen. Wenn ein Paar die Ehe schliesst, geht es ganz und gar ohne Formsachen ab und ohne Einwilligung der Eltern. Die junge Frau bleibt mit ihren Kindern im Hause der Eltern. Der junge Ehemann bringt nur die Nacht dort im Hause zu und lebt am Tage, wenn er nicht auf Jagd ist, im Männerhaus. Die jungen Eheleute haben eine Feuerstelle für sich, etwas abseits sitzt die Grossmutter mit den Enkeln. So bleibt es bis zum Tode der Grosseltern. Die Grossmutter säugt, wenn die junge Frau mit dem Mann auf Jagd zieht oder im Wald Palmnüsse holt; sie hat immer noch Milch, wenn ihre Kinder heiraten. Junge unverheiratete Männer leben gemeinsam in einem Männerhause; sie sehen sich beizeiten vor, dass sie eine Frau finden, und da gibt es zwei Gebräuche in Beziehung zur Tracht, die von grösstem Interesse sind. Die Ohrläppchen des Mädchens werden von ihrem zukünftigen Mann durchbohrt; wenn er sie nicht selbst heiratet, so wird sie von seinem Sohn geheiratet. Wer ferner einem Knaben den Penis-Stulp anlegt, wird mit ihm „verschwägert" und heiratet seine Schwester oder seine Tante. In das Männerhaus wurden Mädchen teilweise am Tage offenkundig geholt, teilweise wurden sie am späten Abend eingefangen. Diese Mädchen verheiraten sich nicht mehr an einen einzelnen; für etwaige Kinder gelten sämtliche Männer, mit denen sie verkehrt haben, als Väter. Das sind Verhältnisse, die aus der Übermacht der älteren Männer hervorgehen; diese leben im Besitz von Frauen und beziehen aus den Mädchen, die dem Männerhaus überlassen werden, noch eine regelrechte Einnahme an Pfeilen oder auch Schmucksachen. Widernatürlicher Verkehr soll im Männerhaus nicht unbekannt sein, jedoch nur vorkommen, wenn der Mangel an Mädchen ungewöhnlich gross ist. Nach Aussage eines Eingebornen soll es in den entlegenen Dörfern auch so sein, dass nur ein Teil der Stammesgenossen in Dauerbesitz von Frauen ist. Doch sind solche Auskünfte Eingeborener stets vorsichtig aufzunehmen. Sonst sind derartige Zustände nirgends in Südamerika bekannt geworden.

In Nordamerika hatten die jungen Leute ebenfalls weitgehende Freiheit, aber die verheirateten Frauen durften sich nicht erlauben, die Treue zu brechen. Bei vielen Stämmen, besonders den nomadisierenden Sammler- und Jägerstämmen, herrschten patriarchalische Verhältnisse mit strenger Unterordnung der Frauen, denen Verkehr mit anderen als ihren rechtsmässigen Männern sehr übel genommen

worden wäre. Heute sind die Indianer Nordamerikas mit Ausnahme kleiner Reste in den kanadischen Tundren christianisiert. Über den vermutlichen Bestand eines früheren Sexualkommunismus bei den nordamerikanischen Indianern hat L. H. Morgan ausführlich geschrieben.

Fr. Nansen berichtet von den christlichen Eskimo an der Westküste Grönlands, dass die Mädchen voreheliche Mutterschaft nicht als Schande empfinden. Die grüne Haarbinde, die unverheiratete Mütter zu tragen haben, legen sie sogar schon lange, bevor es nötig ist, an. Aus einem Verhältniss mit Männern machen die jungen Grönländerinnen kein Hehl. In Ostgrönland, wo das Christentum noch nicht herrscht, ist es Brauch, dass der Mann, der eine Frau will, einfach das Mädchen aus ihrem Haus oder Zelt entführt. Oft ist die Entführung wohl nur Schein, die beiden haben die Sache miteinander abgemacht. Früher war diese Art der Eheschliessung überall in Grönland gebräuchlich. Die Verwandten sehen ruhig zu, denn das ganze ist Privatsache der unmittelbar Beteiligten. Falls das Mädchen den Bewerber wirklich nicht haben will, so setzt sie sich so lange zur Wehr, bis sie sich entweder selbst beruhigt oder der Freier verzichtet. Auch die Scheidung erfolgt ohne Umständlichkeiten, doch hat die Ehe gewöhnlich Bestand, wenn die Frau schon ein Kind hat, namentlich wenn es ein Knabe ist. Gelüstet es dem Mann nach der Gattin eines anderen, so nimmt er sie sich ohne weiteres, wenn er der Stärkere ist. Bei den nicht christlichen Eskimos haben die meisten guten Fänger zwei Frauen, mehr aber nie. Die erste Frau scheint immer als die vornehmste angesehen zu werden. Zeitweiliger Frauentausch kommt bis heute selbst bei den Christen an der Westküste vor, besonders wenn die Leute der Rentierjagd halber den Sommer über im Binnenland hausen. In der Regel leben die Eheleute in ausserordentlich gutem Einvernehmen.

Dagegen ist es nach Roald Amundsen um das eheliche Einvernehmen bei den Netschili-Eskimos am magnetischen Nordpol nicht immer gut bestellt. Gewöhnlich bekommt die Frau nur dann keine Prügel, wenn sie dem Manne an Kraft überlegen ist. Frauentausch ist gebräuchlich. Die meisten Mädchen sind von Geburt an für gewisse Männer bestimmt, aber manchmal kommt es schliesslich doch anders als die Eltern wollten. Wenn das Mädchen 14 Jahre alt ist, sucht es den Bräutigam auf oder er kommt zu ihm. Eine Hochzeit gibt es nicht. Amundsen bezweifelt, dass die Paare in der Regel von wärmeren Gefühlen füreinander beseelt sind: Das Mädchen wird eben von den Eltern an einen Mann vergeben und der Mann heiratet, um ein

Haustier mehr zu bekommen; denn in Wirklichkeit ist die Frau nicht mehr und nicht weniger als ein Haustier. Die meisten Eskimomänner bieten ihre Frauen jedermann an.

Unter den Kamtschadalen, Tschuktschen, Jukagieren und Tungusen Nordostasiens haben die Mädchen voreheliche Freiheit und eheliche Treue gibt es nicht. Von den Tschuktschen beschreibt W. Bogoras (S. 602) eine „Gruppenehe", die wohl eine dem australischen Pirauru ähnliche Einrichtung ist. Es stehen sich bis zu 10 Personen zählende Gruppen von Männern und Frauen gegenüber, die zum Geschlechtsverkehr miteinander berechtigt sind, „doch wird von diesem Recht nur verhältnismässig selten Gebrauch gemacht, nämlich bloss dann, wenn ein Mann aus irgend einem Anlass das Lager eines Geschlechtsgenossen seiner Gruppe besucht. Dann tritt ihm der Wirt seinen Platz im Schlafraum ab. Wenn möglich, verlässt er das Haus die Nacht über, indem er z. B. zu seiner Herde geht. Nachher sucht der Wirt gewöhnlich nach einer Gelegenheit, den Besuch zu erwidern, um ebenfalls sein Recht auszuüben." Die Geschlechtsgemeinschaften werden gewöhnlich von Nachbarn und befreundeten Personen gebildet. Nachkommen von Geschwistern in zweiter und dritter Generation sind in der Regel in Geschlechtsgemeinschaft verbunden, Brüder jedoch nicht. Bogoras glaubt, die Gemeinschaften seien ursprünglich auf Angehörige einer Verwandtschaftsgruppe beschränkt gewesen und erst später auf andere Personen ausgedehnt worden, worauf die Zeremonien bei der Bildung einer Gruppe hindeuten. Die beteiligten Personen bringen Opfer dar und salben sich mit Blut, zuerst in dem einen und dann in dem anderen Lager. Die Aufnahme von Personen in eine Gruppe, die im Alter voneinander stark abweichen, ist nicht beliebt, auch ledige Männer werden nicht gerne aufgenommen. Die Bewohner eines und desselben Lagers sind selten gewillt, eine Geschlechtsgemeinschaft zu bilden, da eben der wechselseitige Geschlechtsverkehr nicht die Regel, sondern die Ausnahme bilden soll. Abweichendes Verhalten kommt jedoch vor. Praktisch gehört jede einzelne Tschuktschenfamilie zu irgendeiner Geschlechtsgemeinschaft; würde eine Familie für sich bleiben, so würde das bedeuten, dass sie keine Freunde und keine Beschützer für den Fall der Not hat. Die Kinder der Angehörigen einer Geschlechtsgemeinschaft gelten als nahe Blutsverwandte und können einander nicht heiraten.

Ganz anders ist es bei den Korjäken, den Nachbarn der Tschuktschen. Sie fordern von den Mädchen vor der Ehe Enthaltsamkeit,

und es wird nur selten gegen dieses Gebot verstossen. Schwangerschaft vor der Verheiratung gilt als Schande, und ledige Mütter sind gezwungen, in der Wildnis zu gebären. Die vorehelichen Kinder werden getötet. Nach Eintritt der Reife schlafen die Mädchen in ihren Hemdhosen, deren Machart ungewollte Beiwohnung ausschliesst. Verkehr zwischen Braut und Bräutigam wird als Sünde betrachtet; es kommt vor, dass ein Mädchen zeitweise bei Verwandten an einem anderen Ort lebt oder verborgen gehalten wird, während sein Bräutigam bei ihren Eltern den diesen schuldigen Arbeitsdienst leistet. Blutschande wird strenge vermieden, weil man fürchtet, dass die Übeltäter infolge ihres Tuns sterben müssten. Verschiedene jetzt bestehende Verbote der Verehelichung gewisser Bluts- oder Wahlverwandter sind erst neuen Datums, sie waren früher nicht bekannt. (Jochelson, S. 733.) Vielleicht sind auch die sonstigen geschlechtlichen Bräuche die Folge der Missionstätigkeit.

Die hier gegebenen Beispiele, die zufällig herausgegriffen sind, zeigen deutlich, dass die Naturvölker fast durchweg Begriffe von geschlechtlicher Sittlichkeit haben, die von jenen abweichen, welche im Bereiche unseres europäischen Kulturkreises gelten. Vielfach wurden diese ursprünglichen Sitten durch das Vorbild oder den Zwang seitens der europäischen Kolonisatoren ausgetilgt oder doch stark beeinflusst. Ob das rassenbiologisch vorteilhaft war, ist hier nicht zu erörtern.

Gar so erhaben ist die europäische Sittlichkeit über die der „Wilden“ keineswegs. Treffend sagt Georg Friederici (S. 85): „Während man bei uns in den weitesten Kreisen, ja ganz allgemein, beide Augen zudrückt, wenn die jungen unverheirateten Männer das tun, was ihnen verboten, den jungen melanesischen und polynesischen Mädchen aber erlaubt ist, und während man bei uns, um noch grösseren Skandal zu vermeiden, geschlossene Prostitution vom Staate anerkennt und gesetzlich regelt, oder aber (um dem unvermeidlichen Übel nicht ins Auge zu sehen) wieder beide Augen zudrückt und eine noch hässlichere Form duldet, die Strassenprostitution, zieht man als Reformator sittlich entrüstet gegen Sitten der Naturvölker zu Felde, die sich innerhalb der Grenzen ihrer Moralgesetze befinden und sich bewährt haben; und man führt nun, da man nichts Besseres an die Stelle des Gestürzten zu setzen vermag, die Zustände ein, die unseren Schandfleck bilden.“

Überall bewirkte der Kampf gegen die überkommenen Sittlichkeitsbegriffe nur, dass die Völker der Prostitution mit all ihren Schäden verfielen. Deshalb soll man von unangebrachten sittlichen

Reformen abstehen, nicht an Sitten rühren, für die man bessere nicht geben kann und die der Erschliessung der Kolonialländer nicht im Wege stehen.

3. Werbesitten.

Vielfach trifft man bei Naturvölkern den Brauch, dass gelegentlich der Eheschliessung die gewaltsame Entführung der Braut zum Schein ausgeführt wird (obzwar die Ehekandidaten sowohl wie ihre Angehörigen der Verbindung zugestimmt haben), was Anlass zu der Meinung gab, der Frauenraub sei früher allgemein verbreitet und die ursprüngliche Form der Eheschliessung gewesen. (Abschnitt „Die Ehe", S. 47.) Wahrscheinlicher als auf eine „Raubehe" weist das Entführungsspiel bei der Eheschliessung darauf hin, dass vordem die Bräute häufig wider ihren Willen an Männer vergeben wurden, die sie zwingen mussten, mit ihnen zu gehen; die Tatsache, dass manchmal der entführende Bräutigam von den Brüdern oder anderen männlichen Verwandten aus Spass empfindliche Prügel bekommt, schliesst diese Deutung nicht aus, denn das Verprügeln kann ein später hinzugekommener Aufputz des Entführungsspiels sein, der den Zweck hat, zur Befriedigung der Schaulust der Festlichkeitsteilnehmer beizutragen. Bemerkenswert ist, dass in Assam bei den matriarchalen Garo der Raub des Bräutigams vorgetäuscht wird. Daraus zu schliessen, dass ehedem bei den Garo tatsächliche Weiberherrschaft bestand, wäre verfehlt. In dem Bericht über die ethnographische Aufnahme der indischen Zentralprovinzen (V, S. 53) wird gesagt, dass es bei den Kulam früher Brauch war, Männer für diejenigen ihrer Mädchen zu rauben, die sonst unverheiratet geblieben wären.

Bei den Völkern, wo Verheiratung sehr junger Mädchen Brauch ist, wie z. B. bei einem grossen Teil der Drawiden Indiens, bei den ihnen verwandten Australiern und anderen gibt es eine Brautwerbung nicht. Die Eheschliessung findet bei ihnen auch gewöhnlich ohne jegliches oder doch ohne viel Zeremoniell statt. (Jagor; Spencer; Howitt.) In Indien ist die Unsitte der Kinderehen bisher nicht einzudämmen gewesen. Im Gegenteil, sie wird bei den animistischen Stämmen immer mehr gebräuchlich.

Nicht die Kinderehe, aber die Verlobung von Kindern ist auch sonst vielfach üblich, wie z. B. bei den asiatischen Polarvölkern und bei den Eskimos in Nordamerika. Bei den meisten

dieser Völker herrscht aber freies Liebeswerben vor. Jochelson schreibt von den Korjäken im äussersten Nordosten Asiens: Wenn sich ein Korjäke in ein Mädchen verliebt, sendet er gewöhnlich einen Brautwerber zu dem Schwiegervater, doch ist das nicht immer der Fall, namentlich dann nicht, wenn die Eltern der Wahl des Sohnes nicht zustimmen. Häufig geht der junge Mann, ohne jemandem über seine Absichten etwas zu sagen, in das Haus des Mädchens und tut dort alle Arbeiten, die sich für einen Mann geziemen. Der Schwiegervater nimmt die Dienste mit gleichem Schweigen auf. Gefällt ihm der Bräutigam, so betraut er ihn mit Aufträgen; im anderen Falle lässt man ihn merken, dass er das Haus verlassen soll. Die Dauer des Bräutigamsdienstes währt 6 Monate bis 3 Jahre. Als „Bezahlung" für die Braut kann dieser Dienst nicht aufgefasst werden, da sonst die Wohlhabenderen unter den Korjäken mit Renntieren bezahlen würden, statt den Brautpreis abzuarbeiten. Zudem erhält die Braut eine Mitgift an Renntieren, die an Wert die Arbeitsleistung des Schwiegersohnes weit übertrifft. Auch ist die Dienstleistung lediglich Formsache, falls ein älterer Mann der Werber ist. Es scheint vielmehr, dass der Hauptzweck des Dienstes ist, den Bräutigam auf die Probe zu stellen; denn die Arbeitsleistung ist dabei nicht die Hauptsache, sondern die üble Behandlung, die er sich gefallen lassen muss, und das karge und anstrengende Leben, das er zu führen gezwungen ist. Der Dienst endet, wenn sich der Schwiegervater dafür entscheidet. Ohne jede Förmlichkeit führt dann der Mann seine Braut heim, die sich jedoch zum Schein zuerst hiergegen wehrt; sie gibt den Widerstand auf, sobald es dem Mann gelingt, ihre Geschlechtsteile zu berühren. Falls ein Mädchen den ihr zugedachten Mann wirklich nicht mag, sucht sie im Ernst zu entfliehen, aber es wird schliesslich von den Eltern zur Ehe gezwungen. Oft wird jedoch auf die Neigung des Mädchens Bedacht genommen, ehe man es verheiratet.

Bei den Inlandstämmen von Borneo heiraten junge geschlechtsreife Leute. Der Ehekandidat sendet einen Vertrauten zu den Eltern des begehrten Mädchens, das sich — wohl meist bloss zur Form — sträubt und alle erdenklichen Einwände vorbringt. Erst nach einem zweiten oder dritten Besuche des Unterhändlers geht man ernstlich auf die Sache ein und entscheidet. Stimmen die Eltern zu, so erhalten sie vom Unterhändler Geschenke des Bräutigams und das Mädchen sendet dem Liebhaber Perlenschnüre. Die Zeit des Neumonds gilt als die beste für die Eheschliessung. Man merkt sich beiderseits den vereinbarten Hochzeitstag, indem man von zwei

Schnüren mit gleich viel Knoten täglich einen davon abschneidet. Die Hochzeit wird festlich begangen, Bräutigam und Gäste legen Kriegsschmuck an, es gibt grosses Essen und viel Zeremoniell (Hose und McDougall, II, S. 171ff.).

Bei dem Bergvolk der Mafulu auf Neu-Guinea sind Kinderverlobungen häufig, doch scheint die Werbung Erwachsener vorzuherrschen. R. W. Williamson schreibt (S. 170), dass in einem ihm bekannten Fall ein etwa 16—17jähriges Mädchen als mit einem noch nicht geborenen Häuptlingssohn verheiratet betrachtet wurde. Als der Knabe in früher Kindheit starb, galt das Mädchen als seine Witwe. Will ein Mafulu-Jüngling heiraten und weiss er nicht, wo er eine Braut suchen soll, so kommt es vor, dass er ausserhalb des Dorfes ein Feuer anzündet und wartet, in welche Richtung der nächste Windstoss den Rauch treibt. Dahin wendet er sich, eine Gattin zu suchen. Oft trägt ein Jüngling einen kleinen Beutel mit einigen Holz- und Steinstückchen mit sich. Zwischen zweien davon reibt er ein Stück Tabak, das er sodann dem Mädchen seiner Wahl durch eine mit demselben verwandte weibliche Person sendet. Er glaubt, dass bei diesem Verfahren durch irgendeine geheimnisvolle Kraft das Herz des Mädchens ihm zugewandt wird. Die Jünglinge erwerben die benötigten Holz- und Steinstücke manchmal von Zauberern. Auch sonst wird der Heiratsantrag stets durch eine Mittelsperson gemacht, meist durch eine weibliche. Die Zustimmung der Eltern ist erforderlich. Die Eheschliessung selbst geht ohne nennenswertes Zeremoniell vor sich.

Bei den Zwergrassen sowohl Asiens wie Afrikas kommt neben der Werbung Erwachsener die Verheiratung von Kindern vor. Von den Negrito von Zambales (Philippinen-Inseln) schreibt W. A. Reed (S. 56), dass der Brautwerber einen Preis für die Braut zu bezahlen hat. Die Eltern suchen so viel wie möglich herauszuschlagen, und nur wenn die diesbezüglichen Ansprüche erfüllt werden, hat die Tochter ein Mitbestimmungsrecht bei der Gattenwahl. Der heiratslustige junge Mann, der ein ihm passendes Mädchen gefunden hat, teilt dies seiner Familie mit, welche entscheidet, was das Mädchen wert ist und was man für es zahlen will. Hierauf spricht der Bewerber oder ein Verwandter mit der Familie des Mädchens, um zu erfahren, ob die Heirat dieser zusagt. Wenn ja, dann bringt man nach ein paar Tagen den Brautpreis; sind die Eltern des Mädchens damit zufrieden, so geben sie ihre Zustimmung. In manchen Fällen werden Mädchen schon in früher Jugend den Eltern bestimmter Knaben zugesprochen, doch

bleiben die Kinder bis zur Reife bei ihren Eltern. Manchmal werden kleine Mädchen an erwachsene Männer vergeben, so dass der Altersunterschied gross ist und die Mädchen recht ungern dem Elternwillen folgen. Wenn zwei Familien Töchter und Söhne haben, so werden die Töchter als Gattinnen der Söhne ausgetauscht, ohne dass eine der Familien einen Preis bezahlt. Angeblich werden auch Sklaven und gestohlene fremde Kinder als Brautpreis gegeben. W. A. Reed bezweifelt jedoch, dass dies gegenwärtig noch vorkommt. Wenn die Zahlungsfrage geregelt ist, wird in manchen Landesteilen ein Fest mit Tanz gefeiert, wobei noch Brautraub gespielt wird.

Bei den Hamiten in Ostafrika herrscht der Brauch, von der Geschlechtsreife noch weit entfernte Mädchen für gewisse erwachsene Männer als Ehegattinnen zu bestimmen. Will z. B. ein Masai heiraten, so wirbt er um ein noch sehr junges Mädchen, dessen Vater wiederholt Gaben bekommt. Nach der Beschneidung des Mädchens zieht der Bewerber mit 3 Kühen und 2 Ochsen als Gaben zum Haus des Schwiegervaters. Wenn die Zeit kommt, da die Braut heimzuführen ist, wird noch ein Geschenk von 3 Schafen gemacht. Das Mädchen legt ihr Brautgewand an uud folgt dem Mann ohne weiteres Zeremoniell. Besitzt ein Mann grosse Herden Viehes, so kann er viele Frauen halten. Es kommt vor, dass reiche Männer 10 bis 20 Frauen haben. (Hollis, 1905, S. 302—303).

Gattenwahl erwachsener Menschen ist bei den Negern die Regel, wenn sie auch durch verschiedene traditionelle Rücksichten eingeschränkt ist und bei manchen Völkern Kinderverlobungen eine Rolle spielen. So besteht bei den Bantu bis heute vielfach die Sitte, Kinder in frühester Jugend als Ehegatten füreinander zu bestimmen. Weule (S. 58) schreibt von den Jao in Ostafrika: Eine ganz allgemeine Sitte ist es, dass eine Frau, die eben geboren hat, zu einer schwangeren Nachbarin sagt: Ich habe ein Mädchen (oder einen Sohn), bekommst du einen Sohn (oder ein Mädchen), so sollen die beiden einander heiraten. Die andere willigt gewöhnlich ein, und diese Abmachung wird später auch eingehalten. Für die Gattenwahl Erwachsener bestehen heute keine bestimmten Regeln mehr (und es frägt sich, ob es solche früher gab). Will ein Höriger heiraten, so teilt er es seinem Vater mit und dieser meldet es dem Patron, der mit dem Vater der Auserkorenen spricht. Willigt dieser ein, so wird die Tochter geholt und um ihre Meinung gefragt. Ist sie nicht gewillt, den Kandidaten zu heiraten, dann ist die Sache erledigt. Stimmt sie zu, so wird unter dem Vorsitz des Patrons eine Beratung der beiderseitigen Verwandten abgehalten, nach der

die Entscheidung fällt. Feierliche Zeremonien bei der Eheschliessung sind anscheinend unbekannt. Bei den Mokonde im Norden des Rowumaflusses verhandeln auf Veranlassung des heiratslustigen jungen Mannes seine Eltern und die seiner Auserwählten miteinander. Werden sie einig, so gibt der Bräutigam den Eltern der Braut ein Geschenk, und dies ist bindend. Bei den mehr konservativen Bevölkerungsteilen hat noch der älteste Bruder der Brautmutter mitzureden, der auch einen Teil der Geschenke des Bräutigams erhält Früher blieb der Makondeknabe nach der Beschneidung bei einem seiner mütterlichen Onkel, um später in dessen Familie hineinzuheiraten; wenn dieser noch keine Tochter besass, blieb er in Erwartung einer Cousine. Beim Onkel musste der junge Mann alles arbeiten, bis dessen Tochter gross war. Bei den Makua geht der Brautwerber selbst zum Vater des Mädchens, der ebenfalls die Zustimmung des ältesten Bruders der Mutter einholen muss. Statt des einen Bruders werden oftmals alle Brüder der Mutter zu Rate gezogen. Der Kandidat holt sich am nächsten Tage die Antwort. Lautet sie bejahend, so wird gleich die Hochzeit anberaumt, die in wohlgemeinten Reden und Mahnungen an das Brautpaar besteht. Im allgemeinen sind die Eheleute nahezu gleichaltrig, doch kommt es vor, dass junge Mädchen von weitaus älteren Männern geheiratet werden.

Von den Hottentotten schreibt Schultze (S. 297): Ein Mann, der sich das Eingeständnis der Gegenliebe holen will, reicht dem Mädchen seiner Wahl ein Stäbchen hin. Sind die beiden einig, so zerbrechen sie das Stäbchen, jedes an einem Ende festhaltend, und werfen sich gegenseitig das abgebrochene Stückchen an die Brust. Das Paar tritt damit in ein Liebesverhältnis, währenddessen beide kein Wort miteinander sprechen und nichts sich reichen dürfen. Was sie sich zu sagen oder zu geben haben, muss ihnen eine Mittelsperson bringen. Übertretungen werden mit Bussgeschenken gesühnt. Das Ganze ist ein verliebtes Versteckspiel, das zur Sitte erstarrt ist. So kann es monatelang, ein Jahr lang oder länger gehen, ehe das Verhältnis enger wird. Das kann dann auf zweierlei Weise geschehen: Offenkundig durch die Werbung bei den Eltern, oder heimlich und abwegs auf Grund einer symbolischen Handlung, die das Einverständnis des Mädchens zu völliger Hingabe ausdrückt. Unter vier Augen zieht der Liebhaber einen seiner Fellschuhe aus und wirft ihn dem Mädchen zu. Lässt es den Schuh unbeachtet liegen, so ist der Antrag vorzeitiger Vereinigung abgewiesen, andernfalls gibt es den Schuh zurück. Soll es zur Heirat kommen, so

verhandeln die Eltern längere Zeit miteinander, doch ist dieses Verhandeln wohl mehr Schein als Ernst. Hat man sich geeinigt, dann wird mit Festen Hochzeit gefeiert.

Bei den Indianern entscheidet vielfach freies Liebeswerben über die Eheschliessung, obzwar namentlich die Mädchen — geradeso wie bei uns — in bedeutendem Masse vom Willen der Eltern abhängig sind. Zum Teil heiraten die Mädchen in sehr frühem Alter, doch scheint Verehelichung vor erlangter Reife niemals vorzukommen.

Von den Sïusi z. B. schreibt Koch-Grünberg (I, S. 181—182), dass die Gattenwahl nicht stets Sache der direkt Beteiligten ist. Manchmal bestimmen die Eltern oder der Vater allein, welchen Mann ein Mädchen zu heiraten hat. Auf die Entscheidungen der Söhne besteht kein starker elterlicher Einfluss. Die Hochzeit ist mit einem mehrtägigen Tanzfest im Hause des Brautvaters verbunden. Am Schluss der Feier hält dieser dem Schwiegersohn eine längere Rede und übergibt ihm die Tochter als Gattin, womit die Ehe als geschlossen gilt. Die junge Frau zieht in das Haus ihres Mannes, das in der Regel auch die Wohnung ihrer Schwiegereltern ist. Die Aussteuer ist wenig bedeutend.

Will bei den Kobéua-Indianern am oberen Rio Negro ein junger Mann heiraten, dann fragt er beim Vater seiner Auserwählten an. Gibt dieser seine Einwilligung, so bleibt der Bräutigam fünf Tage lang im Hause seiner Schwiegereltern, und es findet ein grosses Tanzfest mit Gelage statt, an dem viele Gäste teilnehmen. Am Schluss des Festes übergibt der Vater seine Tochter dem Schwiegersohn, worauf das Paar abzieht und der Vater eine zeremonielle Klage anstimmt. Bei manchen Horden soll noch heute der Frauenraub Sitte sein. Die Gewohnheit wird noch streng beobachtet, dass die Frau stets einem andern Stamm angehören muss. Auch in der Überlieferung hat sich die Erinnerung an Frauenraub erhalten (Koch-Grünberg II, 144—145).

Die Bakairi kennen Hochzeitsfeierlichkeiten nicht. Die Eheschliessung wird von den Eltern besprochen. Wenn sie sich einigen, erhält der Vater der Braut einige Kleinigkeiten. Der Bräutigam hängt seine Hängematte über der des Mädchens auf und alles ist in Ordnung. Nur wo der Stamm in Verfall geraten ist, bestehen zwischen den Eheleuten grosse Altersunterschiede, namentlich ein Vorrecht der älteren Männer auf junge Frauen (vgl. Abschnitt 2). Die Scheidung erfolgt ohne Umstände, auch wenn der Mann nicht damit einverstanden ist.

Bei den Paressi wird die Heirat von den beiderseitigen Eltern ausgemacht und die Braut wird von ihren Eltern ohne Formalität, nachdem sie einige Geschenke erhalten hat, zu der Hängematte des Bräutigams geführt (v. d. Steinen, S. 331, 434).

Häufig wird von Kaufehe gesprochen, wenn die Zahlung eines Brautpreises üblich ist, was bei sehr vielen Völkerschaften aller Erdteile zutrifft. Der Brautpreis ist recht verschieden und sein Wert ist sehr ungleich, gewöhnlich aber ist er verhältnismässig gering und gar nicht selten so gering, dass er keine wirtschaftliche Bedeutung für die Schwiegereltern hat. Bei den animitischen Stämmen in Britisch Indien, die in der Regel einen Preis für die Braut zahlen, beträgt dieser bis zu 200 Rupien. Für eine Jungfrau wird meist mehr gezahlt als für eine Witwe, doch gibt es einige indische Handwerkerkasten, bei welchen die Frauen in der gewerblichen Arbeit mit tätig sind, wo das Verhältnis umgekehrt ist. Es kommt auch vor, dass sich der Preis nach dem Alter der Braut richtet. Oftmals werden zwischen 2 Familien Bräute ausgetauscht, so dass die Zahlung von Preisen entfällt. Verschiedentlich, besonders in Asien, hat sich noch die „Dienstehe" erhalten, wobei der künftige Schwiegersohn, statt einen Brautpreis zu zahlen, eine bestimmte Zahl von Jahren für den Vater der Braut arbeitet. Bei den meisten Naturvölkern ist die Frau die Arbeitskraft im Hause, da die Männer nur oder doch hauptsächlich sozialen Angelegenheiten nachgehen (Ed. Hahn). Das wirtschaftliche Gedeihen hängt von der Arbeit der Frau ab. So ist es leicht erklärlich, dass man auf den Gedanken kam, von dem Manne, der eine Frau haben will, eine Leistung zu fordern. Ein richtiger Frauenkauf kommt jedoch bei den Naturvölkern nur ausnahmsweise vor, die Regel ist er bei keinem; auch gilt die Frau bei keinem Naturvolk als Handelsgegenstand. Wenn einzelne Fälle tatsächlichen Verkaufs von Frauen vorkommen, so sind es Ausnahmsfälle. Nur wo sich der Einfluss des Islam stark geltend macht, sind solche Fälle häufig.

Der Brautpreis wird bei manchen Völkern bei Entlaufen oder sogar bei frühem Tod der Frau teilweise oder ganz zurückerstattet. Sind Schwestern vorhanden, so kommt es vor, dass der verlassene Ehemann oder Witwer auf die Rückerstattung verzichtet und statt dessen eine der Schwestern zur Frau bekommt.

Ein Preis für den Bräutigam wird in Indien nicht nur bei den hohen Kasten der Kulturvölker bezahlt, sondern gelegentlich auch bei niederen Kasten und Naturvölkern.

4. Die Ehe.

Die weitaus grösste Mehrzahl der Naturvölker ist monogam. Nur in verhältnismässig wenigen Fällen gibt es Polyandrie (siehe Seite 43). Polygynie oder Mehrweiberei kommt vielfach bei gesellschaftlich und wirtschaftlich bevorzugten Personen vor, sie ist aber nirgends die Eheform einer Mehrheit von Volksgenossen. Wenn von polygynen Stämmen berichtet wird, so handelt es sich um solche, bei welchen die Häuptlinge, Zauberärzte oder gewisse andere Männer mehr als eine Frau haben. Gruppenweise Geschlechtsgemeinschaft ist neben der Monogamie oder Polyandrie verschiedentlich festgestellt worden, aber es geht nicht an, davon als von einer „Gruppenehe" zu sprechen. Das zeigen die in dieser Schrift enthaltenen Angaben über das Piraüru in Australien, die Geschlechtsgemeinschaften bei den Tschuktschen, den Nandi, Masai usw. Es könnte wohl sein, dass dort, wo gewisse Geschlechtsgemeinschaften bestehen, ehedem die nun daneben vorhandene Monogamie fehlte, erwiesen ist das aber nicht. Wahrscheinlicher ist, dass der Paarungstrieb*) schon die vormenschlichen Vorfahren unserer Art auszeichnete. Gibt es doch. selbst im Tierreich zahlreiche Fälle der Monogamie (P. Deegener)

Es ist festgestellt worden, dass in Afrika, Indien, Indonesien, Melanesien und anderwärts bei manchen Völkerschaften nur die kleinen Kinder bei den Eltern bleiben; die grösseren Kinder werden gemeinsam in besonderen Knaben- und Mädchenhäusern untergebracht und gewissermassen gemeinsam erzogen. Die Beziehungen zwischen den Kindern und ihren eigenen Eltern sind nicht merklich enger, als die Beziehungen zu anderen Personen derselben Altersklassen. Diese Kindergemeinschaft dürfen wir wohl kaum lediglich als Kuriosität betrachten, sondern als Rest einer uralten Einrichtung. Es bestehen wahrscheinlich Beziehungen zwischen ihr und dem gegenseitigen Austausch von Kindern, der beispielsweise bei manchen Drawidenvölkern Indiens (Ethnographical Survey of the Central India Agency) und auf den Murrayinseln in der Torrestrasse (Australien) üblich ist. Hier ist nach W. H. R. Rivers (1907, S. 318) der Austausch von Kindern zwischen den Familien sehr häufig, ohne dass die Leute einen Grund für diesen Brauch angeben können. Auch andere soziale oder religiöse Einrichtungen bieten keine Anhaltspunkte zur Erklärung des Brauches. Rivers vermutet, dass er sich aus einer Gesellschaftsorganisation erhielt, in der

*) Nicht gleichbedeutend mit Fortpflanzungstrieb.

„Kinder, soweit es sich um ihre Aufzucht handelte, grösstenteils den Frauen einer Gruppe gemeinsam zugehörten". Auf jeden Fall kann diese Adoption in Massen den zivilisierten Menschen verstehen helfen, dass Völker mit geringer Kultur in bezug auf die Elternschaft von den bei uns herrschenden verschiedene Ideen haben und dass Gruppenmutterschaft nicht absurd ist. Die Existenz der Gruppenmutterschaft bei primitivem Gemeinwesen, deren Glieder im Kampf ums Dasein viel mehr aufeinander angewiesen waren, als die Glieder einer weiter vorgeschrittenen Gesellschaft es sind, würde gewiss oftmals für diese Gemeinwesen von erheblichem Vorteil gewesen sein. Wenn man die „Gruppenmutterschaft" annimmt, so ist es leicht erklärlich, dass Kinder dieselbe Anrede für ihre eigenen Geschwister, wie für alle anderen Kinder der Gruppe gebrauchen und dass alle Frauen der gleichen Altersstufe „Mutter" genannt werden. Damit verliert auch das klassifizierende Verwandtschaftssystem alles Rätselhafte; es wird erklärlich, warum beim Bestande dieses Systems ganze Gruppen von Personen sich gegenseitig als Ehemann und Ehefrau bezeichnen, warum sich die Kinder aller Personen dieser Gruppen gegenseitig Brüder und Schwestern nennen usw. Die Annahme ist berechtigt, dass die Menschen auf tiefer Stufe der Kultur bloss Gruppenverwandtschaft kannten; von diesen Verwandtschaften wurden erst später weitere Unterscheidungen abgeleitet, wodurch das klassifizierende System, wie wir es gegenwärtig vorfinden, zustande kam. Bei den Völkern, wo Rivers dieses System untersuchen konnte, waren Anzeichen einer Entwicklung vorhanden, die dahin geht, dass es immer mehr zur Kennzeichnung der tatsächlichen Bluts- oder Heiratsverwandtschaft, als zur Kennzeichnung der sozialen Stellung benutzt wird, was der anfängliche Zweck war. Eine Beziehung zwischen Heiratsregeln und dem klassifizierenden Verwandtschaftssystem besteht sowohl bei den drawidischen Völkern, als bei den nordamerikanischen Indianern und zweifellos bei anderen Zweigen des Menschengeschlechts. Rivers sagt: „Das klassifizierende Verwandtschaftssystem ist in einer oder der andern Form so weit über die Erde verbreitet, um es wahrscheinlich zu machen, dass es seinen Ursprung in einem universellen oder fast universellen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung hat", und weiter meint er, „die Art der Gesellschaftsorganisation, aus der sich seine hauptsächlichen Eigenheiten am leichtesten erklären lassen, ist eine solche, in der eine Eheform bestand, bei der bestimmte Gruppen von Männern die Ehegatten bestimmter Gruppen von Frauen sind". Rivers denkt dabei nicht an Einrichtungen von der Art des Pirauru, sondern an

eine ständige Gruppenehe. Gegen diese letztere Annahme ist einzuwenden, dass dauernder (nicht gelegentlicher) Geschlechtskommunismus nicht notwendig mit Kindergemeinschaft verbunden sein muss. Es ist sehr wohl möglich, dass — wie bei den Murrayinsulanern — Monogamie und Kindergemeinschaft nebeneinander bestehen.

Wenn es irgendwo wirklich die Gruppenehe gegeben hat, wenn die Kindergemeinschaft eine solche bezeugen würde, wäre damit noch nicht gesagt, dass diese zum Kulturgut aller Menschheitszweige gehört haben müsse. Denn die Annahme einer Parallelentwicklung der Kulturen aller Völker ist unhaltbar. Zwar war die psychische Grundveranlagung aller Menschen die gleiche. Sie war in der einheitlichen Abstammung begründet. Aber sie blieb wegen der fortwährenden Anpassung an geänderte Lebensbedingungen nicht erhalten, sondern wurde verschieden gestaltet. Es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass der Wechsel der Lebensbedingungen nur körperliche, nicht auch geistige Veränderungen und damit zugleich Modifikationen der Kultur herbeigeführt habe. Vielmehr müssen wir annehmen, dass gleichzeitig mit den anthropologischen Varietäten, den Rassen, auch Kulturvarietäten entstanden sind, dass die Einzelkulturen, die Produkte differenzierter geistiger Veranlagung, mehr und mehr voneinander verschieden wurden. In den späteren differenzierten Kulturen haben sich gewisse Elemente der Urkultur bewahrt, allerdings nicht überall dieselben, und von der Differenzierung wurden nicht alle Kulturelemente gleichmässig betroffen. Gewisse grundlegende Anschauungen können lange Zeit unverändert bleiben und in verschiedenen Kulturen analoge Erscheinungen erzeugen. Da Abweichungen von der Monogamie bei den Naturvölkern ungemein selten sind, ist die Annahme gerechtfertigt, diese gehöre mit zu den Grundelementen der menschlichen Kultur. Wie wäre sonst ihr so gut wie allgemeines Auftreten zu erklären? Von Konvergenz kann keine Rede sein, und die weltweite Übertragung eines später entstandenen Kulturelements ist bisher nicht nachgewiesen worden.

Gegen die zuerst von L. H. Morgan vertretene Auffassung, das klassifizierende Verwandtschaftssystem sei ein Beweis des früheren Bestandes der Gruppenehe (nicht etwa bloss in Form eines neben der Monogamie vorhandenen Pirauru), spricht der etymologische Sinn der von den Naturvölkern gebrauchten Bezeichnungen, die in der Literatur gewöhnlich mit Vater, Mutter, Grossvater, Bruder, Schwester, Kind u. s. w. übersetzt werden. Nirgends steckt in diesen Kollektivnamen eine Anspielung auf die Zeugung, sondern lediglich

auf Altersunterschiede: der Vater, die Mutter sind die „Älteren", die „Grossen", die „Erwachsenen"; die Kinder sind die „Kleinen", die „Jugendlichen", die Geschwister sind die „Mitgefährten". Oft finden wir bei den Australnegern und Südseeinsulanern überhaupt nicht zwischen Vater und Mutter unterschieden. Alle Personen der älteren Generationsschicht einer Horde oder eines Totemverbandes (beziehungsweise einer Phratie) sind einfach die „Älteren", die „Grossen". Will der Eingeborene näher angeben, welchen Geschlechts die von ihm gemeinte Person der älteren Schicht ist, so muss er das Wort „Mann", „Weib" (oder die Eigenschaftswörter „männlich" und „weiblich") hinzufügen. Häufig kommt es vor, dass Grosseltern und Enkel sich gegenseitig mit derselben Bezeichnung anreden, die in keiner Weise auf Abstammung voneinander Bezug hat (Cunow). Auch andere Tatsachen weisen in gleicher Richtung. Wo in Australien das Pirauru besteht, wird eine und dieselbe Anrede für die Personen, die zu dem Sprechenden im Piraurubverhältnis stehen, sowie für deren Altersgenossen, gebraucht, zu denen es ein solches Verhältnis nicht gibt. Das könnte nicht sein, wenn die Anreden aus den geschlechtlichen Gemeinschaftsbeziehungen entstanden wären, wenn sie Wahlverwandtschaften bezeichnen würden. Cunows Schluss ist richtig: Geschlechtsgemeinschaften lassen sich wohl vereinzelt bei Naturvölkern nachweisen; „aber die klassifizierenden Verwandtschaftsnomenklaturen sind nicht aus solchen Gruppenverbindungen herausgewachsen. Diese sogenannten Gruppenehen sind vielmehr Nebengebilde, die in der Geschichte der Familie nur eine ganz nebensächliche Rolle gespielt haben".

Buschan (1912, S. 254) erblickt in der vorehelichen geschlechtlichen Freiheit der Mädchen bei vielen Naturvölkern (wahrscheinlich den meisten) ein Überbleibsel der Gemeinschaftsehe aus früherer Zeit. Er nimmt an, dass sich die Mädchen dem anderen Geschlecht unterschiedslos hingeben, was aber nicht zutrifft. In der Regel finden sich bestimmte Paare auf Zeit zusammen, und nur ganz selten verkehrt eine Person gleichzeitig mit mehreren Personen des anderen Geschlechts. Es ist im wesentlichen dasselbe Verhältnis wie in Europa, nur dass bei den „Wilden" eine Liebschaft, die bis zum Geschlechtsverkehr geht, nicht als unsittlich gilt. Die Annahme vieler Autoren, dass der Mann polygyn veranlagt sei, ist weit davon entfernt, erwiesen zu sein, mindestens nicht in dem Sinne, als neige die Mehrzahl der Männer zu gleichzeitigem Verkehr mit mehreren Frauen. Nicht zu bestreiten ist dagegen, dass bei beiden Geschlechtern nach langer Zeit des Verkehrs miteinander eine gewisse

Abstumpfung eintritt, weshalb die eheliche Treue häufig nicht dauernd gehalten wird.

Die bei vielen Völkern geltende Regel, dass die Witwe eines Mannes seinem jüngeren Bruder (oder Cousin) zufällt — das Levirat —, ebenso wie die andere Regel, dass ein Mann das Vorrecht auf Ehelichung der Schwestern seiner Frau hat, wurden manchmal so ausgelegt, als seien sie Überreste einer Gemeinschaftsehe von Brüdern mit mehreren Frauen oder von Schwestern mit mehreren Männern. (Frazer, II, 144.) Doch hat es vielmehr den Anschein, als ob wir es hier lediglich mit Besitzvorrechten zu tun hätten.

Wenn auch unwandelbare eheliche Treue besonders bei den Naturvölkern nicht die Regel ist, so dürfen wir dennoch dauerndes Zusammenleben eines Mannes und eines Weibes als einen den Menschen seit jeher eigenen Zustand auffassen (Westermarck). Die vielen äusserlich sehr gelehrt aussehenden Spekulationen über die vermeintlich verschlungenen Pfade der Entwicklung der Ehe sind eben Spekulationen, die den Ergebnissen der modernen Völkerforschung gegenüber nicht bestehen können. Heinrich Schurtz (S. 175) schrieb treffend, dass nichts die feindlichen Heere der Idealisten und der Naturalisten in der Gesellschaftslehre so sehr aufregt, als der Streit wegen der urzeitlichen Promiskuität. Gefielen sich die einen darin, Zustände wahl- und regellosen Geschlechtsverkehrs mit Behagen auszumalen, als zweifellose Urstufe der Menschheitsentwicklung hinzustellen, so schwoll demgegenüber in den Anhängern des Idealismus eine tiefe Erbitterung empor ob einer Theorie, die den Urmenschen weit unter die Stufe der höheren Tiere herabsetzt und die es wie ein Rätsel erscheinen lässt, dass aus einem Chaos dieser Art sich endlich die Begriffe geschlechtlicher Reinheit und eine Veredelung der sinnlichen Triebe entwickeln konnten. In diesem Kampfe für und wider die Promiskuität hat man leider allzuoft die Tatsachen nicht verschont, man hat versucht, sie mit Sengen und Brennen aus der Welt zu schaffen. Das kann dem endlichen Sieg der Wahrheit nicht förderlich sein. In deren Interesse dürfen Tatsachen nicht verschwiegen werden, müssen sie alle voll und ganz gewürdigt werden. Im Streit der Meinungen ist besonders die Einrichtung des Pirauru recht übel behandelt worden. Die einen wollten sie um jeden Preis aus der Welt schaffen (z. B. Jos. Müller), die anderen verbanden mit ihrem Bestand Folgerungen, die durchaus ungerechtfertigt sind. Aber selbst, wenn sie dies nicht wären, wenn das Pirauru als Beweis ehemaliger wahlloser geschlechtlicher Vermischung gelten könnte,

so wäre damit noch nicht festgestellt, dass dieses einst allgemein Menschenbrauch war; denn bei den meisten Völkern der Erde ist keine Spur davon zu finden.

Beachtet muss vor allem werden, dass auch für das Pirauru die verschiedenen Verbote der Ehe mit ausserhalb eines gewissen Kreises stehenden Personen gelten, schrankenlose Vermischung also schon dadurch ganz ausgeschlossen ist. Ferner ist neben ihnen die persönliche Ehe wohlbekannt und in ihrer Bedeutung zweifellos stärker und fester bindend. Viel Wahrscheinlichkeit für sich hat Schurtz' Annahme, dass sich die geregelten Formen, die ein Anrecht mehrerer Männer auf eine Frau begründen, erst aus blossen Gunst- oder Freundschaftsbezeugungen entwickelt haben mögen, oder dass aus der ursprünglichen geschlechtlichen Lockerheit gelegentlich unter dafür besonders günstigen Umständen erst die Form der Piraurubverbindung hervorging, während anderswo eine solche systematische Weiterbildung nicht erfolgt ist. Es ist ohne weiteres verständlich, dass bei geringem Kulturbesitz gewöhnlich auch die Eheverbindung weniger gefestigt ist als dort, wo vielerlei Interessen einer reichen Kultur eine solche Festigung erheischen. Auch die sexuelle Not kann zum Aufkommen von Pirauru-Einrichtungen geführt haben. So gibt es in Australien Stämme ohne Pirauru, bei denen wegen des Frauenmangels Verleihen der Frauen üblich ist. Von dem Zustand zum Pirauru ist nur ein Schritt. Bei vielen Stämmen ist wegen der verwickelten Eheverbote eine „legitime" Ehe zu schliessen schwierig, was sehr leicht Anlass zu einer Ersatz-Einrichtung geben kann.

Verfehlt ist es, aus uns fremdartig anmutenden Bräuchen von Naturvölkern allzuleicht darauf zu schliessen, diese Bräuche müssten uralt sein, Reste eines Urzustandes darstellen. Jedes Naturvolk hat eine lange Geschichte hinter sich, und es ist nicht wahrscheinlich, dass es sich während der ganzen Zeit starr verhielt. Die Naturvölker sind nicht bewegungslos, vieles wandelt sich bei ihnen im Laufe der Generationen, auch anscheinend unerschütterliche Sitten und Bräuche. Äussere Einflüsse lassen Neues entstehen oder Fremdes entlehnen. Wir dürfen deshalb nicht alles, was kulturarmen Völkern heute eigen ist, als ursprünglich ansehen.

Eine besondere Betrachtung verdient noch die Polyandrie. Sie ist als anerkannte soziale Einrichtung in weitem Umfange bisher nur bei indischen Völkern und Kasten sowie in dem nördlich an Indien grenzenden Tibet mit Sicherheit festgestellt. Ausnahmsweise kommt Polyandrie bei den Eskimos und bei asiatischen Polar-

völkern vor. Die neuere Literatur zur Ethnographie Australiens ergibt keine Bestätigung der älteren Angaben über die Existenz der Polyandrie in diesem Erdteil. Auch die Nachrichten über Polyandrie bei den amerikanischen Indianern sind unzutreffend. John Roscoe hat ihren Bestand bei den Stämmen der Bahima und Baziba in Zentralafrika nachgewiesen (1907, S. 99ff.). Polyandrie ist hier allerdings nicht die Regel, aber sie wird manchmal geübt. Wenn ein Mann arm ist, wenn er nicht die als Brautpreis erforderliche Anzahl von Kühen aufbringen oder eine Frau nicht erhalten kann, so kann er sich mit einem oder mehreren seiner Brüder zusammentun, und sie können eine gemeinsame Frau nehmen. Frauen sind dazu leicht zu haben. Bei diesen Stämmen hat auch der Gast Anrecht auf die Hausfrau, überdies kommt Frauentausch vor.

In Indien herrscht Polyantrie bei den Völkern des Himalayagebirges und bei einigen südindischen Stämmen. Einige Fälle dieser merkwürdigen Eheform sind schon in der altindischen Literatur erwähnt, und man darf wohl annehmen, dass sie ehedem weiter verbreitet war als jetzt; allgemein verbreitet, oder sonst von grosser Bedeutung im Völkerleben Indiens, war diese Institution gewiss nie. Gegenwärtig ist sie auf eine Reihe verhältnismässig kleiner Völkerschaften und Kasten beschränkt. Es sind bei ihnen zwei Formen der Polyandrie zu unterscheiden, nämlich die fraternale Form, wobei mehrere Brüder oder Cousins gemeinsam eine Gattin haben, sowie die matriarchale Form, wobei eine Frau mehrere miteinander nicht notwendigerweise verwandte Gatten hat.

In Nordindien ist Polyandrie bei den Tibetern und Bhotias der Himalayagrenzgebiete allgemein. Wenn hier der älteste von mehreren Brüdern eine Frau nimmt, so hat die Frau das Recht — doch nicht die Pflicht — mit den anderen in demselben Haushalt lebenden Brüdern sexuellen Verkehr zu pflegen. Wenn einer der jüngeren Brüder ebenfalls heiratet, so steht den noch jüngeren Brüdern die Wahl frei, in welchem Haushalt sie wohnen wollen. Die überschüssigen weiblichen Personen werden Nonnen. Dieses System wird der Armut des Landes zugeschrieben. Die himalayischen Völker wollen die Bevölkerungsvermehrung und weitere Einengung des Nahrungsspielraums verhüten; sie verurteilen deshalb viele Frauen zur Ehe- und Kinderlosigkeit, ermöglichen aber den sozial bevorrechteten Männern dennoch die Befriedigung der sexuellen Instinkte. Die Kinder aus polyandrischen Ehen gehören rechtlich gewöhnlich dem ältesten Bruder. Es kommt aber auch vor, dass jeder Bruder — dem Alter nach — ein Kind zugeteilt erhält, wobei es nichts

ausmacht, wenn der betreffende Bruder zur Zeit der Zeugung des Kindes gar nicht am Ort anwesend war. Manchmal steht es der Mutter zu, den Vater eines jeden ihrer Kinder namhaft zu machen.

Fraternale Polyandrie existiert ferner in Kaschmir und unter gewissen Sudrakasten der Pandschab-Berge. Im Pandschab werden jedoch auch die Radschputen und andere dort lebende Kasten durch die Polyandrie beeinflusst. Die Zeremonien, die im Pandschab bei der Eheschliessung vorgenommen werden, gemahnen an die „Raubehe". Die Wohnhäuser der polyandrischen Kasten dieses Gebietes bestehen aus je zwei Räumen: einem Raum für die Frau und einem für die Brüdergruppe. In Tibet, wie bei den polyandrischen Südindern, ist hingegen meist nur ein Raum vorhanden. Die überzähligen Frauen bilden im Pandschab einen Handelsartikel. Im Eingeborenenstaat Baschahr z. B. wird ein schwungvolles Exportgeschäft mit überzähligen Frauen betrieben, für die man Preise bis zu 500 Rupien erzielt.

Bei den Dschats im Pandschab, den Gudschars in den Vereinigten Provinzen, wie bei allen Hindukasten im Bergland von Ambala, bestand Polyandrie bis in die jüngste Zeit, doch soll sie gegenwärtig dort nicht mehr existieren. In Ambala galten nicht nur die leiblichen Brüder, sondern auch die ersten Cousins als gemeinsame Gatten der Frau des ältesten Bruders.

Weiter im Osten Indiens ist die Kaste der Santal (2 138 000 Personen in Bengalen, Bihar und Orissa) die einzige Gemeinschaft, bei der ein ähnlicher Brauch besteht. Bei den Santal haben nicht nur die jüngeren Brüder Zutritt zur Gattin des älteren Bruders, sondern der Ehemann darf auch mit den jüngeren Schwestern seiner Frau verkehren. Dieser Zustand ist vielleicht als Geschlechtskommunismus einer kleinen Gruppe aufzufassen. Auch im Ladakh und anderwärts in Kaschmir kann die gemeinsame Gattin mehrerer Brüder ihre Schwester als „Mitgattin" mitbringen. Im Pandschab dürfen die brüderlichen Ehegatten ebenfalls eine zweite und dritte Frau heiraten.

Bei indischen Wanderarbeitern scheint es früher Regel gewesen zu sein, dass der zurückbleibende Bruder den ehelichen Stellvertreter eines zeitweise abwesenden Gatten machte. Gegenwärtig ist diese Sitte nahezu vollständig verschwunden.

In Südindien ist Polyandrie eine anerkannte Einrichtung bei den Toda und Kurumba der Nilgiri-Berge, sowie bei einer Anzahl niedriger Kasten, hauptsächlich an der Malabarküste. Hier kommt es vor, dass Polyandrie und Polygynie nebeneinander bestehen.

Sehr ausführlich beschrieben wurde die Polyandrie bei den Toda durch W. H. R. Rivers. Der ganze Stamm ist in zwei endogame Gruppen geteilt, die ihrerseits wieder in eine Reihe exogamer Verbände zerfallen. Die gemeinsamen Gatten einer Frau sind in den meisten Fällen leibliche Brüder, selten andere Angehörige eines und desselben exogamen Verbandes und derselben Altersklasse. Wenn die Ehegatten leibliche Brüder sind, so entstehen niemals Streitigkeiten über den Zutritt zu der Gattin. Alle Brüder werden als Väter eines Kindes betrachtet. Dennoch kommt es häufig vor, dass ein Toda nur einen Mann als seinen Vater bezeichnet. Ausschlaggebend dafür sind lediglich äussere Umstände; oft ist einer der Väter einflussreicher und angesehener als seine Brüder, und die Söhne sprechen dann natürlich gern von diesem einen Mann als ihrem Vater. Wenn nur einer der gemeinsamen Väter noch am Leben ist, so bezeichnen die Nachkommen ausschliesslich diesen Überlebenden als ihren Vater. Sind die gemeinsamen Ehegatten nicht leibliche Brüder, so leben sie zwar wie solche in einem Haushalt, aber die Kinder werden einzelnen bestimmten Vätern zugezählt. Als Vater eines Kindes gilt jener Mann, der im 7. Monate der Schwangerschaft der Mutter mit dieser die Zeremonie des Bogen- und Pfeilüberreichens ausführte (die auch bei fraternaler Polyandrie üblich ist). Die gemeinsamen Gatten können bei jeder Schwangerschaft in der Ausübung dieser Zeremonie abwechseln; häufig ist es daher, dass die ersten zwei oder drei Kinder einem und demselben Manne zufallen, und dass erst bei späteren Geburten auch die übrigen Gatten zu einem formalen Vaterrecht kommen. Wenn sich die Ehemänner trennen und den gemeinsamen Haushalt aufgeben, so nimmt jeder die Kinder mit sich, die ihm kraft der Ausführung der Bogen- und Pfeilzeremonie zugehören. Wie überall sonst in Indien, so ist auch bei den Toda die Polyandrie im Verfall begriffen. Es kommt vor, dass mehrere Männer gemeinsam mehrere Frauen haben, oder dass von einer Gruppe von Brüdern jeder eine eigene Frau hat. Doch ist Polyandrie bei diesem Bergvolk bis heute die gewöhnliche Eheform geblieben. Die überzähligen Mädchen wurden ehedem ausnahmslos getötet, und es ist sicher, sagt Rivers, dass Mädchentötung auch jetzt noch in gewissem Umfang geübt wird, obzwar die Toda selbst dies bestreiten. Bemerkenswert ist, dass bei den Toda die Kinderehe besteht.

Matriarchale Polyandrie, die im Gegensatz zur fraternalen gewöhnlich mit Mutterfolge verbunden ist, kommt noch bei den Munduvars des Travancore-Plateaus, den Nayars in einigen Teilen

von Travancore und Cochin, den westlichen Kallan sowie bei einigen anderen südindischen Gemeinwesen vor. Bei zahlreichen anderen Völkerschaften mit Mutterfolge, doch nicht bei allen, wurden Reste des vormaligen Bestandes der matriarchalen Polyandrie festgestellt. Die weltlichen Behörden, wie nicht minder die europäischen Missionen, sind eifrig bemüht, diese Eheform zu unterdrücken.

Zusammenhänge zwischen der Polyandrie im Norden und im Süden Indiens sind schwer zu ermitteln. Am wahrscheinlichsten ist, dass der Brauch in weit zurückliegender Zeit von tibetischen Eroberern nach dem Süden Indiens getragen wurde. Manche südindischen polyandrischen Völkerschaften, wie die Toda und die Nayar, sind ihren echt drawidischen Nachbarn gegenüber durch kräftigeren Körperbau, hellere Hautfarbe, höhere Nasen usw. ausgezeichnet. Ferner gemahnt die Bauweise der Malabartempel an tibetischen Einfluss. Die dortigen geschnitzten Dämonenmasken zeigen fast dieselben Gesichter wie die tibetischen Masken. Bei den Kallan hat sich bis heute die Überlieferung der nordischen Herkunft erhalten, und die Toten werden bei ihnen mit dem Gesicht nach Norden gerichtet bestattet.

* * *

Exogamie ist die Regel, welche die Gattenwahl innerhalb einer bestimmten Gruppe von Menschen verbietet und eine bei Naturvölkern häufige Einrichtung, die den Ausschluss gewisser naher Verwandter vom Geschlechtsverkehr bewirkt. Sie ist sehr weit verbreitet, was J. G. Frazers Buch „Totemism and Exogamy" zeigt; doch berechtigt nichts zu der Annahme, dass sie zu den gemeinsamen Kulturgütern der Menschen gehört, dass sie einst auch dort überall bestand, wo man sie heute nicht mehr findet.

Trotzdem europäische Reisende, Kolonisten und Gelehrte schon lange mit den farbigen Menschen in Berührung standen, wurde die Existenz der Exogamie erst von dem Schotten J. F. McLennan entdeckt, und zwar durch das Studium jenes eigenartigen Heiratsbrauchs, der in dem Vorwand der gewaltsamen Entführung der Braut besteht, obwohl der Verheiratung des betreffenden Paares schon vorher die beiderseitigen Familien zustimmten. McLennan suchte diesen Brauch zu erklären und kam dabei zu dem Schluss, der Frauenraub, der nun nur noch als Vorwand gilt, müsse einst in weitem Umfang wirklich geübt worden sein. Nach einer tatsächlichen Begründung seiner Annahme forschend, fiel ihm auf, dass

bei wilden und barbarischen Völkern die Männer nicht Frauen ihrer eigenen, sondern einer anderen Stammesabteilung heiraten, und er bezeichnete das als „Exogamie“ — im Gegensatz zur „Endogamie“, der Beschränkung der Gattenwahl auf die eigene Gruppe. Bei einem Stamm oder einer sonstigen sozialen Einheit können beide Sexualordnungen zugleich bestehen; nämlich in der Weise, dass der Stamm endogam abgeschlossen und in mehrere exogame Unterabteilungen gegliedert ist.

Die Theorie, welche McLennan zur Erklärung des Ursprungs der Exogamie aufstellte, ist sehr einfach und erscheint bei oberflächlicher Betrachtung überzeugend. Er nahm an, die Exogamie sei einem Frauenmangel entsprungen, der die Männer zwang, von anderen Gruppen durch Raub Frauen zu erlangen, was nach und nach zu einer allgemeinen Bevorzugung fremder Frauen führte. Als Anlass des vermeintlichen Frauenmangels wurde die Tötung weiblicher Neugeborener betrachtet, die systematisch betrieben wurde, weil die wilden Völker voraussahen, dass ihnen im Ringen ums Dasein eine grosse Zahl weiblicher Personen hinderlich sein würde, die an Kämpfen gegen feindliche Menschen nicht teilnehmen und vermeintlich zur Bestreitung des Lebensunterhaltes weniger als die Männer beitragen.

Heinrich Cunow führt die Entstehung der Exogamie ebenfalls auf Frauenmangel und Frauenraub zurück. Er geht davon aus, dass bei den Australiern und anderen kulturarmen Völkern die menschlichen Gemeinschaften an Personenzahl recht beschränkte Horden sind. „Nimmt man an, die Zahl der Hordenmitglieder hätte sechzig betragen, so dürften nach den heutigen Beispielen die jüngste Schicht aus etwa 25, die mittlere aus 20, die älteste aus 15 Personen bestanden haben. In der mittleren Schicht befanden sich also überhaupt nur ungefähr zehn Frauen. Unter diesen aber wird recht oft der in die mittlere Schicht eintretende junge Mann kein einziges Weib gefunden haben, das er zu seinem Ehegespons machen konnte, denn nachdem die Sonder- und Paarungsehe allgemeine Sitte geworden war, hatten die wenigen vorhandenen Weiber sich schon sämtlich einem Ehegefährten angeschlossen; sie waren schon vergeben. Dem jungen Manne blieb also nichts anderes übrig, als sich möglichst bald aus einer fremden Horde ein Weib zu rauben oder zu versuchen, als Mitehegenosse unterzukommen, das heisst einen Altersschichtgenossen zu bewegen, ihn an seinem Eheverhältnis teilnehmen zu lassen gegen die Zusicherung, seine Jagdbeute zum ‚Haushalt zu dreien‘ beitragen zu wollen. Noch heute ist dieses Mitehe-

verhältnis unter fast allen australischen Stämmen üblich.“ Dazu komme noch, dass der Mann auf eine geraubte fremde Frau weniger Rücksicht zu nehmen braucht als auf eine Stammesgenossin, die bei übler Behandlung bald entlaufen würde. Ledig bleiben kann der junge Mann auch nicht, weil er sonst auf den Wanderungen seine Habe selbst zu schleppen hätte, dadurch an der Jagd behindert und dem Spott der Stammesgenossen ausgesetzt würde. (Tatsächlich gibt es aber gerade in Australien viele unverheiratete Männer.) Das Suchen nach Gattinnen führte schliesslich — sagt Cunow — zum Frauenraub und zur Exogamie.

Der Kindermord, den McLennan annimmt, ist heute bei Naturvölkern eine seltene Ausnahme. Fast alle Forschungsreisenden loben deren grosse Liebe zu Kindern, und nicht einmal die Missbildeten werden stets getötet. Selbst wo Kindermord vorkommt, ist zweifellos der Geschlechtsunterschied dafür, ob ein neugeborenes Kind getötet oder erhalten wird, von untergeordnetem Belang, und die Annahme, durch Mädchenmord verursachter Frauenmangel habe zur Exogamie geführt, ist unrichtig. Die weiblichen Personen sind zwar dort, wo man kulturarme Eingeborene gezählt hat, in der Minderzahl, jedoch überwiegen die Männer nur schwach. Gegenseitiger Frauenraub würde an dem Missverhältnis nichts ändern, und man kann doch nicht annehmen, dass sich einzelne Horden den Raub ihrer Frauen gefallen liessen und nicht mit gleichem Vorgehen antworteten. Überdies sind auch bei den Naturvölkern die Männer um ihr Leben besorgt, weshalb Frauenraub nirgends die Regel, sondern überall eine seltene Ausnahme ist. Wäre er irgendwo die Regel gewesen, so hätten die fortwährenden Kämpfe zur Ausrottung der betreffenden Horden geführt. Die Tatsachen geben Frazer recht, der schreibt: Wenn Frauen in einer Gruppe rar sind, werden manche Männer vorziehen, ohne Frauen zu bleiben, statt sich der Gefahr der Vernichtung beim Raub von Frauen ihrer Nachbarn auszusetzen. Das ist es tatsächlich, was bei vielen Stämmen der australischen Eingeborenen geschah, die in freundschaftlichen Beziehungen miteinander lebten. Es kommt sogar vor, dass die alten Männer, welche die Frauen für sich beanspruchen, den jungen Männern ausdrücklich verbieten, von anderen Stämmen Frauen zu stehlen, weil das Blutvergiessen nach sich ziehen würde. Ferner wird, wenn Frauenmangel herrscht, demselben wahrscheinlich begegnet werden, ohne die Feindschaft der Nachbarn durch Frauenraub heraufzubeschwören, indem, wie schon erwähnt, mehrere Männer sich in ein Weib teilen. Daher ist bei Stämmen mit friedlichem Temperament das natürliche Er-

gebnis eines numerischen Vorwiegens der Männer nicht Exogamie, sondern Polyandrie. Jedoch zugegeben, dass ein kriegerischer Stamm zu wenig Frauen hat und sie deshalb Nachbarn raubt, so bleibt es noch immer unerklärlich, warum er dann mit den eigenen — in Minderzahl vorhandenen — Frauen den Geschlechtsverkehr ganz meiden, sie gar nicht begehren sollte. Das wird keinesfalls eintreten, die wenigen ohne Gewaltanwendung zu erlangenden Frauen werden im Gegenteil desto mehr begehrt sein.

Frazer meint, die Entstehung der Exogamie habe der amerikanische Ethnologe L. H. Morgan richtig erklärt, der viele Jahre hindurch unter exogamen Indianern als einer der ihren lebte und daher mit der Exogamie in direkter Berührung war. Morgan nahm an, sexuelle Promiskuität sei in einer sehr frühen Periode der Menschheitsgeschichte allgemein gewesen und Exogamie sei zu dem bewussten Zweck eingerichtet worden, um die Kohabitation von Blutsverwandten, besonders von Brüdern und Schwestern, zu verhindern, die ehedem gebräuchlich war; das traf die Promiskuität an der Wurzel, da es ihre schlimmste Eigenart beseitigte, und gleichzeitig eine mächtige Bewegung zur Herstellung der monogamen Sexualordnung im Gefolge hatte.

Bei seiner Bekräftigung der Morganschen Theorie stützt sich Frazer ausschliesslich auf die Eingeborenen Australiens, von denen er sagt, dass sie als sehr primitive Wilde „den Grundsatz der Exogamie mit einem praktischen Scharfsinn und einer logischen Gründlichkeit und Genauigkeit durchführten, wie sie keine andere Rasse in ihrem Heiratssystem zeigt."

Frazer findet die Wirkung, welche die australischen Heiratsklassensysteme üben, in vollkommener Übereinstimmung mit tiefwurzelnden Überzeugungen und Gefühlen der Eingeborenen in bezug auf den Geschlechtsverkehr, und schliesst, die aufeinanderfolgenden Unterteilungen der Stämme seien überlegt vollzogen worden, um die Ehe Blutsverwandter zu vermeiden. Es ist kaum zu weit gegangen, meint er, wenn man behauptet, „keine andere menschliche Institution trägt den Stempel des Absichtlichen deutlicher an sich, als die exogamen Klassen der Australier. Anzunehmen, dass sie durch eine Reihe von Zufälligkeiten entstanden, dass sie bloss durch Zufall dem Zweck dienen, den sie tatsächlich erfüllen und der von ihnen uneingeschränkt gutgeheissen wird, heisst, unsere Gläubigkeit fast so sehr auf die Probe stellen, als es der Fall wäre, wenn man uns sagte, das komplizierte Getriebe einer Uhr sei ohne menschliche Absicht zustande gekommen."

Fast alle australischen Stämme haben das System der Einteilung in Heiratsklassen. Jeder Stamm besteht aus zwei Hauptabteilungen (die in der ethnographischen Literatur Phratrien oder Moieten genannt werden) und jede dieser Stammeshälften ist wieder in 2, 4 oder 8 Heiratsklassen geteilt. Teilweise haben die Phratrien und Klassen besondere einheimische Bezeichnungen, bei manchen Stämmen jedoch nicht; wo letzteres zutrifft, ist anzunehmen, dass die Namen verloren gingen, die Spaltung der Stämme in Heiratsgruppen aber bestehen blieb. Diese Gruppen sind streng exogam. In keinem Falle ist es Angehörigen derselben Hauptabteilung des Stammes (Phratrie) oder derselben Klasse gestattet, einander zu heiraten. Es dürfen sich vielmehr nur Angehörige zweier bestimmter Klassen heiraten, und ihre Kinder werden wieder in bestimmte Klassen eingereiht. Bei einem Teil der Stämme herrscht Vaterfolge, bei den anderen Mutterfolge; ob diese oder jene Art der Bestimmung der Nachfolge in Australien vorherrscht, lässt sich nicht sagen. Bei einigen Stämmen wird auch Eigentum in weiblicher Linie weitervererbt. Sonstige mit der Mutterfolge verbundene Vorrechte des weiblichen Geschlechts sind nicht bekannt. Es sei hier ein Beispiel der australischen Heiratsklassen angeführt, und zwar das des Stammes Warrai, der an der von Port Darwin nach Süden führenden Bahnlinie lebt Bei diesem Stamm herrscht indirekte Vaterfolge, d. h. die Kinder gehören wohl zur Hauptabteilung (Phratrie) des Vaters, aber zu anderen Heiratsklassen. Die weiblichen Heiratsklassen sind mit * bezeichnet.

Phratrie 1	Phratrie 2
Adschumbitsch	Apungerti
*Aldschambitsch	*Alpungerti
Apularan	Auinmitsch
*Alpularan	*Alinmitsch

Jeder Angehörige einer bestimmten männlichen Heiratsklasse darf nur eine Angehörige der in der Tabelle gegenübergestellten Heiratsklasse der anderen Phratrie heiraten. Also heiratet der Adschumbitsch-Mann eine Alpungerti-Frau; ein Apungerti-Mann eine Aldschambitsch-Frau usw. Die Kinder gehören immer zur Phratrie des Mannes, aber in deren andere Heiratsklasse, also werden z. B. aus der Verbindung Adschumbitsch-Mann mit Apungerti-Frau hervorgehende Knaben zur Apularan-Klasse und aus derselben Ehe

hervorgehende Mädchen zur Alpularan-Klasse gehören. Weitere Komplikationen werden durch das System des Totemismus verursacht, das bei den meisten Stämmen Australiens besteht. Da die lokalen Gruppen eines Stammes gewöhnlich an Kopfzahl schwach sind und aus Angehörigen aller Heiratsklassen bestehen, so ist die Gattenwahl auf eine ganz geringe Zahl von Personen beschränkt und sie wird ferner durch Verheiratung von Mädchen im Kindesalter beeinträchtigt. Aber auch wenn sich erwachsene Personen heiraten, so können sie meist nicht nach ihrem eigenen Willen entscheiden, sondern sie hängen vom Einfluss der Verwandtschaft ab. An der Nordküste Australiens ist das Heiratsklassensystem nicht vorhanden; dort herrscht lokale Exogamie, es dürfen Angehörige gewisser lokaler Gruppen einander nicht heiraten. Auch die nun ausgestorbenen Stämme im Südosten des Kontinents hatten das Heiratsklassensystem nicht.

Doch bleibt es rätselhaft, wieso man erkannt haben will, dass die Ehen Blutsverwandter schädlich sind. Es ist einzuwenden, dass einem Teil der Australier die Zeugung noch unbekannt ist, sie wissen nicht, dass Kohabitation die Schwängerung zur Folge hat. Es ist aber auch zu bezweifeln, ob man die australischen Eingeborenen als typische Repräsentanten der primitiven Menschen überhaupt betrachten darf; wäre das der Fall, so müsste die ganze Menschheit noch auf sehr niedriger Stufe stehen, denn die Australier zeigen sich zu fortschrittlicher Entwicklung unfähig. Und dann: wenn die exogamen Klassen absichtlich geschaffen wurden, um die Kohabitation blutsverwandter Personen zu verhindern, warum werden dann neben diesen auch nicht blutsverwandte Personen vom sexuellen Verkehr ausgeschlossen? Der Vergleich Frazers mit der Uhr ist auch schlecht gewählt; man bedenke das intellektuelle Entwicklungsstadium der Menschen bei Entstehung der Exogamie und bei Erfindung der Uhr. Wenn nicht zugegeben wird, die Exogamie sei zu einem bewussten Zwecke eingeführt worden, so wird damit noch lange nicht Wille und Zweck aus der Geschichte der menschlichen Institutionen ausgeschaltet, wie Frazer sagt. Man braucht nicht bezweifeln, dass die australischen Systeme der Exogamie durch willkürliches Zutun der Menschen kompliziert wurden.

Frazer setzt selbst von den Australiern voraus, die Abneigung gegen die Kohabitation von Geschwistern habe schon bestanden, ehe sie durch bindende Regeln ausdrücklich anerkannt wurde; die sexuelle Abneigung zwischen Eltern und Kindern sei bei ihnen universell, ganz gleich, ob das Zwei-, Vier- oder Achtklassensystem in Geltung

ist, d. h. ob Inzest zwischen Eltern und Kindern ausdrücklich verboten ist oder nicht. „In demokratischen Gesellschaften, wie jenen der australischen Eingeborenen, sanktioniert das Gesetz lediglich Gedanken, die schon lange im Geiste vieler festsitzen.“ Damit erklärt sich auch die Übereinstimmung des Heiratsklassensystems mit den Gefühlen der Leute.

Was war nun die Ursache der Abneigung, die vor der Bildung von Heiratsklassen schon vorhanden war, der die förmliche Heiratsklasseneinteilung dient, um die Unterlassung des Geschlechtsverkehrs mit einem bestimmten Personenkreis leichter fassbar zu machen? Denn das Auftreten jener Abneigung bezeichnet den wirklichen Beginn der Exogamie, den zu erklären das komplizierte System der Australier nicht geeignet ist. Es wäre möglich, dass die sexuelle Abneigung gegen nahe Blutsverwandte ein Charakteristikum der Menschen schon von der Zeit an war, da sich die Menschenwerdung vollzogen hat, und dass sie als Instinkt zu betrachten ist. Das ist die Auffassung von F. Hellwald, die in neuerer Zeit wieder von A. E. Crawley vertreten wird. Man nimmt an, dass bei Brüdern und Schwestern wie bei Knaben und Mädchen, die seit der Kindheit beisammen waren, sich der Paarungsinstinkt gewöhnlich nicht äussert, weil die Bedingungen mangeln, die den Instinkt wachzurufen geeignet sind. Das Werben um die Gunst einer Person des anderen Geschlechts ist der Vorgang, der langsam den Zustand sexueller Erregung hervorbringt, der notwendig ist, um zur Vereinigung zu führen. Zwischen jenen, die von Kindheit auf zusammenlebten, wurde durch die Gewöhnung aneinander die Möglichkeit der sinnlichen Erregung bedeutend herabgemindert, wenn nicht ganz aufgehoben. Brüder und Schwestern haben in der Beziehung beim Eintritt der Pubertät bereits jenes Verhältnis zueinander erreicht, dem sich lange verheiratete Paare infolge der Erschöpfung jugendlicher Leidenschaft und des täglichen Beisammenseins nähern. Wenn Brüder und Schwestern manchmal Leidenschaften füreinander zeigen, so werden sie gewöhnlich durch Mitwirkung desselben Umstandes hervorgerufen, der unter normalen Verhältnissen erforderlich ist, um sie wachzurufen: nämlich lange Trennung. Ist also das Fehlen der geschlechtlichen Zuneigung bei Geschwistern, die miteinander aufwuchsen, etwas Naturgemässes, so befremdet das Verbot der geschwisterlichen Kohabitation durch strenge Massregeln primitiver Völker. Die Erklärung, schreibt Crawley, ist einfach. „Auf vielen Gebieten des Lebens solcher Völker treffen wir einen naiven Wunsch, die Natur zu unterstützen, was normal ist zu be-

kräftigen, und es später durch den kategorischen Imperativ von Brauch und Gesetz zu erhalten. Diese Neigung herrscht sogar noch in unseren zivilisierten Gemeinwesen und ist, als Anbetung des Normalen, oft ein tödlicher Feind des Abnormalen und Exzentrischen; sie paralysiert nur allzu oft den Fortschritt. Gesetze, die so zustande kamen, haben eine gewisse Berechtigung, und sie mögen in geringem Masse mitveranlasst worden sein durch die Tatsache, dass Abweichungen von der Norm mit der Kultur zunehmen. Aber es ist ein schwerer Fehler, ein Vorherrschen des Inzests der Zeit zuzuschreiben, die seinem gesetzlichen Verbot vorausging." Alle Tatsachen weisen dahin, dass die ursprünglichen Menschen sich durch freundschaftliches Übereinkommen Frauen beschafften. Von diesem Standpunkt aus würde es der zweckmässigste Zustand sein, wenn jeder Stamm in zwei Gruppen geteilt ist, und wenn Männer der einen Gruppe Frauen aus der anderen Gruppe nehmen. Dieser Zustand findet sich wirklich bei vielen unzivilisierten Völkern, die in zwei exogame Gruppen oder Phratrien geteilt sind. Es handelt sich noch darum, herauszufinden, wie die Zweiteilung entstand. Eine Scheidung in zwei Gruppen, die von den Stammesangehörigen bedachterweise zu dem Zweck vollzogen worden wäre, Heiraten blutsverwandter Personen gewisser Grade zu verhindern, ist undenkbar. Kein Stamm hat sich jemals auf solche Art geteilt, die Teilung muss anders zu erklären sein. Die Phratrien sind grosse Familien im weiteren Sinne des Wortes; sie stammen von Familien im engeren Sinne des Wortes, die sich gegenseitig mit Ehefrauen versorgten. Die Phratrienamen sind gewöhnlich unverständlich, im Gegensatz zu den Namen der Totemverbände, und also vermutlich älter. Die Totemverbände, aus denen eine Phratrie besteht, sind als jüngere Zweige der ursprünglichen Doppelfamilie aufzufassen, die dadurch entstanden, dass Frauen von anderen Gruppen genommen wurden, deren Kinder wieder die Namen ihrer Mütter erhielten. Wird die Frage aufgeworfen, warum die Angehörigen zweier Phratrien fortgesetzt untereinander heiraten, so ist darauf zu verweisen, dass bei den auf der untersten Entwicklungsstufe stehenden Menschengemeinschaften Frauen nicht leicht zu beschaffen sind, und der Druck äusserer Umstände wird Verbindungen, wie die eben geschilderten, begünstigen. (Crawley, S. 54ff.)

Eine biologische Erklärung der Entstehung der Exogamie, welche nicht von der Voraussetzung der Erkenntnis der Schädlichkeit der Inzucht ausgeht, gibt Herbert Risley. Er führt folgendes an: „Die Exogamie kann auf das Gesetz der natürlichen Auslese

zurückgeführt werden, ohne dass wir es zu weit ausdehnen brauchen. Wir wissen, dass bei Individuen oder Gruppen von Individuen die Tendenz besteht, in ihren Instinkten zu variieren und dass nützliche Varianten*) zur Erhaltung und schliesslichen erblichen Übertragung neigen. Nehmen wir nun an, dass in einem primitiven Gemeinwesen die Männer zufällig in der Richtung variierten, ihre Frauen von einer anderen Gemeinschaft zu nehmen, und dass dieser Zufluss frischen Blutes sich vorteilhaft erwies. Der ursprüngliche Instinkt würde dann durch Vererbung gestärkt und das Wirken der sexuellen Auslese würde im Laufe der Zeit hinzukommen; denn eine exogame Gruppe wird eine grössere Auswahl an Frauen haben als eine endogame, ... und in dem Wettstreit um Frauen werden die besten davon den stärksten und kriegstüchtigsten Männern zufallen. Auf solche Art gekräftigte exogame Gruppen werden mit der Zeit ihre endogamen Nachbarn vernichten oder ihnen jedenfalls die besten heiratsfähigen Mädchen nehmen. Die Exogamie wird sich teils durch Nachahmung, teils durch Ausmerzung der endogamen Gruppen ausbreiten. Die Tatsache, dass wir nicht zu sagen vermögen, wieso Menschen in der erwähnten Richtung variierten, ist dieser Hypothese nicht verhängnisvoll. Im Fall anderer tierischer Wesen stellen wir auch nicht die natürliche Auslese in Frage, weil wir nicht die genaue Ursache einer vorteilhaften Variation angeben können."

Ed. Westermark vertritt eine ähnliche Theorie des Aufhörens der Inzucht. Er meint, dass „die Menschen zweifellos eine Zeit hatten, in der (wie bei den Tieren) Blutsverwandtschaft kein Hindernis des Geschlechtsverkehrs war. Aber hier, wie überall, werden Variationen aufgetreten sein. Wir wissen, wie ausserordentlich variabel der Sexualinstinkt ist. Die unter unseren Vorfahren, die Inzucht vermieden, überlebten, während die übrigen langsam verfielen und endlich zugrunde gingen. Daher wird sich eine Neigung entwickelt haben, die in der Regel mächtig genug war, um schädliche Vereinigungen zu verhüten. Sie wird sich wahrscheinlich nicht als angeborener Widerwille der Personen gegen sexuelle Verbindung mit nahen Verwandten als solchen geäussert haben, sondern als Abneigung gegen die, mit welchen sie zusammenlebten; aber diese waren tatsächlich blutsverwandt, so dass das Ergebnis das Überleben der Tüchtigsten war. Ob der Mensch diese Eigenart von seinen vormenschlichen Ahnen erbte, oder ob sie nach der Entwicklung spezifisch menschlicher Eigenschaften auftrat, können wir nicht wissen.

*) Den Lebensbedingungen gut angepasste Varianten.

Sie muss zu einer Zeit aufgetreten sein, als die Familienbande verhältnismässig stark wurden und Kinder bis zum Alter der Pubertät oder länger bei ihren Eltern blieben."

Den Anstoss zum Auftreten der exogamen Neigung könnte man sich so denken, dass mit dem wirtschaftlichen Fortschritt der Nahrungsspielraum erweitert wurde, was mehr freundschaftliche Beziehungen benachbarter Menschengruppen zur Folge hatte, die sich früher die Nahrung streitig machten. Die Männer kamen nun mit fremden Frauen in Berührung, und diese Berührung rief beiderseits ein gesteigertes Geschlechtsempfinden wach, den Instinkt, dem die Vermeidung des Inzests zugeschrieben wird. Bei den wirtschaftlich am tiefsten stehenden Völkern (z. B. den Pygmäen) findet man denn auch keinerlei Regeln zur Verhütung der Inzucht, was als eine Bekräftigung dieser Ansicht gelten kann. Schädlichkeiten der Inzucht konnten die primitiven Menschen jedenfalls nicht begreifen, ganz gewiss jedoch konnten fremde Angehörige des andern Geschlechts einen stärkeren Reiz ausüben und den Geschlechtstrieb permanent machen, während er vordem (wie bei Tieren) periodisch war.

5. Geburt und Kindesabtreibung.

Die nur langsame Vermehrung der Kopfzahl der Naturvölker, die auch dort zu beobachten ist, wo die Lebensbedingungen nicht durch europäische Siedler oder Missionare beeinflusst werden, ist vor allem auf den Mangel einer richtigen Geburtshilfe, sowie nicht minder auf die vielfach geübte Kindesabtreibung zurückzuführen. Manchmal begegnet man der Meinung, namentlich in älteren Schriften, dass bei den Naturvölkern das Gebären ausserordentlich leicht vor sich gehe. Doch hat die weiterschreitende Kenntnis dieser Völker gezeigt, wie sehr mit Gefahren verbunden das Mutterwerden auch bei ihnen ist. Obzwar die Geburt ein natürlicher physiologischer Vorgang ist, so läuft er doch selbst unter natürlichen Lebensbedingungen, ebenso wie bei hochkultivierten Völkerschaften, nicht stets gefahrlos ab. Die Naturvölker wissen ganz wohl, dass die Stunde des Mutterwerdens die schwerste Stunde der Frau ist, aber noch sind nicht alle so weit in der Kenntnis der Physiologie vorgeschritten, um der Gebärenden wirksame Hilfe leisten zu können. Einige Völker lassen sie — so unglaublich uns das vorkommt — ganz ohne Beistand, sei es aus Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben, sei es aus abergläubischer Furcht vor dem Rätsel des Lebens. Aber

solche Fälle sind ganz seltene Ausnahmen. Manchmal werden Mittel zur Unterstützung der Geburt angewendet, die nicht nur wirkungslos, sondern sogar schädlich sind. Vielfach jedoch wird die Ausstossung der Leibesfrucht durch die gebotene Hilfe tatsächlich gefördert. Innere Eingriffe sind allerdings selten und noch seltener Operationen; R. W. Felkins Bericht über die Ausführung des Kaiserschnitts durch Neger in Uganda scheint bisher einzig dazustehen. Eine Menge von Material betreffend das Gebären bei den Naturvölkern haben Ploss und Bartels zusammengetragen. Aus der neueren Literatur seien hier einige Angaben hinzugefügt.

Fruchtabtreibung kommt wahrscheinlich bei allen Naturvölkern in grösserem oder geringerem Umfange vor und schädigt sie dementsprechend. Die Gründe für ihre Ausführung sind dieselben wie bei uns: Unvermögen, eine grosse Kinderschar zu versorgen, oder Abneigung gegen die Mühen der Kinderaufzucht. Unverheiratete Mädchen beseitigen die Leibesfrucht gewöhnlich deshalb, weil sie ein Hindernis künftiger Eheschliessung sein könnte, namentlich dann, wenn sie der Vater des zu erwartenden Kindes verschmäht; jedoch gelten voreheliche Geburten durchaus nicht bei allen Naturvölkern als Schande. Die angewandten Abtreibungsmittel sind zum grossen Teile unwirksam, doch haben die Naturvölker auch schon durchaus wirksame Abtreibungsmittel herausgefunden. Külz (S. 18) schreibt ganz richtig, es ist anzunehmen, dass das Weib überall „schon auf tiefer Stufe durch oft wiederkehrende, stark wirkende Anlässe auf den Vorgang der zunächst unfreiwilligen vorzeitigen Geburt hingelenkt wurde. Solche äussere Kräfte liegen sowohl für die mechanisch wie die arzneilich hervorgerufenen Aborte nicht fern. Wir brauchen nur daran zu denken, wie überall bei den Primitiven der Frau die Hauptarbeit auf dem Felde obliegt, und dass gerade schwere körperliche Arbeit . . . die Schwangerschaft zu unterbrechen geeignet ist. Es bedurfte nur der Rationalisierung dieses oft beobachteten Zusammenhanges, um aus der ungewollten die gewollte Schwangerschaftsunterbrechung hervorgehen zu lassen . . . Auch die durch Giftwirkungen hervorgerufenen Frühgeburten können wir ungezwungen aus der Rationalisierung ungewollter entsprechender Affekte unter den Naturmenschen herleiten . . . Wie der Primitive viele Arzneipflanzen aus der immer wiederholten Einwirkung ihres Genusses gefunden hat, so auch die spezifische Wirkung einiger von ihnen auf die Ausstossung der Frucht. Das lag um so näher, als sich unter den gebräuchlichen Abortivmitteln sogar solche finden, die ihm als Nahrungs- und Genussmittel nahestehen, wie die Muskatnuss oder

die Kerne der Papaia, oder andere, die er gleichzeitig als Fischgifte verwendet, oder noch andere, die, wie das Abführmittel Cajanus indicus, in mässiger Menge arzneilich, in grosser Dosis abortiv wirken "

Die Anwendung sowohl von Giften wie die mechanische Fruchtabtreibung ziehen nicht nur die Kleinhaltung des Nachwuchses, sondern häufig auch den Tod der Mütter nach sich. Wo sie stark gebräuchlich sind, tragen sie viel zu dem Frauenmangel mit all seinen biologisch nachteiligen Folgen bei. Die Berührung der Naturvölker mit Europäern steigert in der Regel die Häufigkeit der Abtreibungen, sowohl wegen des Verlangens, die Folgen des Geschlechtsverkehrs mit den Fremden zu verbergen, wie wegen des Anreizes zur Leichtlebigkeit, den bei manchen Naturvölkern die Kenntnis europäischer Kulturgüter bewirkt.

Wie mangelhaft es um die Geburtshilfe bei den Naturvölkern bestellt ist, zeigen viele Angaben in neuen völkerkundlichen Werken. Der Missionar Endle schreibt z. B. (S. 41): Die Naturvölker Assams und Birmas haben keine besonderen Hebammen. Jede ältere Frau kann die Hebammenpflicht ausüben, und sie tut es ohne Bezahlung. Es liegen keine Nachrichten über die Behandlung der Kreissenden während des Geburtsvorganges vor. Die Nabelschnur wird gewöhnlich mit Bambusmessern abgeschnitten. Die Katschári tun das nicht mit einem Schnitt, sondern sie machen bei Knaben fünf, bei Mädchen sieben Schnitte. Die Mutter gilt mehrere Wochen nach der Niederkunft als unrein, ebenso wie bei noch vielen Völkern Süd- und Ostasiens und anderer Teile der Erde. Auch Absonderung schon vor der Entbindung kommt in Verbindung mit dem Unreinlichkeitsglauben manchmal vor.

Bei den Wildenstämmen Formosas vollzieht sich die Geburt eines Kindes meistens so leicht, dass die Wöchnerin bereits am folgenden Tage die gewohnte Tätigkeit wieder aufnimmt. Nur vermeidet sie einen Monat lang schwerere Feldarbeiten. Nach der Geburt pflegen im Hause nach alter Sitte gewisse religiös-abergläubische Feierlichkeiten, wie Teufelsaustreibungen usw., abgehalten zu werden. Zwillinge werden bei manchen Stämmen als ein Missgeschick angesehen, weshalb das zweite Kind getötet wird, was auch anderwärts oft geschieht. (W. Müller, S. 230.)

Bei den Igoroten von Bontoc (Philippinen) arbeitet die Frau fast bis zur Stunde der Niederkunft in den Feldern. Mit der Geburt sind keinerlei Festlichkeiten oder Zeremonien verbunden. Der Vater des Kindes ist dabei, falls er der Ehegatte der Frau ist,

ebenso die Mutter der Frau, sonst jedoch niemand. Die Gebärende beugt den Körper stark vor, wobei sie sich mit den Händen an den Balken des Hauses festhält, oder sie nimmt eine tierähnliche Stellung ein, so dass Hände und Füsse am Boden ruhen. Medikamente oder Bäder werden nicht angewendet, um die Wehen zu beschleunigen, doch massieren die Anwesenden den Bauch der Gebärenden. Etwa 10 Tage lang nach der Geburt wird der Körper warm gewaschen. Speiseregeln werden nicht beobachtet, dagegen enthält sich die Wöchnerin 2 oder 3 Monate lang der Feldarbeit. Wenn Zwillinge zur Welt kommen, so glaubt man, das sei die Folge davon, dass ein böser Geist mit der Mutter verkehrte, während sie schlief. Man macht ihr darob keinen Vorwurf, doch begräbt man das ruhigere der Kinder (und wenn beide gleich ruhig sind, das längere) sogleich nach der Geburt lebend in der Nähe des Hauses. Abtreibung wird sowohl von ledigen Mädchen wie von Ehefrauen verübt, falls aus irgendeinem Grunde das Kind nicht erwünscht ist. Die Mutter warnt ihre ledige Tochter vor der Abtreibung, indem sie sagt, das Mädchen bekäme keinen treuen Mann, falls es die Abtreibung ausführe, es würde vielmehr die gemeinsame Genossin mehrerer Männer werden. Der Abgang der Frucht wird in den ersten zwei Monaten der Schwangerschaft durch heisse Bäder und Massage bewerkstelligt. Als Schande gilt die Abtreibung nicht. (Jenks.)

Bei den Kayan von Borneo gibt es allenthalben ältere Frauen als Hebammen. Eine von ihnen wird frühzeitig zu der Schwangeren gerufen. Sie untersucht zeitweise deren Unterleib und gibt vor, dem Kinde die richtige Lage geben zu können. Einige Zaubermittel hängt sie in dem Wohnraum auf und verschiedene Mittel wendet sie äusserlich an. Die Schwangere geht ihrer gewohnten Beschäftigung nach, bis dass sich die Wehen einstellen. Dann stehen ihr die Hebamme und einige alte Verwandte oder Freundinnen bei. Auch der Ehemann darf in dem Raum bleiben, doch wird ihm durch einen vorgestellten Schirm der Anblick der Kreissenden entzogen, die sich an einem über oder vor ihr aufgehängten Tuch festhält. Die Dauer der Wehen ist gewöhnlich kurz, sie währt selten über 2—3 Stunden. Um ein Hinaufgehen des Kindes zu verhindern, binden die anwesenden Frauen ein Tuch dicht um den Bauch der Kreissenden und zwei von ihnen drücken kräftig auf die Gebärmutter, eine von jeder Seite. Nach dem Austritt des Kindes wird die Nabelschnur mit einem Bambusmesser durchschnitten. Wenn die Nachgeburt nicht bald folgt, werden die Wartefrauen ängstlich; ihrer zweie heben die Patientin empor, und wenn das keinen Erfolg

hat, wird die Nabelschnur an einer Axt befestigt, damit sie nicht wieder in den Körper eintrete und vermutlich auch, um die Ausstossung der Nachgeburt zu fördern. Innere Eingriffe werden nicht vorgenommen. Die Nachgeburt vergräbt man. Wird das Kind mit den Eihäuten geboren, so werden diese getrocknet, zu Pulver gestossen und in späteren Jahren als Medikament für das Kind verwendet. Sind die Wehen aussergewöhnlich schwer oder lang dauernd, oder ereignet sich ein Unfall, so verbreitet sich die Nachricht rasch, und alle sind von Schrecken beherrscht, da der Tod einer Gebärenden besonders gefürchtet wird. Die Männer und Knaben fliehen. Tritt tatsächlich der Tod ein, so bleiben die meisten Männer längere Zeit verborgen, und der Leichnam wird von alten Männern und Frauen, die den Tod am wenigsten scheuen, rasch begraben.

Die schwangeren Frauen der Punan von Borneo setzen ihre gewohnte Arbeit bis zum Eintritt der Wehen fort, und sie nehmen sie nach der Niederkunft sofort wieder auf. Zur Unterstützung der Entbindung wird der Körper unmittelbar über der Gebärmutter abgebunden. Von besonderer Hilfeleistung ist nichts bekannt. (Hose und McDougall, II, S. 154, 185.)

Die Papuafrauen gebären angeblich im allgemeinen leicht, doch kommen ausnahmsweise auch schwere Entbindungen und Sterbefälle während des Gebärens vor. Verschiedentlich besteht der Brauch, dass die Mutter nach der Niederkunft die Nachgeburt in den Fluss oder ins Meer wirft. (Williamson, S. 178; Seligmann, S. 85.) Von den Mafulu schreibt Williamson: Wenn die Nachgeburt in den Fluss geworfen ist, gibt die Mutter dem neugebornen Kinde Wasser zu trinken. Nimmt es dieses an, so gilt das als ein gutes Zeichen. Wenn nicht, so glaubt man, es sei nicht lebensfähig und ertränkt es. Williamson meint, die Sitte habe den Zweck, das Erhalten oder Töten des Kindes nach dem Wunsch der Mutter zu ermöglichen. Auch kommt es vor, dass eine kinderlose Frau die Mutter zum Fluss begleitet und dort deren Kind annimmt. Abtreibung kommt ebenfalls ausserordentlich häufig vor, und zwar nicht nur seitens lediger Mädchen, sondern auch der Ehefrauen, die auf diese Weise die Familie klein halten.

Bei den Barriai auf Neupommern kommt die Frau auf einem Holzklotz sitzend nieder, wobei sie von einer älteren Frau von oben nach unten massiert wird. Der Gatte darf nicht dabei sein. Die Geburt geht gewöhnlich leicht vonstatten. Der Nabel wird mit einem Obsidianmesser abgeschnitten. Die Eltern dürfen Schweinefleisch und gewisse Fischarten nicht essen, bis dass das Kind zu gehen

anfängt. Bei Nichteinhaltung dieses Speiseverbots, glaubt man, würde das Kind sterben. Auch sind die Gatten während dieser Zeit geschlechtlich enthaltsam. Abtreibungsmittel scheint man hier nicht zu kennen, wohl aber kommen Abgänge infolge roher Behandlung Schwangerer durch die Männer vor. (Friederici, S. 89.) Die Abtreibung wird in Polynesien gewöhnlich von Frauen ausgeführt, die es gewerbsmässig tun. Das Verfahren besteht im Eingeben gewisser Speisen oder Tränke, in der Anwendung mechanischer Mittel usw. Wie verbreitet die Kindesabtreibung in Melanesien sein mag, geht aus einer Mitteilung Parkinsons hervor, wonach auf Neumecklenburg ganz junge Mädchen durchaus kein Hehl daraus machen, dass sie bereits 3—4 mal ihr Kind abgetrieben hatten. Bei den Jabim (Finschhafen) geben die Mütter ihren Töchtern Abtreibemittel in die Ehe mit. (Buschan, Sitten, I, S. 62.)

Auf den östlichen Inseln der Torresstrasse (Australien) kauen die Frauen die Blätter von Callicarpa (einer Kirschmyrte) oder die einer „Sobe" genannten Eugeniaart, sowie eines „Bok" bezeichneten grossen Strauches, um nicht schwanger zu werden, doch können diese Mittel keine Wirkung haben. Zur Abtreibung werden Medikamente und mechanische Mittel benutzt. Zu den ersteren zählen die Blätter der Strandwinde, von Clerodendron, Pouzolzia microphylla, Macaranga tanarius, Terminala catappa, Eugenia, Hibiscus tiliaceus und Callicarpa. Helfen diese Mittel nicht, so wird der Bauch mit grossen Steinen geschlagen, mit Lasten beschwert, mit einem Seil oder einer Rebe oder einer Stange bearbeitet. Es kommt auch vor, dass man die Frau mit dem Rücken gegen einen Baum lehnt, worauf zwei Männer eine Stange ergreifen und damit gegen ihren Bauch pressen, um den Fötus zum Austritt zu bringen, was oft zum Tod der Mutter führt.

Auf der Osterinsel im östlichen Stillen Ozean wussten früher mehrere Männer in der Geburtshilfe Bescheid, in jüngster Zeit überlebte nur noch einer von ihnen. Es treten jetzt ältere Frauen als Hebammen auf. Walter Knoche schreibt (1912, S. 659 ff.): „Die Geburt erfolgt im Freien oder im Hause, und zwar im Stehen bei gespreizten Beinen oder neuerdings in sitzender Stellung. Der Geburtshelfer stellt sich hinter die Gebärende, sie mit den Armen umfassend; die Daumen werden gespreizt und berühren sich in horizontaler Stellung etwas über dem Nabel, während die übrige Hand diagonal abwärts gerichtet ist. In dieser Weise erfolgt eine langsam-rhythmische, kräftige und knetende Massage vertikal von oben nach unten. Nachdem der Geburtsakt genügend weit vor-

geschritten ist, wird das Kind hervorgezogen; der Helfer durchbeisst die Nabelschnur — bei einigen brasilianischen Indianerstämmen tut dies der Ehemann, der aber auf der Osterinsel der Geburt gänzlich indifferent gegenübersteht — und macht wenige Zentimeter vom Nabel des Kindes entfernt einen Knoten. Die Nachgeburt erfährt keine Behandlung und wird begraben. Die Nabelschnur übrigens wird in eine Kalabasse gelegt, welche begraben oder unter einen Felsen gestellt wird. Die Wöchnerin legt sich nach dem Ereignis auf die Matte des Hauses nieder und erhält erwärmte flache, ziemlich schwere Steine auf den Leib appliziert. Vielleicht trägt dieser Umstand dazu bei, dass selbst Frauen, die schwere Geburten hinter sich haben, eine gute Körperform bewahren. Der Säugling bleibt rund ein Jahr an der Mutterbrust." Knoche erfuhr, dass die Frauen manchmal vor dem Geschlechtsakt mit Fremden ein Stück einer Alge in die Scheide bis an den Muttermund hineinführen, und dass diese Methode nach ihrer Ansicht eine sehr probate ist. Es war leider nicht festzustellen, ob die Massregel, wie es den Anschein hatte, früher auch im allgemeinen zur Beschränkung der Kinderzahl angewandt wurde, oder ob sie nur darauf gerichtet ist, den Stamm von fremdem Blute möglichst freizuhalten. Gegen die letztere Anschauung spricht, „dass die Osterinsel-Frauen mit länger auf der Osterinsel weilenden Fremden Kinder zeugen, und dass heute die Anwendung eines Präservativs gegenüber den so rasch kommenden wie wieder verschwindenden Fremden' einfach seinen Grund darin haben könnte, dass beim Erscheinen des Kindes kein Mann vorhanden ist, der sich um seinen Unterhalt kümmern würde. Es ist wohl höchst wahrscheinlich, dass die Anwendung des Präservativs ursprünglich malthusianistische Prinzipien als Ursache hat. Die kleine Insel, deren Bevölkerungszahl wechselnd von verschiedenen Reisenden des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf wenige Tausende angegeben wurde, hatte wohl hiermit ihr Maximum an Einwohnern erreicht, und es durfte notgedrungen dieses Maximum nicht überschritten werden, Tod und Geburt mussten im Gleichgewicht bleiben. In Polynesien steht diese Anwendung antikonzeptioneller Mittel wohl einzig da, und sie reiht sich als Zeichen einer höheren Kultur würdig neben die anderen Tatsachen, wie das Vorhandensein einer Schrift, von Steinhäusern und von grossen steinernen Idolen, den Moai, welche die weltverlassene kleine Insel (118 qkm) so berühmt gemacht haben. Auf den anderen ozeanischen Inseln, z. B. auch dem westwärts gelegenen Tahiti, diente der Kindesmord, von der Mutter bis zu zehnmal hintereinander ausgeführt, zu Be-

schränkungen der Kinderzahl, sei es, dass die Enge der Ökumene dazu zwang, sei es, dass Bequemlichkeit das Motiv war; antikonzeptionelle Mittel sind in Ozeanien sonst nicht bekannt."

Von den Jao in Ostafrika berichtet Karl Weule (S. 61): Bei der Geburt liegt die Kreissende in Rückenlage auf einer Matte am Boden der Hütte. Die älteren Kinder und der Ehemann dürfen nicht anwesend sein, dagegen eine Anzahl älterer Frauen, darunter stets eine nahe Verwandte des Mannes, die besonders auf Aussagen der Kreissenden in bezug auf etwa gepflogenen ausserehelichen Verkehr achtet. Die Haupttätigkeit der Wehmütter besteht darin, die Gebärende einem sehr strengen Examen zu unterziehen. „Wieviel Männer hast du gehabt, drei oder vier oder noch mehr. Dein Kind wird nicht eher kommen, als bis du den rechten Vater genannt hast; auch stirbst du, wenn du nicht sagst, wieviel Männer du gehabt hast." Das sind Redewendungen, wie sie auf die junge Frau von allen Seiten herniederregnen. Mechanische Hilfe lässt man ihr nicht angedeihen. Die Kreissende wälzt sich unter der körperlichen und moralischen Qual in den Wehen, heult und schreit, bis alles vorüber ist. Die Nabelschnur wird von einer alten Frau abgeschnitten. Von altertümlichen Instrumenten, wie sie andere ostafrikanische Bantustämme benutzen, ist bei den Jao nichts bekannt geworden. Meist mag das Abschneiden der Nabelschnur ungeschickt gemacht werden, denn der Nabelbruch, der vielerorts in Ostafrika zum Schönheitsideal geworden ist, kommt auch hier häufig vor. Nachgeburt und Nabelschnur werden vergraben, möglichst ohne dass es jemand sieht. Sie werden als wirksame Zaubermittel betrachtet. Das Neugeborene wird gewaschen und darauf in ein Tuch oder ein Stück Rindenstoff gewickelt. Ein eigentliches Wochenbett wird nicht gehalten, die Wöchnerin steht noch am selben Tag oder an einem der folgenden Tage wieder auf. Wiederaufnahme des Geschlechtsverkehrs nach einer Geburt hängt von der Erlaubnis des Dorfältesten ab. Sie wird erst gegeben, wenn das Kind sitzen kann oder wenn es 6—7 Monate alt ist. Kinder sind willkommen, und auch Zwillinge werden freudig begrüsst. Dennoch soll Kindesmord vorkommen. Wenn Kinder nicht gewollt sind, behelfen sich jedoch die Frauen wie Mädchen gewöhnlich mit Abtreibung. Mittel dazu sind meist Pflanzensäfte. Auch mechanische Eingriffe kommen vor. Die Abtreibung gilt durchaus nicht als verwerflich. Um die Empfängnis zu verhüten, setzt sich die Frau mit einem Fundi in Verbindung, der etwas vom Knotenknüpfen versteht. Der Fundi geht in den Wald, sucht sich zwei verschiedene Rinden und dreht

sie zu einer Schnur zusammen. In die Schnur hinein reibt er Eigelb — denn am Ei haftet bei den Jao stets der Fluch der Unfruchtbarkeit. In die Schnur knüpft er drei Knoten und spricht dabei: Du Baum heisst so und so und du so; du aber Ei, aus dir wird ein lebendes Tier. Aber jetzt will ich nichts Lebendes. Damit schürzt er den letzten Knoten. Diese Schnur wird von der Frau um den Leib getragen. Auch Wurzeln werden zur Verhütung der Empfängnis in der Nacht unter den Kopf gelegt. Will die Frau von neuem schwanger werden, so braucht sie nur die Knoten in der Schnur zu lösen, sie ins Wasser zu legen und dieses zu trinken. Nachher wird die Schnur weggeworfen.

Bei den Makua auf dem Makondaplateau in Ostafrika legt sich die Frau, sobald sie die ersten Wehen fühlt, im Haus rücklings auf eine Matte. Von helfenden Frauen wird unter dem Kreuz ein Tuch hindurchgezogen, das angezogen und gehoben wird, wenn die Wehen heftiger werden. Ist die Geburt erfolgt, so wird die Nabelschnur nicht mit einem Messer, sondern mit einem Hirsehalmsplitter abgeschnitten. Es hat sich in dem Fall, wie auch sonst oft im Völkerleben, ein altertümliches Werkzeug weit über die allgemeine Gebrauchszeit hinaus zu sakralen Zwecken erhalten. Die Nabelschnur wird nicht zugebunden, sondern trocknet ab. Der abgeschnittene Teil wird vergraben. Die Wöchnerin bleibt 3—4 Tage daheim.

Bei den Masai wird eine als Hebamme fungierende ältere Frau stets zu den Gebärenden gerufen. Ist der Geburtsvorgang normal, so werden keinerlei abergläubische oder unzweckmässige Operationen vorgenommen (Merker S. 189 ff.). Erweist sich eine Steigerung der Wehentätigkeit notwendig, so führen einige Frauen die Kreissende einige Schritte herum, und hat das nicht den gewünschten Erfolg, so wird durch leichte Massage nachgeholfen. Erst wenn sich diese Mittel als zu wenig wirksam erweisen, greift man zum letzten: Die Gebärende wird von mehreren Frauen langsam an den Füssen hochgehoben, bis ihr Körper senkrecht hängt und ihr Scheitel die Erde berührt, worauf die Hebamme den Körper in der Richtung nach dem Nabel hin massiert. Die Anwendung von Medikamenten zur Förderung des Gebäraktes ist selten. Tiefe manuelle oder operative Eingriffe scheinen nirgends ausgeführt zu werden. Einer die Geburt verhindernden Beckenenge steht man ratlos gegenüber. Mutter und Kind gehen daran zugrunde. Die Niederkunft erfolgt auf allen Vieren oder im Sitzen; im letzten Fall werden die Beine und der Rücken gegen Hüttenpfosten gestemmt. Zur Herbeiführung des Abortus wird eine Abkochung von getrocknetem Ziegenmist oder

ein starkes Dekokt von Cordia quarensis oder ein anderes Mittel angewendet.

Von den Hottentottinnen wurde manchmal berichtet, dass sie besonders leicht gebären. Nach den Erkundigungen Schultzes (S. 218) trifft das in der Regel nicht zu. Die Geburt erfolgt in Seitenlage. Bei sehr schweren Geburten suchen Frauen die Schamspalte der Kreissenden zu erweitern. Nutzt das nicht, so wird der Damm absichtlich eingerissen, oft bis zum After. Heilung eines Dammrisses wird nicht versucht, schon deshalb nicht, weil man meint, damit dem folgenden Kinde den Weg zu verlegen. Alle Handgriffe werden unter der Felldecke ausgeführt, unter der die Gebärende liegt. Das Abnabeln wird unverzüglich vorgenommen. Über die Lösung der Nachgeburt macht man sich wenig Sorge. Die Wöchnerin geht zumeist am 7. oder 8. Tag wieder ihrer Beschäftigung nach. Abtreibungen sind bei den Hottentotten nichts Seltenes. Ein heisser Aufguss von Klippdachsharn, wenn nötig mehrere Tage hintereinander getrunken, gilt als wirksames Abtreibungsmittel. Die Prozedur selbst wird bezeichnenderweise „Trinken und Fallen" genannt (Schultze S. 320).

Bei den Uti-Krag-Indianern am Rio Doce (Espirito Santo, Brasilien) macht die Frau die Geburt mit sich selber ab. Sie verschwindet im Gebüsch, beisst sich selbst die Nabelschnur durch, geht nach Vollendung des Aktes in das nächste Wasser, um sich und den Säugling zu baden, und kehrt sofort zum Stamme zurück (Walter Knoche, 1913, S. 397).

Bei den Indianern am Aiary verlassen alle Männer das mehrere Familien beherbergende Wohnhaus (Sippschaftshaus), wenn eine Frau von Wehen befallen wird. Die Gebärende liegt in der Hängematte in ihrer Wohnungsabteilung, die durch Lattengitter wohl verschlossen ist. Sämtliche Weiber sind bei ihr und helfen bei der Geburt. Die Nabelschnur und Nachgeburt werden sofort an Ort und Stelle vergraben. Nach der Geburt bleibt die Mutter mit dem Säugling fünf Tage lang streng abgeschlossen. Der Mann hält die Wochenstube mit ab, doch gibt es kein eigentliches Männerkindbett.

Die Kobéua-Indianerinnen gebären in dem Mehrfamilienhaus oder in einer abseits gelegenen Hütte oder auch im Walde unter Beistand aller verheirateten Weiber, die sich das Gesicht festlich rot bemalt haben. Die Nabelschnur wird von der Mutter des Mannes mit Schneidegras (Scleria) abgeschnitten und fosort mit der Nachgeburt vergraben. Von Zwillingen wird das

Zweitgeborene getötet, wenn sie verschiedenen Geschlechtes sind, das weibliche. Nach der Geburt nimmt der Zauberarzt eine Beschwörung vor. Die Eltern halten in ihrer Wohnungsabteilung eine fünftägige Wochenzeit ab, und acht Tage nach der Geburt wird ein Trinkfest veranstaltet (Koch-Grünberg, I, S. 182, II, S. 146).

Von den Bakairi in Brasilien schreibt Karl v. d. Steinen (S. 334), dass Abortieren häufig stattfinden soll. Vor der Niederkunft fürchten sich die Frauen. Zur Vorbereitung geniessen sie Tee, und es kommen wohl auch mechanische Prozeduren hinzu. Die Frauen kommen in kniender Stellung auf dem Boden nieder, indem sie sich an Pfosten anklammern. Die Hängematten sollen nicht beschmutzt werden. Frauen, die dies pantomimisch veranschaulichten und die es aus Erfahrung wussten, erklärten mit Entschiedenheit, dass die Schmerzen gross seien. Sie stehen aber bald auf und gehen an die Arbeit, und der Mann macht die berühmte Couvade, das männliche Wochenbett, durch, indem er strenge Diät hält, die Waffen nicht berührt und den grössten Teil der Zeit in der Hängematte verbringt. Er verlässt das Haus nur für die Befriedigung der Notdurft und lebt ausschliesslich von dünnem Pogu, in Wasser verkrümelten Maniokfladen. Man meint, alles andere würde dem Kind schaden, es wäre gerade so, als ob das Kind selbst Fleisch, Fisch oder Frucht esse. Die Couvade hört erst auf, wenn der Rest der Nabelschnur abfällt*).

Bei den Bororo kommt (nach demselben Autor, S. 503) die Frau im Wald nieder. Der Vater durchschneidet die Nabelschnur mit einem Bambusspan und legt einen Faden an. Zwei Tage essen Vater und Mutter nichts, am dritten dürfen sie nur etwas warmes Wasser geniessen. Wenn der Mann ässe, würden er und das Kind krank werden. Die Nachgeburt wird im Walde vergraben. Bis zur Wiederkehr der Menstruation darf die Frau nicht baden; dann aber, auch sonst nach der Menstruation, geschieht es fleissig. Abortieren mit Hilfe innerer Mittel soll häufig sein, zumal seitens der Ranchaofrauen. Wollen die Mütter nicht mehr nähren, so drücken sie die Brust aus und „trocknen die Milch über Feuer aus, worauf sie wegbleibt". Medizin für die erkrankten Kinder, die der Apotheker bereitete, wurde von den Vätern eingenommen, ebenso bei den Bakairi.

---

*) Über die Bedeutung der Couvade s. den Abschnitt „Unkenntnis der Zeugung".

Bei den Paressi kommt die Frau in kniender Stellung nieder, wobei sie von ihrer Mutter um die Brust gefasst wird. Auch bei ihnen ist die Couvade gebräuchlich.

6. Unkenntnis der Zeugung.

Die Geistesverfassung der einzelnen Zweige der Menschheit ist recht verschieden. Ein treffliches Beispiel hierfür ist die Tatsache, dass es Völker gibt, welche den Zusammenhang zwischen Kohabitation und Konzeption nicht kennen. Bei andern Völkern wurden Anhaltspunkte dafür gefunden, dass ihnen ehedem diese Kenntnis ebenfalls abging. Ferdinand von Reitzenstein meint sogar, es habe einmal für die gesamte Menschheit eine Zeit gegeben, zu welcher der Zusammenhang zwischen Beischlaf und Schwängerung unbekannt war, und er führt Beispiele dafür an, dass dieser Zustand einen Nachklang in den Legenden und Bräuchen mancher Völker gefunden hat. Die Unkenntnis der Zeugung, sagt v. R., darf durchaus nicht wundernehmen, wenn bedacht wird, „dass wir erst seit den Tagen Swammerdams, der 1685 starb, wissen, dass zur Befruchtung der Kontakt von Ei und Samen nötig ist, und seit du Barry (1850), dass die Fäden in das Ei eindringen müssen". Die übernatürliche Empfängnis hat sich nicht nur im christlichen Kirchenglauben, sondern auch in den Göttermythen der meisten Religionen erhalten. Von Haus aus konnte der Mensch unmöglich aus dem Anblick einer schwangeren Frau schliessen, dass die um Monate zurückliegende Kohabitation die Ursache dieses Zustandes war. Weit auseinanderliegende Vorgänge wird kein Naturvolk in ursächlichen Zusammenhang setzen.

F. von Reitzenstein schreibt, die Naturvölker, die ihre Mädchen gewöhnlich vor dem Eintritt der Geschlechtsreife verheiraten, mussten auch deshalb von dem Zusammenhang zwischen Beischlaf und Schwangerschaft abgelenkt werden, weil diese Mädchen anfänglich, trotz des Geschlechtsverkehrs, keine Kinder bekamen. Doch ist hiergegen einzuwenden, dass selbst den tiefstehenden Völkern das Auftreten der Schwangerschaft erst nach der ersten Menstruation aufgefallen sein muss. Das Auftreten und Ausbleiben der Menstruation hat wohl die Brücke zum Verständnis des Zeugungsvorganges gebildet. — Anders ist es mit v. R.'s Einwand, dass die weitaus gröfste Zahl der Beiwohnungen nicht zur Schwangerschaft Anlass gibt. Selbst bei verhältnismässig aufgeklärten Völkern führte diese

Beobachtung sicher zu der Annahme, es sei zur Befruchtung ausser dem Beischlaf noch ein übernatürlicher Vorgang erforderlich. Bei den geistig am wenigsten entwickelten Menschen, den Australiern, ist die Erforderlichkeit des Beischlafs zur Schwängerung völlig unbekannt. Baldwin Spencer und Frank J. Gillen haben gezeigt (1899, S. 123 ff., 1904, S. 145, 606), dass unter den Eingeborenen Nord- und Zentralaustraliens ganz allgemein der Glaube herrscht, die Kinder drängen als winzig kleine Geister in die Frauen ein; diese Geister kämen von Personen, die früher einmal schon gelebt haben und die auf diese Weise wiedergeboren werden. Der Glaube an die Wiedergeburt, in Verbindung mit Unkenntnis der Zeugung, ist in einem Gebiet verbreitet, das etwa dreimal so gross ist wie das Deutsche Reich, und zwar unter vielen Stämmen in Queensland, in Südaustralien, im Nordterritorium und in Westaustralien. Es ist nun zu spät, um verlässliche Angaben über diese Sache aus jenen Teilen Australiens zu erhalten, wo die Eingeborenen in dauernder Berührung mit Weissen stehen. Spencer nimmt als gewiss an, dass der Glaube an ungeschlechtliche Fortpflanzung einstmals in Australien allgemein war.

Bei allen den Stämmen, wo dieser Glaube bis heute erhalten blieb, sind die Überlieferungen betreffend die Stammesvorfahren sehr bestimmt. Bei den Arunta z. B., die in der weiteren Umgebung der transkontinentalen Telegraphenlinie zwischen Charlotte Waters umd den McDonnellbergen leben und bei denen die Unkenntnis der Zeugung zuerst festgestellt wurde, besteht die Überlieferung, dass in längst vergangener Zeit, die Altscheringa genannt wird, die Stammesväter und -mütter Geisteskinder mit sich trugen, die sie an bestimmten Plätzen absetzten. Diese Geisteskinder, wie die Geister der Stammesväter und -mütter selbst, dringen in die Frauen ein und werden von ihnen geboren. Die Arunta glauben, dass beim Tode einer Person deren Geist zu einem bestimmten Baum oder Felsen, von dem er ausging und der Nandscha genannt wird, wieder zurückkehrt, wo er bleibt, bis er es abermals für gut findet, in eine Frau einzudringen und so unter die Lebenden zu gehen. Alle diese Geister heissen Iruntarinia. Aber vor der erstmaligen Wiedergeburt eines Iruntarinia entstieg dem Nandscha ein anderer Geist, welcher der Doppelgänger des Iruntarinia ist und Arumburinga genannt wird. Dieser Arumburinga verkörpert sich nie, er bleibt immer Geist, der nach seinem Belieben seinen menschlichen Repräsentanten begleitet und dabei in der Regel ungesehen bleibt. Nur besonders begabte Leute, namentlich Zauber-

ärzte, können Arumburinga sehen und sogar mit ihnen sprechen. Bei anderen australischen Stämmen, die an die Wiedergeburt glauben, wurde bisher ein Glaube an den Arumburinga entsprechende Geister nicht ermittelt.*)

Allgemeine Übereinstimmung besteht jedoch darin, dass man glaubt, die Stammesväter hätten Geisterkinder in die Welt gebracht, die stets wiedergeboren werden. Bei manchen Stämmen, wie bei den Dieri und Warramunga, wird geglaubt, dass das Geschlecht bei jeder Wiedergeburt wechselt, so dass der Vorfahrengeist einmal die Gestalt einer männlichen und das nächste Mal die einer weiblichen Person annimmt. Die Verhältnisse der Australier sind so geartet, dass die Unkenntnis des Zusammenhangs von Geschlechtsverkehr und Fortpflanzung gar nicht überraschend ist. Spencer weist darauf hin, dass es vor allem unter den Australiern keine „Jungfrauen" gibt, denn sobald ein Mädchen geschlechtsreif ist, wird es dem ihm bestimmten Mann übergeben, mit dem der Geschlechtsverkehr während des ganzen Lebens gepflegt wird. In dieser Beziehung gibt es keinen Unterschied zwischen den eingeborenen Frauen und doch sehen die Leute, dass manche Frauen Kinder bekommen und andere nicht, und dass die, die Kinder haben, sie in ungleichen Zwischenräumen bekommen, die in keiner Beziehung zu den Zeiten des Geschlechtsverkehrs stehen; überdies wissen die Frauen erst, wenn sie die Kindsbewegungen spüren, dass sie schwanger sind, und das ist manchmal zu einer Zeit, zu der sie mit keinem Manne zu tun haben. Daher sucht man sich die Herkunft der Kinder auf eine andere Weise zu erklären, die mit dem ganzen primitiven Denken dieser wenig entwicklungsfähigen Menschen übereinstimmt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die australischen Mütter die Geburt von Mischlingskindern allgemein darauf zurückführen, dass sie zu viel von des weissen Mannes Mehl assen. Daher kommt es auch, dass alte Australier Halbblutkinder ihrer Frauen ohne Frage als die ihrigen anerkennen und auch so behandeln. In Nord-Queensland wissen die Eingebornen zwar, dass sich die Tiere geschlechtlich fortpflanzen, aber sie bestreiten das hinsichtlich des Menschen, weil dieser — im Gegensatz zu den Tieren — einen lebenden Geist, eine Seele, in sich habe, welche durch einen materiellen Vorgang nicht erzeugt werden könne. A. Lang meint, in bezug auf das Werden des Menschen habe die Psychologie dieser

*) Man vergleiche hierzu Bernhard Ankermanns geistvollen Aufsatz über „Totenkult und Seelenglauben bei afrikanischen Völkern" in der Zeitschrift für Ethnologie, 50. Jahrg., S. 89 u. folg.

Naturmenschen ihre Kenntnis der Physiologie verdunkelt, er lässt deshalb die Auffassung des Fehlens einer Beziehung zwischen Kohabitation und Zeugung beim Menschen nicht als ursprünglich gelten.

Ein Beweis der Unkenntnis des Befruchtungsvorganges bei den Australiern ist die von ihnen geübte Aufschlitzung des Penis; denn sonst würden diese frauen- und kinderarmen Stämme, die Kinder wünschen, nicht eine Operation üben, infolge deren der Same in weitaus den meisten Fällen von Beiwohnung seinen Zweck nicht erfüllt. Es wird immer mehr sicher, dafs diese Aufschlitzung lediglich der Wollust dient — am allerwenigsten bezweckt sie absichtliche Geburtenverhütung (v. Reitzenstein).

Wir treffen Hinweise auf Unkenntnis der Zeugung auch anderwärts, in Fällen, wo Langs obenerwähnter Einwand gewiss nicht zutrifft. In Melanesien scheint vor noch nicht langer Zeit der Zusammenhang zwischen Kohabitation und Konzeption nicht bekannt gewesen zu sein. R. Thurnwald schreibt, dass jetzt bei den von ihm besuchten Stämmen auf den Bismarck- und Salomo-Inseln dieser Zusammenhang wohl bekannt ist, allein der Kausalzusammenhang wird keineswegs so festgefügt angenommen, wie von unseren psychologisch durchgebildeten Ärzten. Phänomenologisch tritt bald conceptio ein und bald nicht. Absicht und wirkliches Vergessen, ungenaue Zeitberechnung und Fremdheit der Männer den als inferior eingeschätzten Weibern gegenüber, das alles lässt es logisch möglich erscheinen, dass auch ohne cohabitatio die conceptio eintreten kann. Dazu kommt das Wunderbare an dem ganzen Vorgang, dem man eben auch eine wunderbare Interpretation gibt und jene Art des Denkens, die die junge Menschenfrucht mit dem Ort, wo man sie findet, in Verbindung bringt: mit Früchten einer Pflanze, den Jungen eines Vogels usw. Codrington berichtet über gleiche Verhältnisse bei den Banks-Insulanern.

Manche Stämme in Zentralborneo, die in bezug auf geistige Fähigkeiten und materiellen Kulturbesitz weit über den australischen Eingebornen stehen, nehmen an, dass die Schwangerschaft bloss 4 oder 5 Monate währe, nämlich so lange, als man sie an den Frauen äusserlich erkennt, und dass das Kind kurz vor dem Sichtbarwerden der Schwangerschaftszeichen in den Leib der Mutter gelange. Diese borneischen Stämme wissen auch nicht, dass die Testikel zur Fortpflanzung erforderlich sind. (Nieuwenhuis, I, S. 144.)

In Afrika ist mindestens von den Baganda festgestellt, dass sie

an die Möglichkeit der Konzeption ohne Kohabitation glauben. Auf einen ähnlichen Glauben weist der konzeptionelle Totemismus der Bakalai im Kongogebiet hin. Konzeptioneller Totemismus — Annahme der Schwängerung durch die als Totems verehrten Tiere — besteht bei Indianerstämmen im nordwestlichen Amerika gleichfalls. (Frazer, Bd. 2, S. 506—507 u. 611—612.)

Bei den alten Mexikanern bestand (nach Reitzenstein) der Glaube, dass die Kinder aus einem überirdischen Aufenthalt, dem Blumenlande, in die Mütter gelangen. Als Träger von Kinderkeimen galten mancherlei Gegenstände, besonders aber Federbälle und grüne Edelsteine, die man deshalb den mexikanischen Brautpaaren auf die Matte legte, auf der die Trauung vollzogen wurde. Auch der Rasselstab ist vielleicht als Träger der Fruchtbarkeit angesehen worden. — In Indien spielen verschiedene Bäume im Befruchtungsglauben eine Rolle.

Bemerkenswert ist der verschiedentlich anzutreffende Glaube, dass der Mutter eines Kindes nur dessen Ernährung vor der Geburt zufällt, während der Keim zu dem neuen Wesen nur vom Vater stammt. Dieser Meinung sind z. B. gewisse Stämme Südostaustraliens, die Howitt beschreibt, und derselbe Glaube besteht bei südamerikanischen Stämmen, bei denen es die bekannte Couvade gibt, das Männerkindbett. Karl von den Steinen sagt diesbezüglich: Nichts läge näher, als diese merkwürdige Sitte, die den Frauen sehr zustatten kommt, auf das Jägerleben zurückzuführen. Aber wenn die Sitte den Frauen nützt, ist noch nicht einzusehen, warum sich die Männer ihr unterworfen hätten. Man könnte den Vater, der die Nabelschnur des Neugeborenen durchschneidet, sich zu Bette legt, das Kind pflegt und streng fastet bis der Rest der Nabelschnur abfällt (oder noch länger) „für den behandelnden Arzt erklären, der etwa auch fastet wie der studierende Medizinmann, durch anderes Verhalten seine Kur gefährden und dem Kinde schaden würde. Allein nicht nur die Schinguleute, sondern auch viele andere Stämme sagen, der Vater dürfe Fisch, Fleisch und Früchte nicht essen, weil es dasselbe sei, als wenn das Kind selbst es ässe, und es ist nicht einzusehen, warum man den Eingeborenen nicht glauben soll, dass sie das glauben. Auch stände der Medizinmann des Dorfes immer zur Verfügung, und er wird in allen andern Fällen gerufen, wenn Mutter oder Kind erkranken. Der Vater ist Patient, insofern er sich mit dem Neugeborenen eins fühlt. Wie er dazu kommt, ist doch auch wirklich nicht so schwer zu verstehen. Von der menschlichen Eizelle und dem Graafschen Follikel

kann der Eingeborene nicht gut etwas wissen, er kann nicht wissen, dass die Mutter das den Eiern der Vögel entsprechende Gebilde beherbergt. Für ihn ist der Mann der Träger der Eier, die er, um es kurz und klar zu sagen, in die Mutter legt und die diese während der Schwangerschaft brütet." Diese Auffassung wird durch sprachliche Eigenarten bekräftigt: gleiche oder ähnliche Worte für Vater, Hoden, Ei, Kind. Das Kind gilt als Teil des Vaters; deshalb muss dieser, solange es am schwächsten ist, Diät einhalten und nichts essen, was der eine Teil nicht vertragen kann. Das Kind gilt als eine Vervielfachung des Vaters und der „muss sich für die unbehilfliche, unvernünftige Kreatur, die seine Miniaturausgabe darstellt, selbst wie ein Kind verhalten, das nicht Schaden nehmen darf. Gesetzt, das Kind stürbe in den ersten Tagen, wie könnte der Vater, der von solcher Anschauung erfüllt ist und schwer verdauliche Sachen gegessen hat, zumal alle Krankheit durch Schuld des anderen entsteht, zweifeln, dass er selbst die Schuld trage? Was wir ‚pars pro toto' nennen, beherrscht den Volksglauben überall in betreff des Hexen- oder des Heilzaubers", wenn auch nicht anzunehmen ist, „dass der Zaubernde die klare Vorstellung eines ‚Teils' hat, mit dem er arbeitet. Die Couvade verfährt nach genau derselben Logik, nur dass hier ein Fall gegeben ist, wo das Ganze für den ‚Teil' eintritt. Es ist dasselbe, ob ich das Haar des Feindes vergifte und ihn dadurch dem Siechtum aussetze, oder ob ich zuungunsten des von mir losgelösten Kindes Speisen geniesse, die es überhaupt noch nicht und jedenfalls noch nicht in den Tagen, wo die Lösung hergestellt wird, vertragen könnte".

Ausser in Südamerika und Australien ist die Couvade auch in Asien und Afrika verbreitet. Ehedem bestand sie in Südwesteuropa ebenfalls. Eine Übersicht der Verbreitung der Couvade und der auf sie bezüglichen Literatur bringt Hugo Kunike, der glaubt, dass diese Sitte aus Verboten erwuchs, die dem Mann in der mutterrechtlichen Familie auferlegt wurden. Die Verbote verurteilten den Mann für einige Zeit nach der Geburt zur Untätigkeit, weshalb er sich in die Hängematte legte. Dadurch entstand ein Zustand, der äusserlich zur Verwechslung mit dem Wochenbett führen konnte. Von einer Nachahmung des weiblichen Wochenbettes (sagt Kunike) könne keine Rede sein, da es bei den südamerikanischen Indianern und anderen Naturvölkern, bei denen die Couvade vorkommt, ein solches Wochenbett gar nicht gibt.

7. Verunstaltungen der Geschlechtsorgane.

Verstümmelungen der Geschlechtsorgane werden von manchen Naturvölkern aus religiösen Anlässen vorgenommen. Viel seltener kommen sie als sexuelle Exzesse vor, wie etwa die künstliche Verlängerung der kleinen Labien bei Hottentotten und Negern (Abb. 7 und 8) und die Aufschlitzung des Penis bei den Australiern. Die häufigste Verstümmelung ist Beschneidung der Penisvorhaut. Die Beschneidung der Knaben ist in Asien, Afrika und Australien weit verbreitet. Bei den mohammedanischen Volksstämmen Asiens wie bei den Negern Nord- und Mittelafrikas wird sie meist mit Rasiermessern ausgeführt. In Indonesien dient gewöhnlich ein scharfer Bambusspan als Operationsinstrument, anderwärts werden scharfe Steinsplitter benutzt.

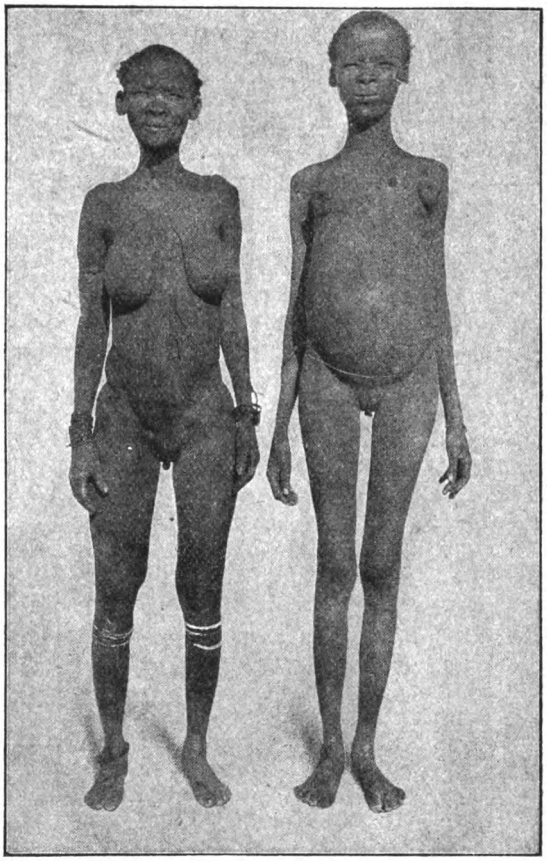

Abb. 7: Hottentottenschürzen bei jungen Hottentottenfrauen.
Photo von Franz Seiner.

Ausser der allbekannten zirkulären Abtragung der Vorhaut wird von zahlreichen Naturvölkern Inzision der Vorhaut ausgeführt, d. h. diese wird nur der Länge nach gespalten. Die Blutstillung nach der Beschneidung wird meistens mit sehr einfachen Mitteln herbeigeführt, entweder durch eine Art der Tamponade oder durch Bestreuen mit styptischen Pulvern. Bei der Beschneidung der Mädchen

handelt es sich manchmal, wie auf einigen indonesischen Inseln, nur um das Abschneiden eines Stückchens von dem Praeputium clitoridis. Im Gegensatz dazu werden bei ostafrikanischen Völkern Teile des Mons veneris sowie der grossen Labien entfernt, gewöhnlich mit schmutzigen Rasiermessern. Nach Abschneiden der grossen Labien wird durch passende Lagerung oder bisweilen durch eine Naht eine Verschmelzung der beiden Wundflächen und dadurch auch ein Verschluss der Scheide erzielt. Ein eingelegtes Röhrchen sorgt für Erhaltung einer Harnöffnung. Die Verwachsung wird für die Verheiratung zum Teil und für die Entbindung vollständig wieder aufgetrennt. Nach glücklich überstandenem Wochenbett wird die teilweise Verschliessung oft wiederholt (Bartels, S. 271).

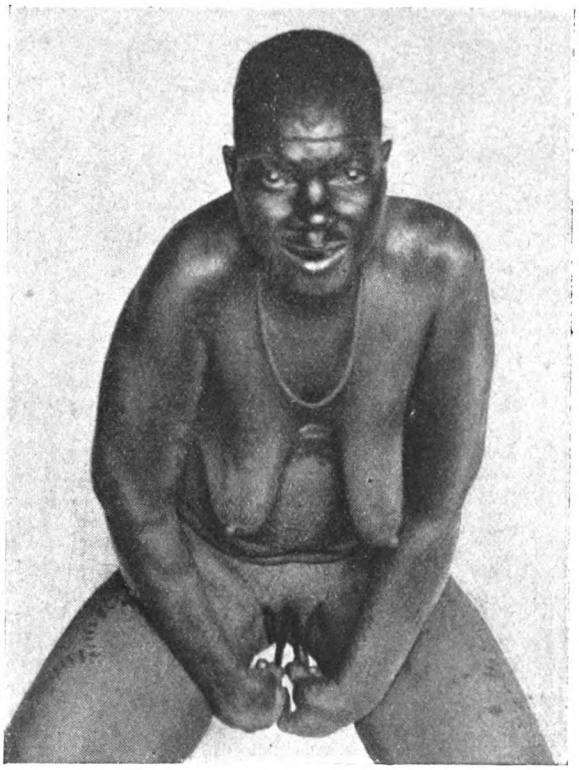

Abb. 8: Makuafrau mit künstlich verlängerten kleinen Schamlippen.
Photo von Prof. Weule.

Von den Naturvölkern Südasiens, die im Bereich des Islam stehen, wird die Beschneidung der Knaben allgemein geübt, aber sie ist auch bei vielen Völkern Brauch, die vom islamischen Einfluss völlig frei sind.

Beschneidung der Mädchen wird von verschiedenen islamischen Bevölkerungsgruppen Westasiens und Indiens geübt. Die Operation wird von alten Frauen ausgeführt. In Baroda und Bombay wird die Klitoris ausgeschnitten, angeblich, um die Sinneslust der Mädchen zu verringern. In der Landschaft Sind ist die Beschneidung der Mädchen besonders bei den Pathanen- und Belutschenstämmen ziem-

lich allgemein. Sie wird hier kurz vor der Verheiratung durch die Frau des Barbieres oder eine Dienerin mit dem Rasiermesser ausgeführt, und man sagt, die Beschneidung solle die Empfängnis erleichtern. In der Nordwestgrenzprovinz werden bei manchen Völkerschaften die Mädchen gleichfalls im Heiratsalter beschnitten, und es werden hier ausser der Klitoris manchmal auch die Labia minora abgeschnitten. In Belutschistan wird bei einigen Völkern die Spitze der Klitoris abgezwickt, bei anderen werden die Labia zerschnitten, so dass sich Narben bilden. Die Operation erfolgt teils in der Kindheit, teils in der Brautnacht; wo letzteres der Fall ist, sichert sie immer den gewünschten Blutausfluss beim ersten Beischlaf. Bei einigen Stämmen wird neben oder an Stelle der eben erwähnten Beschneidung in der Brautnacht das Hymen zerrissen — wenn es noch vorhanden war — und der Scheideneingang verletzt, so dass es bei der Kohabitation ebenfalls zur Blutung kommen muss. In Sind führen angeblich jene Kasten, die ihre Frauen prostituieren, zur Verengerung der Vagina partielle Infibulation aus. Aus dem Pandschab wurde berichtet, dass ehedem die Männer, die ihr Heim zeitweise verliessen, den zurückbleibenden Frauen die Vagina mittels eines Ringes zu verschliessen pflegten.

Auf den Philippinen-Inseln kommt Beschneidung bei den nicht christlichen Eingeborenen vielfach vor, jedoch nicht überall. Die Igoroten von Luzon schneiden den Knaben im Alter von 4—7 Jahren die Vorhaut an der oberen Seite der Eichel mit einem Bambusmesser oder der Schneide der Streitaxt auf. Sie sagen, das sei notwendig, weil die Haut sonst immer weiter wachsen würde. Einen andern Grund für diese Operation wissen sie nicht mehr. Zirkumzision üben die Mohammedaner der südlichen Philippinen-Inseln.

Auf den an die Philippinen anschliessenden indonesischen Inseln ist vielfach Inzision der Vorhaut üblich, so auf Buru, Ceram, den Watu-Bela-Inseln, in der Minahassa, zum Teil im übrigen Nord- und Zentral-Celebes sowie auf Ambon und auf Halmaheira. Zirkumzision ist gebräuchlich auf den Aru- und Kei-Inseln, auf der Ceram Laut- und Goramgruppe, in gewissen Teilen von Zentral-Celebes, Ambon usw. Es lässt sich nicht sagen, ob die Zirkumzision auf den Einfluss des Islam zurückzuführen ist.

Inzision wird auf verschiedenen Inseln im westlichen Stillen Ozean ausgeführt. Nach Friederici (S. 45) z. B. auf Neuguinea an der Südostküste, bei den Jabim und an der Astrolabebai. In weiten Gebieten Neuguineas aber sind die Bewohner unbeschnitten. Auf der Insel Umboi zwischen Neuguinea und Neupommern ist Inzision

Brauch, ebenso an verschiedenen Stellen der Nordküste von Neupommern, auf den Witu-Inseln, einigen Inseln der Admiralitätsgruppe usw. Wenn die Inzision in sehr jungem Alter vorgenommen wird, so ist die Folge ganz ähnlich wie bei Zirkumzision. Häufig werden jedoch erst völlig geschlechtsreife junge Männer beschnitten; in solchen Fällen hängt dann die zerschnittene Vorhaut als hässlicher brauner Lappen nach unten und hinten herunter. Ob er der Reizerhöhung auf seiten des Weibes dient, ist fraglich. Es werden möglichst viele Leute gleichzeitig beschnitten, um Gelegenheit zu einem grossen Fest zu haben. Das ist der Ausfluss der quantitativen Weltanschauung, der wir bei den Naturvölkern auf Schritt und Tritt begegnen. Zum Zweck der Operation wird der Kandidat auf den Rücken gelegt und von Verwandten festgehalten. Die Knaben schreien und zucken im Moment des Schnittes heftig zusammen, während Erwachsene sich der Weiber wegen schämen; sie nehmen eine Arebanuss und beissen in sie hinein. Bei den Ost-Barriari an der Nordküste Neupommerns schiebt der Operateur — ein weiser Mann, der kein Priester ist — ein längliches Stück Holz unter das Präputium des Patienten und zerschneidet es mit einem Obsidiansplitter von oben nach unten. Weit verbreitet ist die Inzision auf den Neuen Hebriden, auf Neukaledonien (jedoch nicht auf den Loyalty-Inseln) und auch auf Fidschi.

Abb. 9: Utang eines Malayen.
Photo von Prof. Nieuwenhuis.

A. Roesike fand gelegentlich der Kaiserin-Augusta-Fluss-Expedition auf Neuguinea Beschneidung bei einer Anzahl von Männern. Es handelte sich dabei weder um Zirkumzision noch Inzision der Vorhaut, sondern um einen 1—$1^1/_2$ cm tiefen Einschnitt in die Eichel; manchmal war es ein einfacher, manchmal ein Kreuzschnitt.

Eine Verstümmelung, die wahrscheinlich bezweckt, das Wollustgefühl des Weibes zu steigern, ist die bei einigen Volksstämmen Indonesiens übliche Durchbohrung der Eichel oder des Schaftes des männlichen Gliedes und die Anbringung von Stäbchen in den Öffnungen (Abb. 9). Die Stäbchen werden Palang, Ampallang, Utang oder Kampion genannt und bei der Arbeit oder auf Reisen durch eine hindurchgesteckte Federpose ersetzt. Bei manchen

Stämmen werden mehrere Stäbchen durch den Penis gesteckt. Nieuwenhuis beschreibt diese Operation wie folgt: „Zuerst wird die Glans durch Pressen zwischen den beiden Armen eines umgeknickten Bambusstreifens blutleer gemacht. An jedem dieser Arme befinden sich einander gegenüber an den erforderlichen Stellen Öffnungen, durch welche man, nachdem die Glans weniger empfindlich geworden, einen spitzen kupfernen Stift hindurchpresst; früher benutzte man hierfür ein zugespitztes Bambushölzchen. Die Bambusklemme wird entfernt und der mittels einer Schnur befestigte Stift in der Öffnung gelassen, bis der Kanal verheilt ist. Später wird der kupferne Stift (Utang) durch einen anderen, meist einen zinnernen, ersetzt, der ständig getragen wird; nur in schwerer Arbeitszeit oder bei anstrengenden Unternehmungen macht der metallene Stift einem hölzernen Platz.“ Besonders tapfere Männer geniessen mit dem Häuptling das Vorrecht, sich einen zweiten Kanal (gekreuzt mit dem ersten) durch die Glans zu bohren. Aus dem Umstande, dass hervorragende Männer überdies um den Penis einen Ring tragen dürfen, der aus den Schuppen des Schuppentieres geschnitten und mit stumpfen Zacken besetzt ist, darf man wohl schliessen, dass die Durchbohrung des Penis nicht eine Prüfung der jungen Männer auf ihre Standhaftigkeit bedeutet, sondern dass der Stift zum Zweck der Reizerhöhung eingeführt wird. Manche Eingeborne behaupten, dass die Anbringung eines Stiftes in dem durchlochten Penis den Zweck habe, die bei den Malayen ungemein häufige Päderastie zu verhindern. (Vgl. Nieuwenhuis, Bd. 1, S. 78; Kleiweg de Zwaan, S. 301; Meyer, 1878; Hose und McDougall, Bd. 2, S. 170; Buschan, 1912, S. 240.)

Von den Australiern wird das Aufschlitzen der männlichen Harnröhre häufig ausgeführt. Früher glaubte man, dieser Brauch diene der Empfängnisverhütung, doch kennen die von den Europäern nicht beeinflussten Australier die Zeugung nicht, sie können sie also auch nicht verhindern wollen. Die Operation wird meist in den Knaben- oder Jünglingsjahren vorgenommen, doch werden ihr selbst noch erwachsene Männer unterworfen. Bei den Stämmen, wo Harnröhrenaufschlitzung Brauch ist, wird den Mädchen das Hymen aufgeschnitten; der Schnitt geht manchmal auch durch das Perineum. Viele Stämme üben einfache Zirkumzision. Bei dem Australierstamm Worgait z. B. entscheiden gewisse Verwandte über die Beschneidung der Knaben. Nach vorhergegangenem umständlichen Zeremoniell wird der Knabe, der zu beschneiden ist, auf den Rücken dreier am Boden liegender Männer gelegt, ein anderer Mann setzt sich auf seine Brust, einer

hält seine Beine auseinander und der sechste führt die Operation aus, indem er die Vorhaut vorzieht und mit einem scharfen Steinsplitter abschneidet. Die Gruppe wird durch vorgestellte Baumrindenstücke den Blicken der anwesenden Frauen entzogen. Nachher wird der Junge von alten Männern aufgeklärt, wie er sich nun als Mann zu verhalten hat, und es werden ihm die vor den Frauen geheim gehaltenen Dinge mitgeteilt. Er bleibt aber weitere zwei Monate unter strenger Aufsicht zweier Söhne des Mutterbruders und hat noch eine Reihe von Zeremonien durchzumachen. Ähnlich ist es bei den meisten andern Stämmen im australischen Nord-Territorium.

Besonders umständlich gestaltet sich die Beschneidung bei den Hamitenvölkern Ostafrikas. Wir wollen als Beispiel das Hirtenvolk der Nandi anführen. Diese pflegten früher die Knaben alle $7^1/_2$ Jahre zu beschneiden und bei solchen Gelegenheiten grosse Feste abzuhalten. Seit 1905 aber findet die Beschneidung in kurzen Zwischenräumen statt. Das gewöhnliche Beschneidungsalter ist das 15. bis 19. Lebensjahr. Jüngere Knaben werden nur dann beschnitten, wenn sie reiche Waisen oder wenn ihre Väter alte Männer sind. Die Zeremonie beginnt zur Zeit des ersten Mondesviertels. Drei Tage vor der Operation werden die Knaben von ihren Vätern oder Vormündern alten Männern übergeben, die man Moterenik bezeichnet, und zwar kommen bis zu zehn Knaben auf zwei solche Männer. Die Moterenik und ihre Knaben begeben sich nach einem benachbarten Wald, wo sie eine Hütte bauen, in der sie die auf die Beschneidung folgenden sechs Monate verbringen. Man rasiert den Knaben die Köpfe und gibt ihnen ein aus Ardisia sp. hergestelltes starkes Abführmittel. Krieger besuchen die Hütte und nehmen alle Kleider und allen Schmuck der Knaben mit sich. Hierauf kommen junge Mädchen zu Besuch und geben den Knaben einen Teil ihrer Kleider und Schmucksachen. Nachdem die Knaben diese angelegt haben, verkünden sie ihren Verwandten die bevorstehende Beschneidung. Am nächsten Tage werden Tänze abgehalten, wonach Krieger die Knaben beiseite nehmen und an ihrem Gesichtsausdruck festzustellen suchen, ob sie sich bei der Beschneidung feig oder mutig benehmen werden. Nach dieser Prüfung bekommen die Knaben von ihren Freundinnen Halsbänder, mit denen sie sich schmücken. Nach Sonnenuntergang müssen sie zuhören, wie das Operationsmesser geschliffen wird. Krieger sind dabei anwesend und halten die Knaben zum besten. Später ziehen sich alle aus und bilden einen Zug, der von einem Moteriot eröffnet und von einem andern beschlossen wird.

Viermal ist durch einen kleinen Käfig zu kriechen, an dessen Zu- und Ausgang Krieger mit Brennesseln und Hornissen postiert sind. Mit den ersteren schlagen sie den Knaben ins Gesicht und auf die Geschlechtsteile, die Hornissen setzen sie ihnen auf den Rücken. In der Mitte des Raumes brennt ein Feuer, um welches alte Männer sitzen. Jeder Knabe hat vor sie zu treten und um die Erlaubnis zur Beschneidung zu bitten. Er wird über sein Vorleben ausgefragt, und wenn die Alten glauben, dass er die Unwahrheit sagt oder etwas verschweigt, wird er in Brennesseln gesetzt. Sind die Alten von den Worten zufrieden, so ist nur noch der Preis für die Beschneidung festzustellen, worauf die Knaben zu ihrer Hütte zurückgeführt werden. Dort versammeln sich am nächsten Morgen die Krieger und Alten, und mit Sonnenaufgang beginnt das Beschneiden. Niemand darf sprechen. Der zu beschneidende Knabe wird von dem Senior-Moteriot gestützt, die andern sitzen dicht dabei und sehen zu. Der Operateur kniet vor dem Knaben und führt mit einem raschen Schnitt den ersten Teil der Operation aus: Die Vorhaut wird vorgezogen und an der Spitze der Glans penis abgeschnitten. Das Gesicht des Knaben wird von den umstehenden Männern beobachtet, um zu sehen, ob er zuckt oder Zeichen des Schmerzes erkennen lässt. Sollte das der Fall sein, so wird er ein Feigling geheissen und erhält den entehrenden Spitznamen „Kipit“; er darf bei späteren Beschneidungen und bei Kindertänzen nicht zugegen sein. Die mutigen Knaben bekommen Bündel von Ficus von den Frauen, welche sie mit Freudenrufen begrüssen, wenn sie die von ihren Freundinnen vorher erhaltenen Halsbänder zurückgeben. Die Vorhäute werden gesammelt und in ein Ochsenhorn gegeben. Freunde und Verwandte unterhalten sich, während der zweite Teil der Operation beginnt, wobei bloss unfruchtbare Mädchen und Frauen, die rasch nacheinander mehrere Geschwister verloren, anwesend sein dürfen. Die Haut des Penis wird fest zurückgezogen, die Eichelhaut aufgeschlitzt, abgezogen und unter der Corona abgeschnitten. Die Penishaut wird zunächst über die Eichel gezogen und an ihrer Dorsalseite wird ein Querschnitt von einem halben Zoll Länge gemacht, etwa ebensoweit von ihrem blutenden Ende entfernt. Durch diesen Schlitz wird die Eichel durchgedrückt und zuletzt wird die dabei entstandene Hautfalte zugestutzt. Während dieses Teils der Operation werden viele Knaben ohnmächtig. Die Wunden werden bloss mit kaltem Wasser gewaschen und die Knaben werden in ihre Hütte geführt, wo sie einige ruhige Wochen zubringen. Während der ersten vier Tage

dürfen sie Nahrung nicht mit den Händen berühren; sie müssen aus einer Halbkalebasse oder mit Hilfe von Baumblättern essen. Sie bekommen was sie wünschen, auch Milch und Fleisch. Aber ausser ihren Moterenik darf während der vier Tage niemand in ihre Nähe kommen. Nachher wird die Händewaschungszeremonie vollzogen, die Vorhäute werden aus dem Ochsenhorn genommen, Gott geopfert und in Kuhmist am Fusse eines Krotonbaumes vergraben. Nun dürfen die Knaben wieder mit den Händen essen, doch dürfen sie ausser jungen Kindern, die ihnen Nahrung bringen, noch immer niemanden sehen. Drei Monate später, wenn die Knaben wieder gesund sind, haben sie eine neuerliche Zeremonie durchzumachen, wobei sie wiederholt in den Fluss tauchen müssen. Erleidet dabei einer einen Unfall, so hat sein Vater eine Ziege zu schlachten. Nun erst dürfen die Knaben sich frei bewegen, aber sie müssen (wie schon bisher) Frauenkleider und einen besonderen Kopfputz tragen, der das Gesicht verhüllt. In einen Viehkraal dürfen sie nicht gehen und nicht in die Nähe des Viehes kommen, auch dürfen sie nicht ausser Hause sein, wenn die Hyäne heult. Diese Zeit der halben Abschliessung dauert etwa 8 Wochen. Ihr Ende wird durch ein Fest gefeiert. Es folgen noch weitere Zeremonien und abermals ein Fest, worauf die Knaben in den Stand der Männer treten.

Mädchen werden beschnitten, wenn in der Ansiedlung einige von ihnen das heiratsfähige Alter erreicht haben. Die Beschneidungskandidatinnen werden geschoren, bekommen Abführmittel, ziehen Männerkleider an, die sie von ihren Liebhabern erhalten, nehmen deren Keulen, Lendenglocken usw. Nach dreitägigem Zeremoniell wird die Beschneidung am Morgen ausgeführt, wobei die Mütter und einige alte Frauen anwesend sind; aber auch Männer dürfen zugegen sein, wenn sie nacheinander mehrere Geschwister verloren. Während der Operation laufen die Mütter weinend und schreiend herum. Es wird nur die Klitoris ausgeschnitten. Wenn sich ein Mädchen mutig benimmt, darf es die Kleider und andern Sachen ihres Liebhabers wieder zurückgeben, andernfalls werden sie fortgeworfen. Vier Tage lang dürfen auch die Mädchen keine Nahrung mit Händen berühren, hierauf werden sie in lange Kleider mit einer Art Kopfmasken gesteckt und haben eine Zeit der Abschliessung durchzumachen. Nach Erledigung verschiedener anderer Förmlichkeiten sind sie heiratsfähig (Hollis, 1909, S. 52 ff.).

Eine befriedigende Erklärung des Zweckes dieser umständlichen Beschneidungsbräuche steht noch aus. Ähnliche Bräuche beobachten andere Hamitenvölker Ostafrikas.

Bei den Masai herrscht der Glaube, die Beschneidung sei auf Gebot Gottes eingeführt (Merker, S. 60ff.). Nach der Beschneidung gelten Knaben und Mädchen als Erwachsene. Die ersteren sollen beschnitten werden, sobald sie zur Teilnahme an einem Kriegszug stark genug sind. Am spätesten erfolgt die Beschneidung der Söhne besitzloser Eltern und armer Waisen. Zu den Fleischschmausen, welche die neu Beschnittenen abhalten, hat nämlich jeder abwechselnd ein Rind zu liefern. Arme Jungen müssen es sich erst durch Arbeit erwerben. Die Beschneidung gilt als öffentliche Angelegenheit und wird vom Wundarzt in gewissen Jahren angeordnet. In allen Bezirken beraten die alten Männer und setzen einen bestimmten Tag für die Beschneidung der ersten Abteilung der in Frage kommenden Knaben fest. Alle während einer Reihe von Beschneidungsjahren beschnittenen Knaben bilden eine Altersklasse mit besonderer Bezeichnung (wie bei den Nandi). Schon einige Wochen vor der Beschneidung tanzen und singen die Knaben, mit viel Schmuck behängt, im eigenen Kraal und den Nachbarkraalen, um dadurch ihrer Freude über die bevorstehende Aufnahme in den Kriegerstand Ausdruck zu geben. Am Tage vor der Beschneidung werden den Knaben die Köpfe rasiert. Ist der Beschneidungstag gekommen, so versammeln sich vor Sonnenaufgang die Knaben an dem von den Operateuren gewählten Platz, ebenso die Krieger, die bei der Operation anwesend sind. Die Knaben begiessen sich gegenseitig mit kaltem Wasser, um weniger empfindlich zu werden. Während der Operation sitzt jeder Knabe mit gespreizten Beinen auf dem auf der Erde ausgebreiteten Lederschurz. Zwei Alte halten ihn an den Armen und um die Mitte, der Operateur sitzt zwischen den Beinen, führt einen Finger an der Dorsalseite der Glans in den Vorhautsack ein und macht in der Höhe der Corona einen Quereinschnitt in die Vorhaut. Durch diesen Einschnitt zwängt er die Glans hindurch und mittels eines in die Vorhaut getriebenen Dorns wird einem Zurückschlüpfen vorgebeugt. Wenn von der Vorhaut zu viel herabhängt, wird sie zugestutzt. (S. Bagge.) Nach der Operation wird das verwundete Glied mit Milch gewaschen. Ein Mittel zur Blutstillung wird nicht angewendet. Später versammeln sich alle Männer der Nachbarschaft im Kraal, wo sie von den Vätern der Neubeschnittenen mit Fleisch und Honigbier bewirtet werden. Die Mädchen werden beschnitten, sobald die Reifezeichen erscheinen, manchmal auch früher. Die Operation ist ein einfaches Abschneiden der Klitoris. Die Wunde wird, wie bei den Knaben, mit Milch gewaschen. Bis zur vollständigen Heilung bleibt das Mädchen in der Hütte der Mutter. Sobald der Mann, dem

das Mädchen als Braut zugesprochen ist, von seiner Gesundung erfährt, zahlt er ihrem Vater den letzten Rest des Brautpreises und der Hochzeit steht nichts mehr im Wege.

Bei den Somal in Nordostafrika werden die Knaben mit sechs Jahren beschnitten, die Mädchen mit drei bis vier Jahren infibuliert. Der Infibulation geht die Verkürzung der Klitoris und die Beschneidung der äusseren Valvae voraus. Die Operation vollziehen erfahrene Frauen, welche auch die inneren Schamlippen mit Pferdehaaren, Bast oder Baumwollzwirn bis auf eine kleine Öffnung vernähen. Die Mädchen müssen mit zusammengebundenen Beinen mehrere Tage lang ruhen. Vor der Ehe lösen die erwähnten Frauen oder die Mädchen selbst die Vernähung, welche indessen meist erst vor der Niederkunft völlig aufgetrennt wird (Paulitschke, S. 24).

In Westafrika üben die meisten Völker Beschneidung der Knaben. Das Alter, in dem sie stattfindet, ist sehr verschieden. Die Duala in Kamerun lassen die 4- bis 5jährigen Knaben beschneiden, die Bakwiri erst die 12- bis 14jährigen, und die Dahomeer schieben die Beschneidung sogar bis zum 20. Lebensjahr hinaus. Stets aber findet sie vor der Verheiratung statt, da Frauen den Verkehr mit unbeschnittenen Männern ablehnen würden (Buschan, Sitten, III, S. 40).

Eine eigenartige Entstellung der Geschlechtsorgane ist bei den Hottentotten, Buschleuten und manchen Bantuvölkern des mittleren und südlichen Afrika Brauch, nämlich die künstliche Ausdehnung der kleinen Schamlippen. Man hat sie zuerst bei Hottentottinnen beobachtet und deshalb die verlängerten Schamlippen Hottentottenschürzen genannt (Abb. 7 u. 8). Bei den Jao, Makonde und anderen ostafrikanischen Bantustämmen werden die Mädchen vom 7., 8. oder 9. Jahr an über den Geschlechtsverkehr und das Verhalten gegen die Erwachsenen von alten Frauen unterrichtet. Dabei beginnt auch ein systematischer Eingriff in die natürliche Form der Genitalien, indem die Kinder gehalten werden, durch Jahre hindurch Tag für Tag betriebenes Zerren die Labia minora ganz unnatürlich zu verlängern. Karl Weule hat dermassen verunstaltete Organe von 7—8 cm Länge gesehen und photographiert. Nach den Aussagen zahlreicher männlicher Eingeborener soll diese Verlängerung jedoch zuweilen solche Dimensionen annehmen, dass die Labien bis halbwegs an die Knie herunterreichen. Der Endzweck dieser Körperverunstaltung ist lediglich erotischer Art; sie soll erregend auf das männliche Geschlecht einwirken. Die Annahme, die Labia minora seien bei den Hottentotten von Natur aus aussergewöhnlich gross, ist sicher

falsch. Karl Weule hat Recht, wenn er nach seiner Feststellung dieser künstlichen Schamlippenverlängerung bei Ostafrikanern keinen Augenblick mehr im Zweifel blieb, dass die berühmte Hottentottenschürze nichts anderes ist als ebenfalls ein künstliches Erzeugnis. Das hat unabhängig von Weule schon vor bald 100 Jahren Le Vaillant festgestellt, doch hat sich der Irrtum von Jahrzehnt zu Jahrzehnt weitergeschleppt, hauptsächlich wohl, weil kein Mensch sich bemüht oder das Glück gehabt hat, die Mannbarkeitsfeste zu studieren, wie es Weule konnte. Jetzt wird es endgültig Zeit, mit dem Irrtum aufzuräumen.

Die Knabenbeschneidung besteht bei den Jao aus einer Verbindung von Inzision und Zirkumzision, so dass nur ein winziges Stück von dem Unterteil des Präputiums stehen bleibt. Der Junge muss bei der Operation Mut zeigen. Allfälliges Schreien wird durch lautes Gelächter der Umstehenden übertönt. Die Blutung wird durch aufgestreutes Rindenpulver gestillt, der Penis dann auf einem Rindenstück hochgelegt, das von einer um den Hals gelegten Schnur in einer bestimmten Lage zwischen den Schenkeln gehalten wird. So liegt der Knabe, bis die Heilung erfolgt, oft 20 Tage und länger. Wie gewöhnlich, ist mit der Beschneidung Unterweisung über das Verhalten gegenüber dem weiblichen Geschlecht verbunden.

In früherer Zeit soll bei den Jao Kastration als Strafe verhängt worden sein über Männer, die sich an Häuptlingsfrauen vergangen hatten (Weule, S. 29, 35). Bei anderen Negervölkern, namentlich mohamedanischen Sudanesen, kommt Kastration aus diesem Grund heute noch vor.

In Nordamerika wird von den wenigen noch im Naturzustande lebenden Indianern keine Verstümmelung der Geschlechtsorgane geübt. In Südamerika findet sich Beschneidung bei den sprachlich isolierten Stämmen oder ihnen benachbarten Aruaken- und Karaibenstämmen des Nordwestens, bei den Stämmen am Ucayali und an den Nebenflüssen des Apure (Wilh. Schmidt, S. 1048). Die Kayapo-Indianer am Araguayfluss durchschneiden das Frenulum des Penis mit einem Taquaraspan, um hernach auf der eingerollten Vorhaut den Penisstulp zu befestigen (Wilh. Kissenberth, S. 55; vgl. Abb. 3).

Der Zweck der Beschneidung ist wahrscheinlich die Verlängerung des Geschlechtsaktes, da die der Bedeckung benommene Eichel weniger empfindlich ist als die bedeckte. Friederici sagt (S. 89): Die schwarzen Jungens, die auf den Stationen und Pflanzungen zusammenkommen, besprechen häufig diese Dinge unter sich und wissen, dass die Beschnittenen unter ihnen viel weniger Sensibilität

in der Glans besitzen als die nicht so Behandelten. Die Beschnittenen geben ganz offen zu, dass sie bis zur Ejakulation länger brauchen als die Unbeschnittenen. Manche Autoren sind der Meinung, das Abschneiden oder Aufschlitzen der Vorhaut der Knaben bezwecke die Erleichterung der Begattung im späteren Alter, da diese oft durch Vorhautverengerung erschwert wird. Külz (S. 40) fand, dass von den jugendlichen Pflanzungsarbeitern auf Neu-Mecklenburg fast ein Viertel mit Phimose behaftet waren, und zwar oft in so hohem Grade, dass eine normale Geschlechtsfunktion unmöglich war. Ein solcher Zustand scheint aber doch nicht bei den meisten Naturvölkern zu herrschen, die Beschneidung üben. Und wozu dienen Verstümmelungen, die nichts mit der Enge oder Weite der Vorhaut zu tun haben können?

Die manchmal recht ausgedehnten Feiern und umständlichen Zeremonien, welche mit der Beschneidung der Knaben und Mädchen oder mit ihrer Aufnahme in den Stand der Erwachsenen ohne Beschneidung verbunden sind, haben den Zweck, das Festhalten des Ereignisses im Gedächtnis zu unterstützen: Die lange Feier prägt sich dem Gedächtnis tief ein und schafft einen festen Halt, an den sich andere Erinnerungen, die sonst im breiten Meere des alltäglichen Lebens versinken würden, dauernd knüpfen. Wie sollte da die Zeit des Überganges zur Mannbarkeit ohne festliches Zeremoniell bleiben? Es erscheint um so nötiger, als ja an sich dieser Übergang allmählich und fast unmerklich erfolgt, also ohne Feier eindruckslos vorübergehen würde, und doch gilt es, nicht nur die beginnende Zeugungsfähigkeit zum Ausdruck zu bringen, sondern vor allem die Aufnahme in den Bund der Jünglinge (Schurtz, S. 95—96).

8. Geschlechtsreife und Verfall.

Die Zeichen der Geschlechtsreife treten bei allen Zweigen der Menschheit beim männlichen Geschlecht später und weniger deutlich auf als beim weiblichen Geschlecht. Beim Europäer fällt die Periode der Pubertät mit der zweiten Periode beschleunigten Körperwachstums zusammen, die beim männlichen Geschlecht zwischen dem 16. und 18., beim weiblichen Geschlecht aber schon zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr abschliesst. Der Abschluss der Pubertätsperiode kann sich allerdings individuell um mehrere Jahre verschieben. Der genaue Zeitpunkt des Eintritts der Geschlechtsreife, der beim Mädchen wegen des Auftretens der Menstruation erheblich

leichter feststellbar ist als beim Knaben, weicht nicht nur individuell ab, sondern auch rassenmässig. Das gleiche gilt von dem zeitlichen Unterschiede zwischen dem Eintritt der Geschlechtsreife und dem Abschlusse des Körperwachstums. Sowohl die Geschlechtsreife wie die Vollendung des Körperwachstums findet mindestens bei einem Teil der Naturvölker früher statt als bei den Europäern. Aber bei anderen Naturvölkern tritt die Reife verhältnismässig spät ein, und das Körperwachstum ist bald darauf vollendet. Dazu gehören ganz ohne Zweifel auch in den Tropen lebende Zweige der Menschheit.

Bis heute noch geht die vorherrschende Meinung dahin, dass das Klima von erheblichem Einfluss auf den Eintritt der Geschlechtsreife sei. Rudolf Martin (1914) sagt: „In den Tropen lebende Rassen wachsen rascher und sind früher körperreif als Rassen der gemässigten Zone. Die Ursache dafür liegt ohne Zweifel in dem früheren respektive späteren Eintritt der Pubertätsentwicklung."

Soweit die Japaner in Betracht kommen, hat E. Baelz schon 1901 ihre angebliche Frühreife bestritten; er fand zwar, dass das Wachstum beider Geschlechter in Japan früher abschliesst als in Europa, aber die Geschlechtsreife des weiblichen Geschlechts tritt dort trotzdem nicht früher ein. Nach übereinstimmenden Angaben von Lehrerinnen verschiedener Mädchenschulen werden die japanischen Mädchen sogar später geschlechtsreif als die europäischen, und die Mischlingsmädchen nehmen eine Mittelstellung ein.

Seitdem sind verlässliche Angaben über den Eintritt der Geschlechtsreife bei aussereuropäischen Rassen recht selten gemacht worden, aber die vorhandenen zeigen doch, dass wahrscheinlich auch bei den farbigen Naturvölkern die Geschlechtsreife zumeist spät eintritt.

Sehr wichtiges Material hat O. Reche auf Matupi (Neu-Pommern, Melanesien) mit Hilfe der dortigen katholischen Mission gesammelt. Er fand, dass der Wachstumsrhythmus der Melanesier ungefähr dem der Europäer entspricht, nur ist das ganze Wachstum um einige Jahre früher beendet: Mit Beginn des 17. Lebensjahrs scheint in der Hauptsache bei den Mädchen, mit dem 18. bei den Knaben das Grössenwachstum abgeschlossen zu sein. Aber bezüglich des Eintritts der Pubertät führten Reches Untersuchungen zu dem überraschenden Ergebnis, dass alle Matupimädchen, mit Ausnahme der 17jährigen, noch nicht menstruiert hatten. Reche bemerkt, dieses auffällig späte Eintreten der Menstruation sei übrigens auch den Missionaren bekannt, weil diese zur Verhinderung der allzu frühzeitigen Eheschliessung nur nach bereits erfolgtem Eintreten der

Menstruation der Braut die Ehebewilligung erteilen. Reches Ergebnis widerspricht auf das krasseste all dem, was man bisher annahm, denn die Pubertät tritt bei diesen Tropenbewohnern nicht nur nicht früher, sondern sogar später ein, als bei dem in gemässigtem Klima lebenden Europäer. Sehr wichtig ist, dass bei den Matupi-Eingeborenen die Pubertät mit der markantesten Stelle der Wachstumskurve zusammenfällt, nämlich mit der Beendigung des Grössenwachstums. Die Pubertät setzt in dem Moment ein, wo das Grössenwachstum aufhört. Es sieht fast so aus, als ob der Eintritt der Geschlechtsreife alle Kraft absorbiere und ein weiteres Wachstum verhindere. Europäer verhalten sich bekanntlich in dieser Beziehung ganz anders; bei ihnen fällt der Eintritt der Pubertät in die Periode der zweiten Streckung,*) also weit vor Beendigung des Grössenwachstums.

Es scheint, dass das bei den Europäern bestehende Verhältnis den ursprünglichen Zustand anzeigt, da auch bei der Mehrzahl der Säugetiere die Pubertät vor dem Abschluss des Grössenwachstums eintritt.

Reche berichtet ferner, dass bei den Matupikindern, dem späten Eintreten der Pubertät entsprechend, die sekundären Geschlechtsmerkmale auffallend spät ausgebildet werden, was der Hauptgrund dafür ist, dass die Knaben und Mädchen, zumal bei ihrer Kleinheit, selbst kurz vor der Reife auffallend jung aussehen, und dass man sie stets jünger einschätzt, als sie in Wirklichkeit sind. Erst bei den 16jährigen Matupimädchen zeigte sich der erste Ansatz des Überganges von der Areolomamma zur Knospenbrust; die Entwicklung der Brust scheint also mit der ersten Menstruation ungefähr zusammenzufallen. Axillarhaar war bei den bis 16jährigen jugendlichen Matupi, mit einer Ausnahme, noch gar nicht vorhanden und bei den 17jährigen recht spärlich, obzwar es bei älteren Erwachsenen meist reichlich ist. Auch von Bartwuchs, der bei älteren Männern ziemlich stark entwickelt ist, war bei den bis 17jährigen Jünglingen keine Spur. — Dazu ist zu bemerken, dass die späte Differenzierung der sekundären Geschlechtsmerkmale auch bei anderen farbigen Rassen auffällt, wie z. B. bei den Philippinern und anderen Indonesiern.

Bei den Papua von Neuguinea tritt die Geschlechtsreife ebenfalls spät ein. Wie Richard Neuhauss schrieb, stellt sich, nach Angabe von Missionaren, die schon lange unter den Eingebornen leben, auf

*) Bei Knaben das 12. bis 16., bei Mädchen das 11. bis 14. Lebensjahr.

Tami und bei den Jabim die erste Periode gewöhnlich mit dem 15. oder 16. Lebensjahr ein. Junge männliche Personen sehen bis zum 16. Jahre sehr unentwickelt aus. Neuhauss hielt die Spätreife für eine Folge schlechter Ernährung, obzwar aus seiner sonstigen Darstellung nicht hervorgeht, dass die Lebensverhältnisse der Papua besonders ungünstig seien.

A. E. Jenks berichtet von den Igoroten auf Luzon, dass sowohl Knaben wie Mädchen die Pubertät in einem späten Alter erreichen und zwar gewöhnlich zwischen 14 und 16 Jahren. Die unter den Igoroten angesiedelten zivilisierten Ilokanoleute behaupteten bestimmt, dass die Mädchen nicht menstruierten, bevor sie nicht das 16. oder 17. Lebensjahr erreicht haben. Ein beträchtlicher Irrtum hinsichtlich des Alters scheint bei diesen Leuten, die schon lange unter europäischem Einfluss stehen, ausgeschlossen zu sein.

Von der Zwergrasse der Andamanesen sagen Portman und Molesworth, dass die Geschlechtsreife bei Knaben und Mädchen um das 15. Lebensjahr eintritt. Das Körperwachstum ist schon mit 18 Jahren beendet, nach erreichter Reife ist es übrigens nur mehr ganz unbedeutend.

Eugen Fischer macht über die Bastards in Deutsch-Südwestafrika folgende Angaben: „In einer Familie menstruierten von den sechs Töchtern fünf zum ersten Male mit 15 Jahren, eine mit 16 Jahren. Eine Bastardfrau hatte seinerzeit mit 17 Jahren zuerst menstruiert, von ihren Töchtern drei mit je 13 Jahren, die vierte, die kränklich (chlorotisch) war, mit 17 Jahren. Eine andere Bastardfrau, die selber mit 15 Jahren die erste Menstruation hatte, hat von einem weissen Manne zwei Töchter, die mit 16 und 17 Jahren reif wurden. Ein Mädchen — mit deutlicher Chlorose — gab an, mit 16 Jahren die erste Menstruation gehabt zu haben, ihre Schwester sogar erst mit 18 Jahren.“ Von drei Mädchen weiss Fischer, dass sie mit 16, 14 und 13 Jahren reiften. L. Schultze berichtet, dass bei den Hottentotten die erste Menstruation in der Regel zwischen dem 13. und 15. Lebensjahre eintritt.

Über die Neger liegen leider gar keine auf diesen Gegenstand bezüglichen Angaben vor. Die bei den Negern vielfach üblichen Reifezeremonien geben keinen Anhalt über das tatsächliche Alter beim Eintritt der Reife.

Das Reifealter von Indianermädchen im Südwesten der Vereinigten Staaten suchte Aleš Hrdlička (S. 125—129) nach der Körperlänge der Mädchen zu bestimmen, weil tatsächliche Altersangaben mangeln. Diese Methode ist nicht einwandfrei, denn es steht fest, dass die

schon geschlechtsreifen Individuen beträchtlich grösser sind als gleichaltrige noch nicht geschlechtsreife Personen. Hrdlička fand, dass von den Untersuchten, die im 12.—13. Lebensjahr standen, bei den Apachenmädchen ein Drittel und bei den Pimamädchen sogar drei Viertel bereits menstruiert hatten. In der Altersklasse 13—14 Jahre hatten vier Fünftel der Apachen- und neun Zehntel der Pimamädchen schon menstruiert und von 46 älteren Mädchen war nur eins noch nicht geschlechtsreif. Die ersten Zeichen der Entwicklung der Mammae merkte Hrdlička bei angekleideten Indianermädchen, deren Alter er auf 11—12 Jahre schätzt. Aber erst mit 15—17 Jahren nimmt der Mädchenkörper die typisch weiblichen Formen an; bis dahin hat er, wie Hrdlička meint, „eine etwas männliche Form". Bei den Jünglingen fängt der Bart mit etwa dem 15.—16. Jahr zu wachsen an. Das Klima ist im Wohngebiet der Apachen- und Pimaindianer gemässigt; die Tage sind in den tiefer gelegenen Regionen entschieden heiss, aber die Nächte sind sogar in diesen Regionen und auch im Sommer gewöhnlich kalt.

Zum Vergleich soll bemerkt werden, dass nach H. P. Bowditchs Untersuchungen in Boston nahezu vier Fünftel der weissen in Amerika geborenen Mädchen zwischen dem 13. und 17. Jahr reif werden. Verhältnismässig am häufigsten tritt die Reife zwischen dem 14. und 15. Jahr ein, aber über 40% von insgesamt 575 Mädchen hatten mit vollendetem 15. Jahr noch nicht menstruiert.

Innerhalb einer und derselben Rasse scheinen die Lebensbedingungen von grossem Einfluss auf das Reifealter wie auf die körperliche Entwicklung überhaupt zu sein. Ungünstige Lebensverhältnisse bewirken eine Verlangsamung der Reife, günstige Lebensbedingungen dagegen beschleunigen sie. Hierauf dürfte vor allem die Tatsache beruhen, dass der Eintritt der Pubertät individuell um mehrere Jahre verschieden sein kann.

Eine sichere Erklärung der in der Rasse begründeten Verschiedenheiten des Pubertätsalters haben wir noch nicht. Reche sagt, „es wäre denkbar, dass die für eine tropische Rasse (wie die Melanesier) charakteristische späte Geschlechtsreife durch den auf viele Generationen einwirkenden ungünstigen Einfluss eines zu heissen Klimas oder von ständiger Unterernährung allmählich erworben wurde".

Auffallend ist, dass im Gegensatz zu den Melanesiern, Indonesiern usw. die Inder sehr frühzeitig geschlechtsreif werden, und auch bei den Australiern trifft das wohl zu. In Indien wie in Australien findet der Beginn des Geschlechtsverkehrs in ganz jugend-

lichem Alter statt, bei den Mädchen häufig lange vor der ersten Menstruation. Es ist möglich, dass infolge davon das Reifealter herabgesetzt wurde, so zwar, dass spätreife Mädchen mehr geschädigt wurden und in grösserer Zahl zugrunde gingen als frühreife, denen der vorzeitige Geschlechtsverkehr weniger schadete. Auf dem Wege der Vererbung kann hierdurch das männliche Geschlecht ebenfalls beeinflusst worden sein.

Wie die körperliche Reife, so ist auch das Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit und der körperliche Verfall bei weiblichen Personen deutlicher ausgeprägt als bei männlichen. In Mittel- und Nordeuropa fällt das Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit bei weiblichen Personen zumeist in das Lebensalter von 45 bis 50 Jahren. Umfangreiche Geburtenstatistiken aus allen Ländern dieses Erdteils beweisen, dass bei über 50 Jahre alten Frauen Geburten nur noch ganz selten vorkommen. Wie es sich diesbezüglich bei den farbigen Rassen verhält, ist nicht ganz klar. Hrdlička berichtet von den nordamerikanischen Indianerinnen, dass bei ihnen das Klimakterium augenscheinlich zu ungefähr der gleichen Zeit eintritt, wie bei Europäerinnen. Es kommt dabei in Betracht, dass genaue Altersangaben mangelten, und dass man das Alter der Indianerinnen nur zu leicht stark überschätzen kann. Sonst wurde von den Frauen der Farbigen zumeist berichtet, dass sie rasch altern und dass die reproduktive Periode bei ihnen verhältnismässig kurz ist. In Nordwestbrasilien heiraten wegen ihrer frühen Entwicklung viele Indianerinnen schon mit 10—12 Jahren. Die frühe Mannbarkeit und Heirat mag eine der Hauptursachen des raschen Verblühens sein. Nach dem 20. Lebensjahr ist bei der Indianerin die Blüte gewöhnlich vorüber. Die ebenmässige Gestalt wird häufig durch ekelhafte Fettanhäufung verdeckt und die Elastizität der Bewegungen macht einer gewissen Trägheit Platz. Andere Frauen magern nach mehrmaliger Mutterschaft stark ab; die Züge werden scharf und knochig, und unter den älteren Weibern trifft man bisweilen wahre Hexenmodelle mit halb erblindeten triefenden Augen (Koch-Grünberg, II, 149).

In Indien altern die Frauen sowohl der drawidischen wie der mongolischen Völkerschaften sehr rasch. Die Gebärfähigkeit dauert selten länger als bis zum Beginne des vierten Lebensjahrzehnts. Bei den Zwergvölkern scheint die Zeit der Fortpflanzungsfähigkeit ebenfalls sehr kurz zu sein (Portman und Molesworth). Spencer und Gillen sagen von den Australierinnen, dass bereits mit dem 25., längstens mit dem 30. Lebensjahr, ein rascher körperlicher Verfall eintritt, ohne dass man aussergewöhnliche Entbehrungen oder schlechte

Behandlung dafür verantwortlich machen könnte. Die Australierinnen erreichen anscheinend nur ganz ausnahmsweise ein Alter von 50 oder mehr Jahren.

Jochelson (S. 413ff.) schreibt, dass die Korjäkenfrauen sehr rasch altern. Mit dem 40. Lebensjahr hört bei ihnen die Fortpflanzungsfähigkeit auf. Andere Reisende haben Angaben über das sehr grosse Alter gemacht, das Korjäken oft erreichen sollen. Jochelsons eingehende Untersuchungen zeigten, dass diese Angaben weit übertrieben sind. Von 284 Personen konnten nur 13 über 65 Jahre alt sein, und unter ihnen war nur ein wirklich sehr alter Mann.

Schultze (S. 297) weiss von zwei Hottentottenfrauen, dass sie noch mit 47 Jahren geboren haben und von einer anderen, dass sie noch im 55. Jahre die Regel hatte. Bei den Negerinnen kommen späte Geburten ebenfalls vor. Diesbezügliche Angaben sind bedauerlicherweise in der völkerkundlichen Literatur recht selten.

Literatur.

Amundsen, R.: Die Nordwestpanage. München 1908.

Baelz, E.: Die körperlichen Eigenschaften der Japaner. Bd. 2.

— Das Wachstum der Geschlechter. Verhandl. d. Berliner Ges. f. Anthropologie, 1901, S. 211.

Bagge, S.: The Circumcision Ceremony amony the Naivasha Masai. Journal Anthropol. Inst. Bd. 34, S. 167—169.

Bartels, M.: Die Medizin der Naturvölker. Leipzig 1893.

Blumentritt, Ferd.: Versuch einer Ethnographie der Philippinen. Gotha 1882.

Brincker, H. P.: Charakter, Sitten und Gebräuche speziell der Bantu Deutsch-Südwestafrikas. Mitt. d. Sem. f. Orient. Sprachen, III/3.

Bogoras, W.: The Chukchee. Leiden u. New York 1904—1909. (Memoirs of the American Museum of Natural History.)

Bowditch, H. P.: The Growth of Children. Eight Annual Report of the State Board of Health, State of Massachusetts. Boston 1877.

Buschan, Georg: Das Sexuelle in der Völkerkunde. Handbuch der Sexualwissenschaften, Leipzig 1912.

— Die Sitten der Völker. Stuttgart ohne Jahr (1914—15).

Codrington, R. H.: The Melanesians. Oxford 1891.

Crawley, A. E.: Exogamy and the Mating of Cousins. Tylor-Festschrift, Oxford 1907.

Cunow, H.: Zur Urgeschichte der Ehe und Familie. Stuttgart 1912.

Deegener, P.: Die Formen der Vergesellschaftung im Tierreich. Leipzig 1918.

Ellis, H.: Geschlechtstrieb und Schamgefühl. Würzburg 1907.

Endle, S.: The Kachâris. London 1911.

Eylmann, E.: Die Eingeborenen der Kolonie Südaustralien. Berlin 1908.

Fischer, Eugen: Die Rehobother Bastards. Jena 1913.

Frazer, J. G.: Totemism and Exogamy. London 1913.

Friederici, Georg: Beiträge zur Völker- und Sprachenkunde von Deutsch-Neuguinea. Berlin 1912. Mitt. a. d. Deutschen Schutzgeb., Ergänzungsheft 5.

Frobenius, Leo: Und Afrika sprach! Große Ausgabe, Bd. 3: Unter den unsträflichen Äthiopen. Charlottenburg 1913.

Gait, E. A.: Census of India, Vol. 1, Part 1. Calcutta 1913.

Gerson, Adolf: Die Scham. Bonn 1919.

Hahn, Ed.: Von der Hacke zum Pflug. Leipzig 1914.

Hellwald, F.: Die menschliche Familie. Leipzig 1888.

Hinlopen u. Severijn: Verslag van een onderzoek der Poggieilanden in 1852. Tijdschrift vor Ind. Taal-, Land- en Volkenkunde, II, S. 327.

Hodson, T. C.: The Naga Tribes of Manipur. London 1911.
Hollis, A. C.: The Masai. Oxford 1905.
— The Nandi. Oxford 1909.
Hose, C., und McDougall, W.: The Pagan Tribes of Borneo. London 1912.
Howitt, A. C.: The Native Tribes of South East Australia. London 1904.
Hrdlička, Aleš: Physiological and Medical Observations among the Indians. Washington 1908.
Iyer, A. K.: Cochin Tribes and Castes. Madras 1909.
Jagors Nachlaß, Bd. 1, Berlin 1914.
Jenks, A. E.: The Bontoc Igorot. Manila 1905.
Jochelson, W.: The Koryak. Leiden und New York 1908. (Memoirs of the American Museum of Natural History.)
Kissenberth, W.: Araguayareise. Zeitschrift für Ethnologie, 1912.
Kleiweg de Zwaan, J. P.: Heilkunde der Minangkabauer. In: Maass, Durch Zentralsumatra, Bd. 2, Berlin 1912.
Knoche, W.: Beobachtungen über Geschlechtsleben und Niederkunft auf der Osterinsel. Zeitschrift für Ethnologie, 1912.
— Einige Bemerkungen über die Uti-Krag. Ebenda, 1913.
Koch-Grünberg, Theodor: Zwei Jahre unter den Indianern. Berlin 1910.
Külz, L.: Biologie und Pathologie des Nachwuchses bei den Naturvölkern der deutschen Schutzgebiete. Leipzig 1919. (Beiheft zum Archiv für Schiffs- u. Tropenhygiene.)
Kunike, Hugo: Das sogenannte Männerkindbett. Zeitschrift für Ethnologie, 1911.
Lang, A.: Australian Problems. Tylor Festschrift, Oxford 1907.
Martin Rudolf: Die Inlandstämme der malayischen Halbinsel. Jena 1905.
— Lehrbuch der Anthropologie, Jena 1914.
McLennan, J. F.: Studies in Ancient History. London 1886.
Merker, M.: Die Masai. Berlin 1905.
Meyer, A. B.: Über die Perforation des Penis bei den Malayen. Mitt. der Anthrop. Gesellschaft Wien, Bd. 7, 1878.
Morgan, L. H.: Die Urgesellschaft. Stuttgart 1891.
Müller, Josef: Das sexuelle Leben der Naturvölker. Leipzig 1906.
Müller, W.: Die Wildenstämme der Insel Formosa. Zeitschrift für Ethnologie, 1910.
Nansen, F.: Eskimoleben. Berlin 1903.
Neuhauss, R: Deutsch-Neuguinea, Bd. 1, Berlin 1911.
Nieuwenhuis, A. W.: Quer durch Borneo. Leiden 1904.
Paulitschke, Philipp: Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somal usw. Leipzig 1886.
Peal, E. S.: On the Morong. Journal of the Anthropological Institute, Bd. 22.
Playfair, A.: The Garos. London 1909.
Ploß, H. und Bartels, M.: Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, 9. Aufl., Leipzig 1908.
Portman und Molesworth: Record of the Andamanese, 1893—1898. Ms. im British Museum.
Reche, Otto: Untersuchungen über das Wachstum und die Geschlechtsreife bei melanesischen Kindern. Korrespondenzbl. d. D. Ges. f. Anthropol., 41. Jahrg. Nr. 7.

Reed, W.: The Negrito of Zambales. Manila 1904.
Reitzenstein, Ferdinand von: Der Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr und Empfängnis in Glaube und Brauch der Natur- und Kulturvölker. Zeitschrift für Ethnologie, 41. Jahrg., 1909, S. 644—683.
Rivers, W. H. R.: The Toda. London 1906.
— On the Origin of the Classificatory System of Relationship. Tylor-Festschrift, Oxford 1907.
Roesike, A.: Ethnographische Ergebnisse der Kaiserin-Augusta-Fluß-Expedition. Zeitschrift für Ethnologie, 1914.
Roscoe, John: The Baganda. London 1911.
— The Bahima. Journal of the Anthropological Institute, Bd. 37.
Sarasin, Paul und Fritz: Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschungsreisen auf Ceylon, 3. Bd. Wiesbaden 1892—1893.
Schmidt, Wilhelm: Kulturkreise und Kulturschichten in Südamerika. Zeitschrift für Ethnologie, 1913.
Schultze, L.: Aus Namaland und Kalahari. Jena 1907.
Schurtz, Heinrich: Altersklassen und Männerbünde. Berlin 1902.
Schweinfurth, Georg: Im Herzen von Afrika. 3. Aufl., Leipzig 1908.
Seligmann, C. G.: The Melanesians of British New Guinea. Cambridge 1910.
Spencer, Baldwin: Native Tribes of the Northern Territory of Australia. London 1914.
— und Gillen, F.: The Native Tribes of Central Australia. London 1899.
— — The Northern Tribes of Central Australia. London 1904.
Steinen, Karl v. d.: Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens. Berlin 1894.
Theal, G. M.: The Yellow and Dark-skinned People of Africa South of the Zambesi, London 1910.
Thomson, Basil, H.: The Fijians. London 1908.
Thurnwald, R.: Ethno-psychologische Studien, Leipzig 1913.
Westermarck, E.: History of Human Marriage. London 1891.
Weule, Karl: Wissenschaftliche Ergebnisse meiner ethnogr. Forschungsreise in den Südosten Deutsch-Ostafrikas. Berlin 1908. Mitt. a. d. D. Schutzgeb., Erg.-Heft 1.
Wilken, G. A.: Handleiding voor de vergelijkende Volkenkunde van Nederl.-Indië. Leiden 1893.
Williamson, Robert, W.: The Mafulu. London 1912.

Verlag von Curt Kabitzsch, Leipzig, Dörrienstraße 16

Lehrbuch der Haut- und Geschlechtsleiden einschließlich der Kosmetik.

Von

Sanitätsrat **Dr. S. Jessner**-Königsberg i. Pr.

2 Bände mit 52 Bogen Text u. 90 zumeist farb. Abb. im Text u. auf 53 Tafeln.

Bd I: 5. Aufl. XVII u. 470 S. mit 7 Abb. im Text u. 31 Tafeln, 1920, geb.
Bd. II: 5. Aufl. VIII u. 366 S. mit 28 Abb. im Text u. 22 Tafeln, 1920, geb. } M. 60.—.

Das Werk wird nur komplett abgegeben.

Ein flott geschriebener Text im Verein mit dem reichen Bildermaterial, das fast einen kleinen dermatologischen Handatlas darstellt, stellen das Werk an die Spitze der einschlägigen. Bayer. Ärztl. Korrespondenzblatt. „Das Lehrbuch ist eine hervorragend gediegene Leistung".

Anleitung und Indikationen für Bestrahlungen mit der Quarzlampe

„Künstliche Höhensonne"

Von

Geh. Sanitätsrat **Dr. Hugo Bach**, Bad Elster.

VIII und 126 Seiten mit 18 Abbildungen im Text.

Sechste verbesserte Auflage. 1920. Preis brosch. M. 8.—, geb. M. 10.—

Die Quarzlampenbehandlung spielt bei der Behandlung der Haarkrankheiten eine große Rolle. Arzt und Patient findet in diesem Buche leichte und gute Orientierung.

Was die Eltern wissen müssen und auch andern zu wissen nicht schadet.

Von

Dr. v. Schewen,

Spezialarzt in Hamm i. W

16 S. 1920. M. —.80. Partiepreise: 100 Stück à 70 Pf., 500 à 60 Pf., 1000 à 50 Pf.

Ein Schriftchen zum Auflegen im ärztlichen Wartezimmer, zunächst für das des Hals-, Nasen- und Ohrenfacharztes bestimmt, das aber auch anderswo seinen Zweck erfüllen wird. Es klärt den Laien über die Maßnahmen des Arztes bei Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten auf, benimmt ihm unnötige Angst und gibt ihm wertvolle gesundheitliche Winke.

Suggestion und Hypnose.

Ihr Wesen, Erscheinungen und Wirkungen auf Gesunde und Kranke.

Von

Dr. A. Sopp, Frankfurt a. M.

2. ergänzte Auflage.

VIII und 82 S. 1920. M. 4.50.

Verfasser bezweckt mit seiner Schrift Aufklärung über die Hypnose-Behandlung, die vielfach noch verkannt wird, und mit mancherlei Vorurteilen und Irrtümern, selbst unter Gebildeten und Ärzten zu kämpfen hat, zu schaffen und deren ausgedehntere Verwendung zu Heilzwecken anzubahnen.

Hierzu 20% Verleger-Teuerungsaufschlag.

13
43

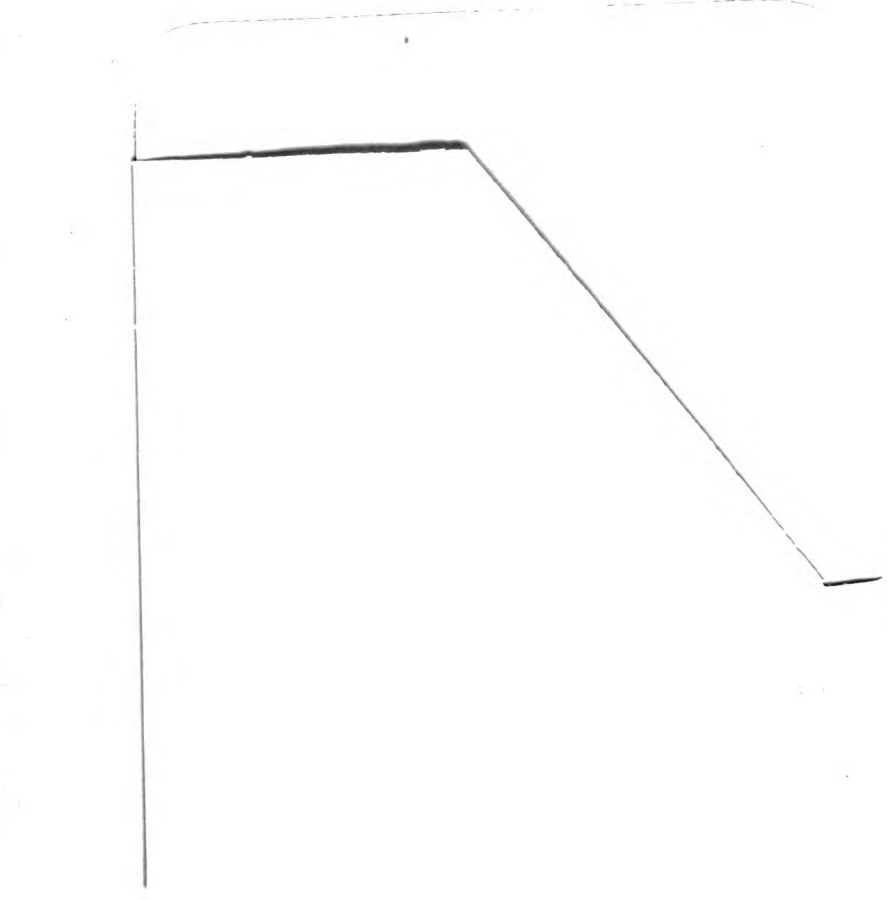

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wils no.1
304 M75
Monographien zur frauenkunde und konstit
3 1951 002 248 634 E
MINITEX
Minnesota Library Access Center
9ZAR03D01S01TLD